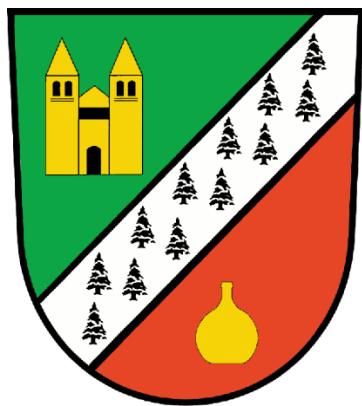


Stadt Baruth/Mark
Landkreis Teltow-Fläming



Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans
der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Umweltbericht
Feststellungsfassung
Stand: Juli 2025

Bearbeitung:
HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow
(033708) 902470
info@hibuplan.de



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Planungsanlass und Erfordernis.....	4
1.3 Lage und Umfang	5
1.4 Rechtsgrundlage der Umweltprüfung.....	14
1.5 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	14
1.5.1 Fachgesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften	14
1.5.2 In einschlägigen Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes und Berücksichtigung in der Planung	15
1.5.3 Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes	19
1.6 Inhalte und Methoden der Umweltprüfung	21
1.6.1 Grundlegender Prüfumfang und Methodik	21
1.6.2 Steckbriefe der Änderungsflächen	22
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	22
2.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	22
2.2 Methodik	23
2.2.1 Begehung und Datenaufnahme	23
2.2.2 Versiegung und Grundflächenzahl (GRZ)	23
2.3 Flächenübergreifende Merkmale der Stadt Baruth/Mark	24
2.3.1 Lage	24
2.3.2 Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen	24
2.3.2.1 Schutzgut Boden	24
2.3.2.2 Schutzgut Klima/Luft.....	28
2.3.2.3 Schutzgut Wasser.....	29
2.3.2.4 Schutzgut Fauna und Flora.....	31
2.3.2.5 Schutzgut Mensch.....	32
2.3.2.6 Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild	33
2.3.2.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	33
2.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	34
3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Einzelflächen	35
4 Potenzielle Eingriffe und resultierender Kompensationsumfang.....	94
4.1 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Einzelflächen.....	94
4.2 Erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden.....	97
4.3 Kompensationsflächen.....	99
5 Zusätzliche Angaben.....	100
5.1 Technische Verfahren.....	100
5.2 Hinweise auf Schwierigkeiten	100
5.3 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen.....	100
6 Zusammenfassung.....	101
7 Quellenverzeichnis	103
7.1 Rechtsgrundlagen und Fachplanungen	103
7.2 Fachliteratur	104
8 Anhang	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersichtstabelle der Änderungsflächen	7
Tabelle 2: Gesetzesübersicht	14
Tabelle 3: Schutzgebiete innerhalb Baruth/Mark	20
Tabelle 4: Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen.....	22
Tabelle 5: Baudenkmäler in Baruth/Mark.....	33
Tabelle 6: Übersicht - Bewertung der Schutzgüter und Ausgleichbarkeit.....	92
Tabelle 7: Maximal potenzielle Versiegelung der Änderungsflächen (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche) sowie Kompensationsmöglichkeiten.....	97
Tabelle 8: Neu ausgewiesene Grün- und Waldflächen sowie deren Potential als Kompensationsfläche	99
Tabelle 9: Geschützte Biotope in Baruth/Mark.....	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte der FNP-Änderungen Baruth/Mark	5
Abbildung 2: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Natura 2000 in Baruth/Mark	20
Abbildung 3: Naturräumliche Regionen Baruth/Mark	25
Abbildung 4: Bodenhaupttypen in der Stadt Baruth/Mark.....	26
Abbildung 5: Bodentypen in der Stadt Baruth/Mark	27
Abbildung 6: Bodendenkmäler Baruth/Mark.....	27
Abbildung 7: Klimadiagramm Baruth/Mark (Quelle: Cilmate-data.org, 2024).....	28
Abbildung 8: Wasserschutzgebiete.....	29
Abbildung 9: Grundwasserflurabstand und Oberflächengewässer.....	30

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	- Baugesetzbuch
BauNVO	- Baunutzungsverordnung
BbgNatSchG	- Brandenburgisches Naturschutzgesetz
CIR-BT	- CIR-Biototypen (2009)
FNP	- Flächennutzungsplan
GRZ	- Grundflächenzahl
LaPro	- Landschaftsprogramm Brandenburg
LEP B-B	- Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg
LEP HR	- Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LP	- Landschaftsplan
ÖBB	- Ökologische Baubegleitung
OT	- Ortsteil
TF	- Teltow-Fläming

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Baruth/Mark plant die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans (FNP) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017. Mit dem FNP soll die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Bodennutzung nach den Bedürfnissen der Stadt Baruth/Mark angepasst und geändert werden. Gegenstand der gegenwärtigen Änderungen sind Flächen unterschiedlicher Größe ($>100 \text{ m}^2$ bis ca. 81.500 m^2) in der Kernstadt Baruth/Mark sowie in umliegenden Ortsteilen. Hauptsächliche Änderung der FNP-Darstellung ist die Umwandlung von Landwirtschafts-, Grün- und Waldflächen in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen. Untergeordnet werden Gebiete neu als Grün- und Waldfläche ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Änderung die Erstdarstellung bisher ausgenommener Flächen sowie Korrekturen der Lage von einzelnen Symbolen des FNP.

Der Flächennutzungsplan bestimmt auf der Ebene der Ortsteile die Ziele und Vorgaben für die Ausgestaltung der Siedlungsstruktur mit den verschiedenen Funktionen als Wohn- bzw. Mischgebiete, Flächen für Maßnahmen, Erhalt des Waldbestandes und als Freiraum für Tourismus und Erholung. Er berücksichtigt die Erfordernisse des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Funktionsteilung spiegelt sich in der Ausweisung und Begründung unterschiedlicher Arten von Bauflächen, von Freiflächen und schutzwürdigen Bereichen wider.

1.2 Planungsanlass und Erfordernis

Der Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark hat das Ziel, die kommunale Entwicklung der Flächennutzung zu bestimmen. Mit der Änderung zum Flächennutzungsplan werden Änderungen bisheriger Plandarstellungen des Flächennutzungsplanes über Grundstücksnutzungen vorgenommen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sich aus der kommunalen Entwicklung sowie aus veränderten Rahmenbedingungen ergeben haben und die in bisher erfolgten Änderungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Flächennutzungsplan liefert eine Beschreibung des Plangebietes hinsichtlich der regionalen Lage, der historischen Siedlungsentwicklung, der aktuellen Siedlungs- und Verkehrsstruktur sowie der Bedingungen von Natur und Landschaft. Er leitet die konkrete kommunale Planung aus den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sowie der Ziele der Regionalplanung Havelland-Fläming ab. Der Regionalplan konkretisiert Vorgaben, die durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegt wurden und stellt somit eine Planungsebene zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung dar. Der Plan bestimmt auf der Ebene der Ortsteile die Ziele und Vorgaben für die Ausgestaltung der Siedlungsstruktur mit den verschiedenen Funktionen als Wohnstandort, für den Gemeinbedarf und als Freiraum für Tourismus und Erholung. Er berücksichtigt die Erfordernisse des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Funktionsteilung spiegelt sich in der Ausweisung und Begründung unterschiedlicher Arten von Bauflächen, von Freiflächen und schutzwürdigen Bereichen sowie in der Kennzeichnung der Erfordernisse zur Entwicklung des Verkehrs und der technischen Infrastruktur wider.

Die Stadt Baruth/Mark beabsichtigt dadurch, die Siedlungsentwicklung besser an die Gegebenheiten in den Ortsteilen und an die fortlaufende Entwicklung im Stadtgebiet anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat am 25.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt

Baruth/Mark gefasst. Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens ist es, die Darstellungen des Gesamt-Flächennutzungsplans im Hinblick auf folgendes Schwerpunktthema zu aktualisieren, im erforderlichen Umfang zu ergänzen und neu abzuwegen:

- Ausweisung von geeigneten Wohnbauflächen in der Kernstadt Baruth und den Ortsteilen.

1.3 Lage und Umfang

Die neuen Ausweisungen der FNP-Änderung befinden sich hauptsächlich in der Kernstadt Baruth/Mark. Die Änderungen betreffen ebenfalls die Ortsteile Radeland, Klasdorf, Horstwalde, Mückendorf, Schöbendorf, Paplitz, Merzdorf, Petkus und Ließen.

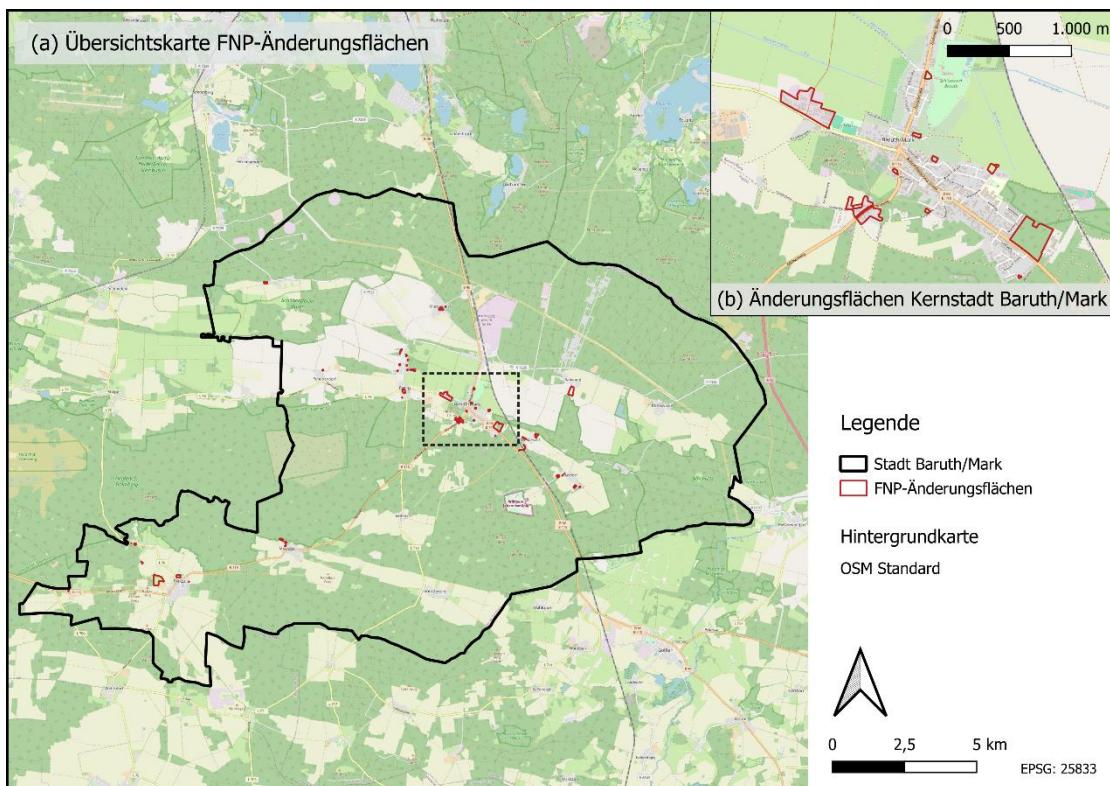


Abbildung 1: Übersichtskarte der FNP-Änderungen Baruth/Mark

Der gesamte Flächenumfang der Änderungen beläuft sich auf ca. 37,35 ha. Insgesamt sind 57 Änderungen vorgesehen, die verschiedene Flurstücke in den Gemarkungen Baruth/Mark, Klein Ziescht, Radeland, Klasdorf, Horstwalde, Schöbendorf, Mückendorf, Paplitz, Merzdorf, Petkus, Charlottenfelde und Ließen betreffen. Die alten Ausweisungen bestanden hauptsächlich aus Landwirtschafts-, Grün- und Waldflächen sowie untergeordnet gemischten Bauflächen.

Die Änderungen im aktuellen FNP-Änderungsverfahren gliedern sich in folgende Typen:

Kategorie	Bezeichnung der Kategorie	Kumulierte Gesamt-Flächengröße (m ²)
W	Neu-Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen	214.996,72 (ca. 21,50 ha)
A	Abrundungen im Flächennutzungsplan mit Wohnnutzungen (kleine Wohnbau- und gemischte Bauflächen)	19.420,64 (ca. 1,94 ha)
I	Änderungen in Darstellung Infrastruktur/Verkehrsfläche/gewerbliche Baufläche	3.604,42 (ca. 0,36 ha)
G	Änderungen in Darstellung Grünfläche, Wald und Freiflächen	135.481,29 (ca. 13,55 ha)
	Gesamt:	373.503,07 (ca. 37,35 ha)

Zudem werden Symbole korrigiert bzw. angepasst sowie bisher von der Darstellung ausgenommene Flächen im FNP aufgenommen.

Tabelle 1 Übersichtstabelle der Änderungsflächen

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
OT Baruth mit Klein Ziescht						
2	Erweiterung	Baruth 2 - Wohnbaufläche	1.825,38	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 6: Flst. 140/3, 140/4, 140/5	Änderung der Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche zu Wohnbaufläche	Landwirtschaft
4	Erweiterung	Baruth 4 – Wohnbaufläche (nur der Anteil Wohnbaufläche)	48.132,10	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 4: 68, 69, 70, 71, 72 ,73, 76 (teilw.), 262, 267 (teilw.), 269 (teilw.); Flur 5: 1166 (teilw.) sowie Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2: 40 (teilw.)	Änderung der Darstellung von Fläche für Wald in eine Wohnbaufläche, deckungsgleich B-Plan 27/20 Borgscheidchen II	Wald
4	Erweiterung	Baruth 4 - Wohnbaufläche (nur der Anteil Grünfläche)	1.475,35	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 4: 269 (teilw.)	Änderung der Darstellung von Fläche für Wald in eine Grünfläche	Wald
10	Änderung	Änderung zu Grünfläche Schlossvorplatz	2.294,12	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: Flst. 850, 851, 852, 853	Änderung von einer gemischten Baufläche in eine Grünfläche	Gemischte Baufläche
10a	Ergänzung	Darstellung bisher ausgenommene Fläche	223,86	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 2: 193 (teilw.); Flur 10: 103 (teilw.)	Erstdarstellung einer Fläche für die Landwirtschaft und einer gemischten Baufläche auf einer bisher von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommenen Fläche	
10b	Ergänzung	Darstellung bisher ausgenommene Fläche	1.011,86	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 11: 46 (teilw.), 61 (teilw.)	Erstdarstellung einer Fläche für Wald und einer Wohnbaufläche auf einer bisher von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommenen Fläche	
11	Änderung	Änderung zu Grünfläche Am Mühlenberg	1.121,06	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 869, Flur 6: 106, 423	Änderung von Wohnbaufläche zu Grünfläche	Wohnbaufläche
11a	Änderung	Änderung Baruth Wiesenweg – Wohnbaufläche	3.422,51	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 4: Flst. 320, 335, 337	Änderung der Darstellung von Grünfläche in eine Wohnbaufläche	Grünfläche
11b	Änderung	Änderung Baruth Wiesenweg - Grünfläche	539,84	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 4: Flst. 337 (teilw.)	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche in Grünfläche	Landwirtschaft

Umweltbericht

Aenderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
11c	Änderung	Änderung Baruth Wiesenweg - Verkehrsfläche	92,47	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 4: Flst. 336 (teilw.)	Änderung von Grünfläche zu Straßenverkehrsfläche	Grünfläche
12	Änderung	Ausweisung Baruth Luckenwalder Str. – gemischte Baufläche	59.712,25	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 6: 349 (teilw.), 428 (teilw.); Flur 9: 4, 5 (teilw.), 6, 7 (teilw.), 8 (teilw.), 9 (teilw.), 10 (teilw.), 11, 12, 13, 14 (teilw.), 18, 19, 21 (teilw.), 22 (teilw.), 25 (teilw.), 59, 66 (teilw.), 79	Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in eine gemischte Baufläche	Landwirtschaft
13	Änderung	Änderung Siedlung Mühlenberg – Wohnbaufläche	33.861,95	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 480/2, 480/4, 481/1, 481/3, 481/6, 482, 529, 531, 532, 633 (teilw.), 636, 637, 638, 837, 872, 873, 1171, 1172 (teilw.); Flur 6: 132/2 (teilw.), 132/3 (teilw.), 135/1 (teilw.), 136 (teilw.), 137 (teilw.), 138, 139/1, 139/2, 140/2 (teilw.), 141 (teilw.), 142/1 (teilw.), 142/2 (teilw.), 323, 327, 329, 336, 360, 391, 392 (teilw.), 472 (teilw.), 475, 476 (teilw.), 477, 478, 479, 480, 481, 482 (teilw.)	Änderung von landwirtschaftlicher Fläche und Grünfläche in Wohnbaufläche	Landwirtschaft
15	Abrundung	Abrundung - Viehtrift	1.781,75	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 234 (teilw.), 235 (teilw.), 236 (teilw.), 237 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Grünfläche
15a	Korrektur	Symbol Feuerwehr	0,00	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 798; Flur 6: 430	Symboldarstellung der jetzigen Feuerwache am Ernst-Thälmann-Platz fehlte, Symbol befand sich in nördlicher Altstadt, keine Flächenänderung	
15b	Ergänzung	Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung „Haus-/Eigentümergärten“	0,00	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5 rückwärtig der Wohnbebauung entlang der Hauptstraße 1-8	Ergänzung der dargestellten Grünfläche um eine Zweckbestimmung	Grünfläche
16	Abrundung	Abrundung – Am Backenberg (westl. B-Plan 02/94 „Hüttenweg“)	1.634,22	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 282 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche in Darstellung als Wohnbaufläche	Grünfläche
18	Abrundung	Abrundung - Eichenweg	969,49	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 1174 (teilw.), 1333 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche zu Darstellung als Wohnbaufläche	Grünfläche
18a	Abrundung	Abrundung – Eichenweg 2	339,04	Gemarkung Baruth/Mark – Flur 5: 468/6 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Grünfläche zu einer Wohnbaufläche	Grünfläche

Umweltbericht

Aenderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
19	Abrundung	Abrundung - südöstl. Rand B-Plan-Gebiet 16/05 „Am Heideweg“	408,17	Gemarkung Baruth/Mark, Flur 5: 59 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Wald zu Darstellung als Wohnbaufläche	Wald
21	Erweiterung	Klein Ziescht 2 - Wohnbaufläche	6.630,68	Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3: 169 (teilw.), 293 (teilw.), 336 (teilw.), 337 (teilw.), 338 (teilw.)	Änderung der Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche	Landwirtschaft, Wald, Grünfläche
22a	Änderung	Verlauf der Straßenverkehrsfläche	3.511,95	Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2: 40 (teilw.); Flur 3: 301 (teilw.), 307 (teilw.), 310 (teilw.), 312 (teilw.), 313 (teilw.), 314 (teilw.), 318 (teilw.), 321 (teilw.), 323 (teilw.), 324 (teilw.)	Änderung von Fläche für Wald zu Straßenverkehrsfläche	Wald
22b	Änderung	Darstellung SPE-Fläche	1.178,99	Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3: 23 (teilw.), 41 (teilw.), 235 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche zu Darstellung als Grünfläche überlagert durch die Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Grünfläche
			170.167,04			
OT Radeland						
23a	Korrektur	Symbole Feuerwehr und kulturelle Einrichtung	0,00	Gemarkung Radeland, Flur 4: 75, 76, 77	keine Flächenänderung, Zuordnungslinien fehlten	
23b	Änderung	Waldfläche Erstaufforstung	40.853,71	Gemarkung Radeland, Flur 4 : 29 (tlw.), 30 (tlw.)	Aufforstungsfläche im Rahmen der Landschaftsplan-Änderung für Verfahren Bernhardsmüh, Baruther Urstromquelle	Landwirtschaft
			40.853,71			
OT Klasdorf						
27	Abrundung	Klasdorf 1- südl. Klasdorfer Bahnhofstraße	3.083,08	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 328 (teilw.), 329 (teilw.), 340, 341 (teilw.), 342 (teilw.), 343 (teilw.), 354 (teilw.), 393 (teilw.)	Änderung von Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in Darstellung als Wohnbaufläche	Landwirtschaft
28	Erweiterung	Klasdorf 2 - Wohnbaufläche	2.632,88	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 367 (teilw.), 368 (teilw.)	Änderung der Darstellung landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Landwirtschaft

Umweltbericht

Aenderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
29	Änderung	Klasdorf LPG-Hallen – gemischte Baufläche	5.673,27	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 116 (teilw.), 117 (teilw.), 118 (teilw.), 131/1 (teilw.), 211 (teilw.)	Änderung der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Landwirtschaft
32	Abrundung	Klasdorf Abrundung - zw. Siedlung und Bahngleis Glashütte	1.062,98	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 125/1 (teilw.), 385, 386 (teilw.), 387 (teilw.)	Änderung von der Darstellung als Waldfläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Wald
32a	Ergänzung	Zweckbestimmung „Spielplatz“ und „Sportplatz“	0,00	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 392	Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche (Spielplatz) bzw. zur Kennzeichnung der Lage (Sportplatz)	Grünfläche
32b	Korrektur	Symbol Bodendenkmal	0,00	Gemarkung Klasdorf, Flur 1: 129	keine Flächenänderung, der Buchstabe D war durch Altlastensymbol verdeckt	
32c	Korrektur	Symbol Feuerwehr	0,00	Gemarkung Klasdorf, Flur 3: 66	Keine Flächenänderung	
			12.452,21			
OT Horstwalde						
33a	Korrektur	Symbol Feuerwehr	0,00	Gemarkung Horstwalde, Flur 2: 256	keine Flächenänderung	
33b	Ergänzung	Darstellung bisher ausgenommene Fläche	802,84	Gemarkung Horstwalde, Flur 3: 124, 125, 191, 259, 260 (jeweils tlw.); Gemarkung Schöbendorf, Flur 1: 25 (teilw.)	Erstdarstellung einer Fläche für Wald und einer Fläche für die Landwirtschaft auf einer bisher von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommenen Fläche	
			802,84			
OT Mückendorf						
34a	Änderung	Mückendorf Baruther Straße, Dorfkern – gemischte Baufläche	10.218,14	Gemarkung Mückendorf, Flur 9: 70 (teilw.), 82 (teilw.), 83, 84, 85, 86 (teilw.), 110 (teilw.)	Änderung der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Landwirtschaft
36a	Ergänzung	Zweckbestimmung „Spielplatz“	0,00	Gemarkung Mückendorf, Flur 9: 127	Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche	Grünfläche

Umweltbericht

Aenderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
36b	Korrektur	Symbol Feuerwehr	0,00	Gemarkung Mückendorf, Flur 9: 80	keine Flächenänderung	
			10.218,14			
OT Schöbendorf						
38a	Abrundung	Schöbendorf Abrundung	1.266,80	Gemarkung Schöbendorf, Flur 011: 29	Änderung von Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Landwirtschaft
			1.266,80			
OT Paplitz						
40	Änderung	Paplitz Änderung zu gemischter Baufläche (ehem. Erw. Paplitz 2)	10.991,39	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 119 (teilw.), 128 (teilw.), 129 (teilw.), 130, 131 (teilw.), 132 (teilw.), 133 (teilw.), 134, 193 (teilw.), 199, 200, 202, 204 (teilw.)	Änderung der Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Landwirtschaft
40a	Ergänzung	Symbol erneuerbare Energien (Biogasanlage)	0,00	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 213	Ergänzung eines Symbols zur Kennzeichnung der Lage einer Anlage bzw. Einrichtungen für erneuerbare Energien (Biogasanlage)	
40b	Korrektur	Symbole Feuerwehr, Kirche, kulturelle Einrichtung	0,00	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 149, 150, 151	keine Flächenänderung, Zuordnungs-Linien fehlten	
44	Erweiterung	Paplitz 5 - Wohnbaufläche	7.520,49	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 71 (teilw.), 72 (teilw.), 74 (teilw.)	Änderung der Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche in eine Wohnbaufläche	Landwirtschaft
45	Änderung	Paplitz Änderung zu gemischter Baufläche	3.419,01	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 181 (teilw.), 183 (teilw.), 184 (teilw.), 209 (teilw.), 210 (teilw.), 223 (teilw.)	Änderung der Darstellung von Grünfläche in gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Grünfläche
46	Abrundung	Paplitz Abrundung – Eichengrund 1	1.894,84	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 10 (teilw.), 11 (teilw.), 13 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Wald zu Darstellung als gemischte Baufläche	Wald
47	Abrundung	Paplitz Abrundung – Eichengrund 2	820,24	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 13 (teilw.), 39 (teilw.), 40 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Grünfläche
48	Abrundung	Paplitz Abrundung – Eichengrund 3	875,55	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 48 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Grünfläche

Umweltbericht

Aenderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
48a	Abrundung	Paplitz Abrundung	1.786,77	Gemarkung Paplitz, Flur 9: 117 (teilw.)	Änderung der Darstellung einer Fläche für Wald zu einer gemischten Baufläche	Wald
49	Abrundung	Paplitz Abrundung – Eichengrund 4	862,59	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 69 (teilw.); Flur 11: 38 (teilw.)	Änderung von Darstellung als Grünfläche in Darstellung als gemischte Baufläche	Grünfläche
49a	Abrundung	Paplitz Abrundung - Birkenhain	776,59	Gemarkung Paplitz, Flur 8: 157 (teilw.), 160 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Fläche für Wald in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Wald
			28.947,47			
OT Merzdorf						
55	Änderung	Merzdorf 1 – gemischte Baufläche	6.427,63	Gemarkung Merzdorf, Flur 4: 61/1, 63 (teilw.), 64 (teilw.), 65 (teilw.), 180, 181, 182 (teilw.), 183, 197 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Grünfläche und als landwirtschaftliche Fläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Landwirtschaft
56	Änderung	Merzdorf 2 – gemischte Baufläche	2.984,39	Gemarkung Merzdorf, Flur 4: 72 (teilw.), 73 (teilw.), 74 (teilw.), 182 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Grünfläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Grünfläche
56a	Abrundung	Merzdorf - Abrundung	1.020,33	Gemarkung Merzdorf, Flur 4: 58 (teilw.), 182 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Grünfläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Grünfläche
			10.432,35			
OT Petkus mit Charlottenfelde						
58	Änderung	Petkus Entwidmung gewerbliche Baufläche - Wald	81.556,39	Gemarkung Petkus, Flur 1: 188, 189 (teilw.), 192 (teilw.), 193, 194 (teilw.), 253, 254	Änderung der Darstellung als gewerbliche Baufläche zu einer Fläche für Wald	Gewerbe
58a	Änderung	Petkus ehem. Schule - gemischte Baufläche	11.544,65	Gemarkung Petkus, Flur 2: 112 (teilw.), 151 (teilw.), 152, 153, 154 (teilw.), 155, 156, 157, 158, 159, 161 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche in Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Gemeinbedarfsfläche
58b	Ergänzung	Zweckbestimmung ‚Dauerkleingärten‘	0,00	Gemarkung Petkus, Flur 5: 35, 36	Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche	Grünfläche
58c	Abrundung	Charlottenfelde - gemischte Baufläche	838,20	Gemarkung Charlottenfelde, Flur 1: 8 (teilw.), 62 (teilw.)	Änderung der Darstellung als Straßenverkehrsfläche in eine gemischte Baufläche (Dorfgebietscharakter)	Straßenverkehrsfläche
			93.939,24			

Umweltbericht

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Typ	Bezeichnung der Änderung	Größe in m ²	betroffene Flurstücke	Art der Änderung	Ursprüngliche Flächenart
OT Ließen						
59	Änderung	Änderung zu Waldfläche	3.238,77	Gemarkung Ließen, Flur 2: 222 (teilw.), 223/1 (teilw.), 223/2 (teilw.), 226 (teilw.), 385 (teilw.)	Änderung von der Darstellung als gemischte Baufläche und Grünfläche zu Darstellung als Waldfläche	Gemischte Baufläche
59a	Änderung	Aufhebung Zweckbestimmung ‚Freibad‘	0,00	Gemarkung Ließen, Flur 2: 224 (teilw.), 225/2 (teilw.), 226 (teilw.)	Aufhebung der Zweckbestimmung ‚Freibad‘ der dargestellten Grünfläche	Grünfläche
59b	Änderung	Änderung zu Waldfläche - ehem. Kleinbahndamm	1.184,50	Gemarkung Ließen, Flur 2: 184 (teilw.), 197 (teilw.)	Änderung von Darstellung als landwirtschaftliche Fläche in Darstellung als Waldfläche	Landwirtschaft
			4.423,27			
		Gesamtfläche	373.503,07			

1.4 Rechtsgrundlage der Umweltprüfung

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist im vorliegenden Änderungsverfahren des vorbereitenden Bauleitplans eine Umweltprüfung nach dem gegenwärtigen Wissensstand und den anerkannten Methoden durchzuführen. Sachgegenstand ist die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu betrachtenden Schutzwerte und Inhalte. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht dargestellt, dessen Inhalt durch die Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) bestimmt sind.

1.5 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

1.5.1 Fachgesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften

Vor allem folgende Gesetze für die Schutzwerte sind in der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung von Belang:

Tabelle 2: Gesetzesübersicht

Schutzwert	Gesetz / Bestimmung
Mensch	Baugesetzbuch (BauGB)
	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)
	TA Lärm
Biotope, Arten	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)
	(Wald) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
	Baugesetzbuch (BauGB)
Boden	Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
	Baugesetzbuch (BauGB)
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Wasserhaushalt	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
	Brandenburgisches Wassergesetz
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)
Klima, Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
	TA Luft
	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)
Kultur- und Sachgüter	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)
Landschafts- und Ortsbild	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG)

Die fachgesetzlichen Ziele für die Änderungsbereiche sind bereits im Umweltbericht zum

Flächennutzungsplan von Baruth/Mark in der Fassung der Feststellung hinreichend aufgeführt und erörtert worden.

1.5.2 In einschlägigen Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes und Berücksichtigung in der Planung

Die städtebaulichen Ziele der Stadt müssen sich im Rahmen der landesplanerischen Vorgaben bewegen. Die Bauleitplanung der Stadt Baruth/Mark ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Am 13. Mai 2019 wurde beschlossen, dass der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) Berlin-Brandenburg den bisherigen Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg ersetzt. Der LEP HR ist am 01. Juli 2019 in Kraft getreten. Der LEP HR trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen und -funktionen und wurde als Rechtsverordnung der Landesregierung mit Wirkung für das Landesgebiet erlassen.

Die Stadt Baruth/Mark ist nach der Festlegungskarte des Landesentwicklungsplans (LEP HR) kein zentraler Ort. Nach den Vorgaben der Landesplanung ist daher bei der Wohnbauflächenausweisung die Ausschöpfung der in den vorhandenen, erschlossenen Ortsteilen bestehenden Flächenpotenziale vorrangig (Innenentwicklungspotenzial). Für die Neu-Ausweisung von Wohnbauflächen enthält die Zielaussage Z 5.5 des LEP HR für die Stadt Baruth/Mark bis 2029 eine deutliche Begrenzung auf insgesamt nur rund 7,8 ha. Neue Siedlungsflächen sind nach Ziel 5.2 LEP HR zudem an bestehende anzuschließen (Ausnahmen bestehen hierbei für Gewerbe- und Industrieflächen). Die Begründung des LEP HR zu Ziel 5.3 macht deutlich, dass die Umwandlung von Wochenendhausgebieten (Radelandsiedlung) in Dauer-Wohnsiedlungsflächen nur bei vorhandenem Siedlungsanschluss im Einzelfall erfolgen kann.

Fachplanerische Ziele	Berücksichtigung im Plan
<ul style="list-style-type: none"> - Verfestigung und Ausweitung von Streu- und Splittersiedlungen sind zu vermeiden - Siedlungsentwicklung soll vorrangig unter Nutzung bisher nicht ausgeschöpfter Entwicklungspotenziale innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur erfolgen - Neue Siedlungsgebiete sind an vorhandene Siedlungsgebiete anzuschließen - Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden - Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist gegenüber anderen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen - Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene als Handlungsräume für integrierte Entwicklungsprozesse zwischen Stadt und Land identifiziert und entwickelt werden - Klimaschutz soll bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung angestrebt werden. Natürliche Kohlenstoffsenken sollen im Freiraumverbundsystem erhalten und entwickelt werden 	<p>Die durch die FNP-Änderung betroffenen Flächen wurden hinsichtlich der im LEP-HR erarbeiteten Ziele betrachtet und bewertet:</p> <p>Die Auswahl der Änderungsflächen erfolgte so, dass keine Streu- und Splittersiedlungen entstehen. Die für die Wohnnutzung neu ausgewiesenen Flächen schließen alle an vorhandene Siedlungsbereiche an.</p> <p>Aufgrund des Wohnbauflächenbedarfs überwogen die Belange der Siedlungsflächenausweisung die Belange der landwirtschaftlichen Bodennutzung.</p> <p>Der Freiraumschutz und der Klimaschutz wurden u.a. durch die Ausweisung von Aufforstungsflächen berücksichtigt.</p>

Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro)

Dem Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg liegt eine Naturschutzstrategie zugrunde, die auf die Einheit von Schutz und Entwicklung ausgerichtet ist und dem fortschreitenden Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, der zunehmenden Zerstörung noch weitgehend naturnaher Lebensräume sowie den Beeinträchtigungen einzelner Naturgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft) wie des gesamten Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes entgegenwirken soll.

Fachplanerische Ziele	Berücksichtigung im Plan
<u>Leitlinien u.a.</u> <p>„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert ist.“ (S. 9)</p> <p>„Das Ziel ist, eine an der langfristigen Tragfähigkeit des Naturhaushaltes ausgerichtete Entwicklung zu fördern. Konflikte bei der Nutzung des Raumes und neue Umweltbelastungen sind zu vermeiden bzw. weitestgehend zu minimieren.“ (S. 9)</p> <p>„Werte und Funktionen des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung sind konsequent und dauerhaft zu schützen.“ (S. 9)</p> <p>„Aufgrund des engen Zusammenhangs von Schutz und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen geht der Naturschutz in Brandenburg von einem ganzheitlichen ökosystemaren Ansatz aus. [...] Art, Intensität und räumliche Ausrichtung dieser Nutzungsansprüche unterliegen dem steten Wandel der menschlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.“</p>	Potenzielle Auswirkungen und die Betroffenheit einzelner Schutzgüter werden in der Umweltprüfung ermittelt und abgewogen.
<u>Entwicklungsziele u.a.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Feuchtgebiete internationaler und nationaler Bedeutung, für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvolle Bereiche) - Erhalt großräumiger, störungssarmer Landschaftsräume - Entwicklung der Freiräume im Berliner Umland; insbesondere der Erhalt wertvoller Kulturlandschaften 	<p>Die Änderungen liegen, soweit sie die bauliche Nutzung vorbereiten, alle außerhalb von Schutzgebieten.</p> <p>Der Freiraumverbund sowie großräumige, störungssarme Landschaftsräume werden nicht beeinträchtigt.</p>
<u>Schutzgutbezogene Zielkonzepte</u> <p>(1) Arten und Lebensgemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - charakteristische Ökosysteme schützen, pflegen und wieder entwickeln - Erhaltung und Entwicklung geeigneter Lebensräume (Lage, Größe, Beschaffenheit einzelner Arten sowie der Möglichkeit des genetischen Austausches, der Wanderung und Neubesiedlung - Einrichtung von Biotop-Verbundsystemen <p>(2) Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der natürlichen Funktionen des Bodens (Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Bestandteil des Naturhaushaltes, Abbau-, Ausgleich und Aufbaumedien) - Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung der Böden - Vermeidung der stofflichen Beeinträchtigungen des Bodens sowie Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (z.B. durch Erosion, Versauerung oder Verdichtung) <p>(3) Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen ober- und unterirdischer Gewässer (Lebensgrundlage, klimatischer Ausgleichsfaktor) - Grundwasserschutz vor Schadstoffbelastungen - Vermeidung bzw. Verminderung von stofflichen Belastungen der Oberflächengewässer <p>(4) Klima/Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor schädlichen Luftverunreinigungen (menschliche Gesundheit, empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes) 	<p>Die Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften sind Sache der nachgelagerten Planungsebenen.</p> <p>Die Vorbereitung der Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung im Zuge von Wohnbaumaßnahmen ist unvermeidbar und wurde in die Abwägung einbezogen.</p> <p>Die Schutzgüter Wasser und Klima/Luft werden durch die vorliegenden Änderungen nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Die Ausweisung von Aufforstungsflächen hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.</p> <p>Auswirkungen auf das</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Gebieten mit günstigen klimatischen Austauschverhältnissen von Kaltluftentstehungsgebieten und anderen Luftregenerationsräumen <p>(5) Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Sicherung der für den Landschaftsraum typischen Landschaftsbilder (natur- wie kulturräumlich) - Schutz vor Lärm-, Schadstoff- und visuellen Beeinträchtigungen - Erhalt erlebnisreicher Landschaften für die naturnahe Erholung <p>(6) Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt naturverträglicher Erholung - Entwicklung und Umsetzung landschaftsbezogener Tourismuskonzepte 	<p>Landschaftsbild durch den durch die vorliegende Planung vorbereiteten Wohnungsbau sind unvermeidbar. Sie werden aber dadurch gemindert, dass die Ausweisungen für den Wohnungsbau alle an den vorhandenen Siedlungszusammenhang anschließen.</p> <p>Für die Erholung bedeutsame Bereiche werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p>
--	--

Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming

Mit Datum vom 17. November 2010 wurde vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg die 1. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 6 (2) Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) genehmigt und am 8. Dezember 2010 entsprechend bekanntgemacht.

Fachplanerische Ziele	Berücksichtigung im Plan
<p><u>Textteil Band 1:</u></p> <p>Arten und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der natürlichen, naturnahen und nutzungsgeprägten Lebensräume; dauerhafte Sicherung von geschützten und gefährdeten Biotopen, Vegetationstypen sowie Tier- und Pflanzenarten; Schutz nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie <p>Biotopverbund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach § 20 ff BNatSchG: nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften; Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen - Zielarten, deren Hauptgefährdung in der Veränderung des Habitats liegt u.a.: Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandti</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Eremit (<i>Osmotherma eremita</i>), Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) <p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Niedermoorböden, von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit und mit hoher Wind- oder Wassererosionsgefährdung <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung, Erhalt und Aufwertung von Fließgewässern, Seen und Überschwemmungsgebieten <p>Klima, Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Kalt- und Frischluftbahnen für belastete Siedlungsäume (Freihaltung bestehender Kalt- und Frischluftbahnen; Entwicklungen, die den Abfluss der Kalt- und Frischluft behindern können, wie Versiegelung, Bebauung oder Waldentwicklung, sind auszuschließen) - Erhalt von Freiflächen in Siedlungsäumen, Minderung lufthygienischer Belastungen (Schutzanpflanzungen oder Schallschutzwände zur Immissionsminderung) - Erhalt von Gehölzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur und räumlichen Lage zum Immissionsschutz beitragen <p>Landschaftsbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung und Schutz vor Zerschneidung und Zersiedelung (Maßnahmen: im Bereich der Feldflur die Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Kleingewässern, 	<p>Potenzielle Auswirkungen und die Betroffenheit einzelner Schutzgüter werden in der Umweltprüfung ermittelt und abgewogen.</p> <p>Die Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften im Einzelnen sind Sache der nachgelagerten Planungsebenen. Schutzgebiete (LSG, NSG, Natura 2000) wurden beachtet und ausgespart. Der Biotopverbund wird, soweit auf der Ebene des FNP ersichtlich, nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Vorbereitung der Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung im Zuge von Wohnbaumaßnahmen ist unvermeidbar und wurde in die Abwägung einbezogen.</p> <p>Die Schutzgüter Wasser und Klima/Luft werden durch die vorliegenden Änderungen nicht erheblich beeinträchtigt. Die Ausweisung von Aufforstungsflächen hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den mit diesen Planänderungen vorbereiteten Wohnungsbau sind unvermeidbar. Sie werden aber</p>

<p>Staudensäumen, Ackerrandstreifen mit einer vielfältigen Ackerbegleitflora, geringe Schlaggröße und hohe Kulturpflanzenvielfalt; Erhöhung des Laubholzanteils in Wäldern; Förderung von Altholzbeständen und Totholz)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung von Siedlungsbereichen <p>Landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer ausreichenden quantitativen und qualitativen Freiraumversorgung - Herstellung eines innerörtlichen Freiraumverbundes <p><u>Entwicklung umweltverträglicher Nutzungen</u></p> <p>Siedlung, Industrie, Gewerbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung des Flächenverbrauchs innerhalb der Siedlungsgebiete - Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit wohnungs- und siedlungsnahen Freiflächen sowie das Landschafts- und Ortsbild - Ausweisung neuer Baugebiete in der freien Landschaft, d. h. ohne Verbindung zu bestehenden Siedlungskernen, ist auszuschließen - Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete hat bedarfsgerecht und räumlich abgestimmt zu erfolgen - Bei der Neuausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten hat sich die Bebauung in Bezug auf Lage und Dimensionierung den vorhandenen Siedlungsstrukturen und den naturräumlichen Gegebenheiten anzupassen <p>Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines attraktiven Nahverkehrs sowie von Radwegenetzen, möglichst umweltschonende Verkehrsströme, Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs - <p><u>Band 2: Bestand und Bewertung</u></p> <p><u>Band 3: Umweltbericht</u></p>	<p>dadurch gemindert, dass die Ausweisungen für den Wohnungsbau alle an den vorhandenen Siedlungszusammenhang anschließen.</p> <p>Für die Erholung bedeutsame Bereiche werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der Belange des Flächenverbrauchs wurde vorliegend berücksichtigt: Die Neu-Ausweisungen beschränken sich auf das aus der Sicht der Stadt Baruth/Mark notwendige Maß und schließen alle an die vorhandenen Siedlungsbereiche an. Viele Änderungen betreffen Flächen, die bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.</p> <p>Der Bedarf für die Wohnbauflächenausweisung wurde ermittelt und die Ausweisungen gesamträumlich geprüft und abgewogen.</p> <p>Das Thema Verkehr ist nicht Schwerpunkt der vorliegenden Planung.</p>
---	--

Landschaftsplan für das Amt Baruth/Mark (LP)

Am 06.02.2001 wurde für das damalige Amt Baruth/Mark (Kreisgebietsreform im Dezember 2001) ein Landschaftsplan aufgestellt. In diesem wurden Leitlinien und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten formuliert, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten, die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für die Pflanzen- und Tierwelt zu sichern und die Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten. Im Zuge der Änderung des (Gesamt-)FNP wird der Landschaftsplan hinsichtlich der sich ändernden Flächen fortgeschrieben. Der Landschaftsplan wurde im weiteren Verfahren in Bezug auf die Änderungsbereiche fortgeschrieben soweit dies erforderlich war.

Fachplanerische Ziele	Berücksichtigung im Plan
<p>(1) Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der aus landschaftsökologischer Sicht sowie hinsichtlich des Artenschutzes wertvollen Landschaftsteile (b) Schutz von landwirtschaftlich und forstlich genutzten Flächen vor Inanspruchnahme, um Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden <p>(2) Biotop- und Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Erhaltung und Entwicklung wertvoller Vegetationsformen (Trockenrasen, Heiden, Röhrichte, naturnahe Wälder) als Habitate für bedrohte Tier- und Pflanzenarten (b) Ausschöpfung des standörtlichen Potentials der Waldböden für den Umbau artenärmer Forste zu naturnahen Beständen (Hainbuchen-Stieleichenwald, Traubeneichen-Kiefernwald) 	<p>Die genannten Ziele werden bei der Einschätzung der potenziellen Auswirkungen der Flächenänderungen auf den Naturhaushalt sowie nach Möglichkeit bei den Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Die Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften sind</p>

<ul style="list-style-type: none"> (c) Erhalt und Sanierung von Baulichkeiten, die dem Artenschutz dienen (Fledermausquartiere) (3) Boden: <ul style="list-style-type: none"> (a) Minimierung des Flächenverbrauchs durch Bebauung und Versiegelung (4) Wasser: <ul style="list-style-type: none"> (a) Einhaltung der Bestimmungen des Trinkwasserschutzes und die Verminderung der Stoffeinträge in die Gräben und Standgewässer (5) Klima/Luft: <ul style="list-style-type: none"> (a) Gewährleistung eines hohen Grünanteils in den Siedlungsgebieten (b) Verbesserung des Siedlungsklimas in windexponierten Ortslagen durch Etablierung eines Gehölzgürtels in der Hauptwindrichtung (6) Landschaftsbild: <ul style="list-style-type: none"> (a) Erhaltung des gegenwärtigen Flächennutzungsmosaik aus Forsten, Grünland und Ackerland (b) Bereicherung der Waldbilder durch Einbringung von Laubgehölzen im Rahmen des Waldumbaus (c) Eingrünung der neu geschaffenen Wohn- und Gewerbegebiete sowie der Agrarstandorte mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (7) Siedlung: <ul style="list-style-type: none"> (a) Erhalt des ländlichen Charakters (b) Erhalt und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäudeensembles (c) Erhalt der Gärten, die Übergangsbereiche zur offenen Landschaft darstellen (d) Bei Neubebauung entlang der Ortsränder durch Gehölzanpflanzung harmonischen Übergang zur freien Landschaft schaffen (e) Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten Bereich sichern - durch Reduzierung der Bodenversiegelung (z.B. Reduzierung der GRZ, Verwendung von teildurchlässigem Material bei Anlage von Wohnstraßen, Fuß- und Radwegen) und Versickerung vor Ort (f) Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen ausführen (g) Erhalt und Pflege von Grünflächen (h) Siedlungsgebiete bzw. Einzelobjekte können als Lebensraum für bedrohte Tierarten (z.B. für Fledermäuse) dienen (ggfs. Ersatzquartiere) 	<p>Sache der nachgelagerten Planungsebenen. Der Biotopverbund wird, soweit auf der Ebene des FNP ersichtlich, nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Vorbereitung der Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung im Zuge von Wohnbaumaßnahmen ist unvermeidbar und wurde in die Abwägung einbezogen.</p> <p>Die Schutzgüter Wasser und Klima/Luft werden durch die vorliegenden Änderungen nicht erheblich beeinträchtigt. Die Ausweisung von Aufforstungsflächen hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den durch die vorliegende Planung vorbereiteten Wohnungsbau sind unvermeidbar. Sie werden aber dadurch gemindert, dass die Ausweisungen für den Wohnungsbau alle an den vorhandenen Siedlungszusammenhang anschließen.</p> <p>Für die Erholung bedeutsame Bereiche werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die im Landschaftsplan genannten Ziele betreffend das Thema „Siedlung“ sind im Rahmen der nachgelagerten Planungsebenen zu berücksichtigen.</p>
---	--

1.5.3 Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes

Innerhalb der Stadtgrenze befinden sich 13 Schutzgebiete der Kategorien Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet. Der Naturpark „Dahme-Heideseen“ grenzt im Nordosten an das Stadtgebiet an.

Zwei Änderungsflächen (Nr. 22a und 23b) befinden sich vollständig oder zum Teil im LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Da jedoch auf einer der Flächen (Nr. 22a) nur eine bestandssichernde Änderung im FNP vorgesehen ist, ist keine Beeinträchtigung diesbezüglich erkennbar. Die Planfeststellung zur Klärung der LSG-Betroffenheit ist bereits erfolgt. Auf der ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Fläche Nr. 23b wird durch Aufforstung eine Waldfläche geplant. Durch diese Flächenänderung ist von keiner Beeinträchtigung des LSG auszugehen.

Tabelle 3: Schutzgebiete innerhalb Baruth/Mark

Schutzgebietstyp	Name des Schutzgebiets	Fläche innerhalb der Stadtgrenze [in ha]
Naturschutzgebiet		
	Friedrichshof	0,73
	Glashütte	1363,98
	Heidehof -- Golmberg	2268,32
	Schöbendorfer Busch	830,04
FFH-Gebiet		
	Glashütte/Mochheide	1257,15
	Heidehof - Golmberg	2260,51
	Kiesgrube Spitzenberge	3,24
	Massow	269,13
	Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach	62,22
	Park Stülpe und Schönefelder Busch	6,66
	Schöbendorfer Busch	812,57
Vogelschutzgebiet		
	Truppenübungsplätze Jüterbog-Ost und West	2241,05
Landschaftsschutzgebiet		
	Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide	13211,73

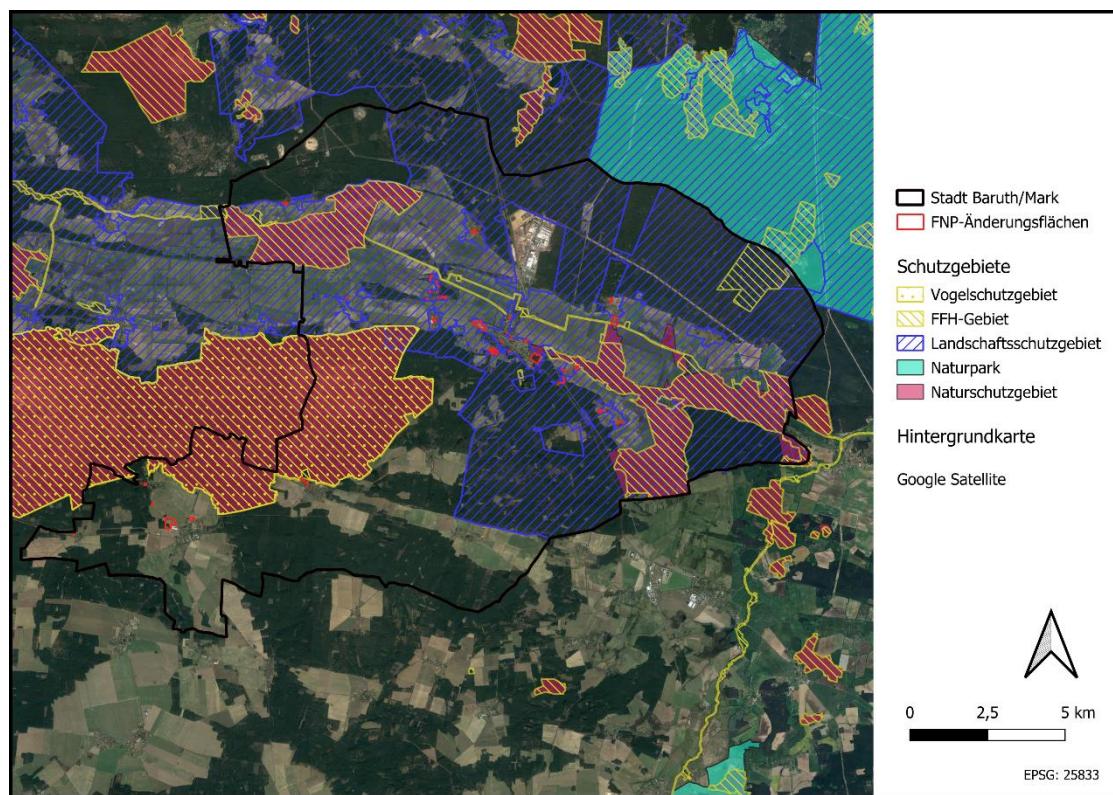


Abbildung 2: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und Natura 2000 in Baruth/Mark

Geschützte Biotoptypen

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere geschützte Biotope. Vor allem im Bereich des Baruther Tal kommen diese flächendeckend vor. Dort sind Biotope feuchter Standorte dominierend, wie Eichen- und Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte, Erlen-Eschen-Wälder und feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte. Jedoch befinden sich keine geschützten Biotope auf Änderungsflächen und durch die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans wird kein nach §30 BNatSchG geschütztes

und auf dem Flächennutzungsplan ausgewiesenes Biotop berührt. Im Anhang befindet sich eine Liste der in Baruth/Mark vorkommenden geschützten Biotope.

1.6 Inhalte und Methoden der Umweltprüfung

1.6.1 Grundlegender Prüfumfang und Methodik

Die Ausarbeitung und Qualifizierung des Umweltberichts erfolgt im Rahmen der Aufstellung der vorliegenden Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark. Somit können Sachangaben, Hinweise, Vorschläge und fachliche Anforderungen, die sich aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3, 4 BauGB ergeben, umfassend berücksichtigt werden.

Methodisch ist die Umweltprüfung an die Prüfkriterien der Umweltverträglichkeitsprüfung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Eingriffsregelung angelehnt. Für die Beschreibung der aktuellen Umweltsituation und des Zustandes der Schutzgüter wurde eine Begehung der einzelnen Änderungsflächen durchgeführt.

Die Erarbeitung spezieller naturwissenschaftlicher oder technischer Gutachten zur vorausschauenden Prüfung von Umweltbelangen ist auf der Planungsebene der vorliegenden FNP-Änderung nicht erforderlich und bleibt ggf. der verbindlichen Bauleitplanung oder anderen Verfahren, z.B. den Genehmigungsverfahren, vorbehalten.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter oder auf Schutzgebiete erfolgt in verbal-argumentativer Weise und berücksichtigt dabei den vorbereitenden Charakter der Flächennutzungsplanung. Sie gründet sich auf eine sachgerechte Abschätzung der Erheblichkeit von voraussichtlichen Beeinträchtigungen und auf deren Konfliktpotenzial. Die begriffliche Fassung der Erheblichkeit folgt dabei einem Schema, wonach eine erhebliche Beeinträchtigung eines Schutzgutes dann vorliegt, wenn durch eine vorhaben- oder planbedingte Einwirkung (i.S.v. Eingriff) eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für den Menschen und/oder ein Verlust (eine Schädigung) von Kultur- und Sachgütern eintreten und/oder das kurz- bis mittelfristige Regenerationsvermögen der Natur überfordert wird und sich in der Folge andersartige Funktionen und Werte des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes entwickeln.

Diese Abschätzung geht von dem Ansatz aus, dass aus der Eigenart und den Standortbedingungen eines konkreten Vorhabens oder Planes i.d.R. spezifische und unterschiedlich intensive Auswirkungen erkennbar und zu beurteilen sind, was auch bedeutet, dass bestimmte Belange, die nach dieser Abschätzung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, in der Umweltprüfung nicht weiter behandelt werden.

Aus den Bewertungen wurden die wesentlichen Anforderungen an eine nachfolgende verbindliche Bauleitplanung und die Erfordernisse und inhaltlichen Schwerpunkte der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung abgeleitet. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes gilt damit die Eingriffsregelung als hinreichend bearbeitet. Eine Konkretisierung erfolgt in den Umwelt-/Verträglichkeitsprüfungen der nachgeschalteten Planungsverfahren wie der verbindlichen Bauleitplanung (B-Pläne) und anderen städtebaulichen Satzungen und Fachplanungen (Abschichtung).

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des daraus zu erarbeitenden Umweltberichts beziehen sich auf den Inhalt der Flächennutzungsplanung, als der vorbereitenden Bauleitplanung und nicht auf konkret geplante Grundstücksnutzungen im Detail.

1.6.2 Steckbriefe der Änderungsflächen

Die Bewertung der einzelnen Änderungsfläche wird in Form von Steckbriefen zu jeder Fläche vorgelegt, um die Informationen so übersichtlich wie möglich darstellen zu können, aber auch Details zur Verfügung zu stellen. Die wesentlichen Bestandteile der Steckbriefe sind:

1. Darstellung der Umweltbedingungen (Ist-Zustand)
2. Lageplan und Fotos der Fläche
3. Konfliktbewertung der Schutzgüter
4. Empfohlene Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
5. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
6. Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen

Die Steckbriefe befinden sich am Ende des Berichts.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Bauflächen stellen einen starken Eingriff in die Umwelt dar, vor allem, wenn sie Landwirtschafts- oder sogar Wald- oder Grünflächen ersetzen. Diese Eingriffe können erhebliche Umweltauswirkungen haben und sollten vor der Änderung des Flächennutzungsplans abgeschätzt werden.

Anhand der in der folgenden Tabelle aufgezeigten Wirkfaktoren, die von Bauflächen ausgehen können, erfolgt eine grobe Einschätzung möglicher Auswirkungen der FNP-Änderungen, die innerhalb der Umweltprüfung näher untersucht werden müssen.

Tabelle 4: Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen

Wirkfaktor	Typ ¹			Einschätzbarkeit von Wirkungsumfang und -intensität	Voraussichtlich betroffene Schutzgüter ²					
	Ba	An	Be		FF	Bo	Wa	KL	La	M
Versiegelung		x		Max. Versiegelungsanteil anhand der BaUNVO: allgemeinen Wohngebieten – GRZ 0,4, gemischten Baufläche – GRZ 0,6	x	x	x	x	x	(x)
Abrissarbeiten	x	x		Veränderung nicht abschätzbar	x	x			x	
Nutzungsumwandlung	x		x	Veränderung der Nutzung und der Vegetation (ohne Versiegelung) im konkreten Umfang nicht einschätzbar	x	x	x	x	x	(x)
Schadstoffemissionen des Verkehrs bzw. des Gewerbes	x		x	Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, tlw. auf Mischgebieten möglich, bereits erhöhtes Verkehrsaufkommen nahe des Industriegebietes Barnhardsmüh, Umfang der möglichen Auswirkungen nicht abschließend abschätzbar	x	x	(x)	x	x	x
Lärmimmissionen durch Gewerbe	x		x	keine Ausweisung neuer Gewerbeflächen, Gewerbe tlw. auf Mischgebieten möglich, Umfang der möglichen Auswirkungen nicht abschließend abschätzbar	x					x
Visuelle Wirkungen	x	x		Konkreter Umfang nicht					x	

			einschätzbar, da Gebäudehöhen, Baukörperstellung etc. nicht bekannt						
Barrierefunktionen		X	Konkreter Umfang nicht einschätzbar	x					
Beunruhigung/Störung, Licht, Wärme, Strahlung	X		X	Umfang nicht einschätzbar, Wirkungsprognosen müssen sich auf die Empfindlichkeit der Artenvorkommen stützen	x				
Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung	X			Umfang nicht einschätzbar, da die Art und Menge des Abfalls nicht bekannt sind	x	x	x	x	
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt	X	X	X	Umfang nicht einschätzbar				x	x
Eingesetzte Techniken und Stoffe	X	X	X	Eingesetzte Techniken und Stoffe können in der vorbereitenden Planung nicht eingeschätzt werden	x	x		x	x
Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima/den Klimawandel	X	X	X	Veränderung des Klimas/Klimawandels (ohne Versiegelung) im konkreten Umfang nicht einschätzbar	x	x	x	x	x
1 Ba: baubedingt, An: anlagenbedingt, Be: betriebsbedingt 2 FF: Flora&Fauna, Bo: Boden, Wa: Wasser, KL: Klima&Luft, La: Landschaftsbild, M: Mensch,									

Die Darstellungen der Tabelle zeigen im Regelfall, dass als einziger Wirkfaktor die Versiegelung in der vorbereitenden Bauleitplanung des Flächennutzungsplans zureichend abschätzbar ist. Die anderen genannten Wirkfaktoren können erst in der verbindlichen Bauleitplanung konkret definiert werden.

2.2 Methodik

2.2.1 Begehung und Datenaufnahme

Die Flächen wurden am 26.03.2024, 11.04.2024 und 17.04.2024 begangen und untersucht. Es wurde eine augenscheinliche Bestandsaufnahme durchgeführt und die Flächen wurden mithilfe von Fotos dokumentiert. Die Kriterien der Bestandsaufnahme legen das absehbare Konfliktpotenzial der Schutzgüter zugrunde und konzentrieren sich auf die Bewertung der Konfliktpotenziale. Genauere Aufnahmen, z.B. Artenbestimmung, wurden nicht vorgenommen, da die Detailansprache der Flächen in der Regel erst während der verbindlichen Bauleitplanung nötig wird. Daten über vorherrschende Böden sowie weitere Informationen zum Naturhaushalt wurden aus externen Quellen bezogen.

2.2.2 Versiegelung und Grundflächenzahl (GRZ)

Einige Flächen sollen mit der FNP-Änderung als Wohnbebauung bzw. gemischte Baufläche neu im Flächennutzungsplan dargestellt werden, was bei einer Umsetzung des FNP zwangsläufig zu einer zusätzlichen Versiegelung führt. Die Versiegelung ist der einzige Wirkfaktor bei Eingriffen, der in der vorbereitenden Bauleitplanung zufriedenstellend abschätzbar ist. Zur Abschätzung wird die nach § 17 BauNVO für allgemeine Wohngebiete verwendete Grundflächenzahl von 0,4 und die maximal zulässige weitere Versiegelung von 50% durch Nebenanlagen auf Wohnflächen angewandt. Etwaige vorhandene Versiegelungsflächen können davon abgezogen werden, um die maximal erwartbare zusätzliche Versiegelungsfläche für jede einzelne Änderungsfläche berechnen zu können.

maxVersiegelungszuwachs

$$\begin{aligned}
 &= ((\text{Fläche in ha} * 0,4 \text{ GRZ}) + ((\text{Fläche in ha} * 0,4 \text{ GRZ}) * 0,5) \\
 &\quad - \text{vorhandene Versiegelungsfläche}
 \end{aligned}$$

Eine Änderung von Flächen in Gemischte Baufläche kann ebenfalls mit einer hohen zusätzlichen Versiegelung verbunden sein. Als gemischte Bauflächen werden oftmals Bauflächen bezeichnet, die über keine nähere Spezifizierung verfügen und eine Bebauung mit Wohngebäuden und Gebäuden, in denen auch Gewerbebetriebe untergebracht werden dürfen, aufweisen. Der Wohnzweck muss jedoch im Vordergrund stehen. Durch das Gewerbe darf das Wohnen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Flächen besitzen meist eine größere GRZ als im FNP beschriebene Flächen mit Wohnbebauung. Zur Abschätzung der Versiegelungsfläche nach § 17 BauNVO ist für Mischgebiete eine GRZ von 0,6 als Orientierungswert angegeben.

Diese Berechnungen wurden für diesen Umweltbericht nicht im Detail durchgeführt und lediglich überschlagen, um eine grobe Abschätzung des Versiegelungszuwachses geben zu können. Die genaue Berechnung des Versiegelungszuwachses bzw. die Einhaltung der GRZ obliegt der verbindlichen Bauleitplanung.

2.3 Flächenübergreifende Merkmale der Stadt Baruth/Mark

2.3.1 Lage

Die Stadt Baruth/Mark liegt ca. 60 km südlich von Berlin im Landkreis Teltow-Fläming und ist eingebettet in die waldreichen Nordhänge des Flämings und in das Niederungsgebiet des Baruther Urstromtales. Baruth/Mark hat 4.318 Einwohnende (Stand: 31.12.2022) und umfasst ein Gebiet von ca. 233 km². Die Höhenlage im Stadtgebiet variiert von 51,2 m ü. NHN (Horstwalde) und 145,4 m ü. NHN (Groß Ziescht). Die Stadt gliedert sich in folgende Orts- und bewohnte Gemeindeteile sowie Wohnplätze:

Ortsteile	Bewohnte Gemeindeteil	Wohnplätze
Baruth/Mark	Merzdorf	Charlottenfelde
Dornswalde	Mückendorf	Glashütte
Groß Ziescht	Papritz	Kemlitz
Horstwalde	Petkus	Klein Ziescht
Klasdorf	Radeland	
Ließen	Schöbendorf	
		Am Bahnhof
		Bernhardsmüh
		Bombachhaus
		Forsthaus Brand
		Forsthaus Johannismühle
		Forsthaus Wunder
		Horstmühle
		Lochow
		Mühlenberg
		Pechhütte
		Radelandsiedlung
		Siedlung

Baruth/Mark grenzt an folgende Gemeinden:

Am Mellensee, Zossen, Teupitz, Halbe, Rietzneuendorf-Staakow, Golßen, Steinreich, Dahme/Mark, Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal. Die Änderungen des FNP liegen in den Ortsteilen Baruth/Mark, Radeland, Klasdorf, Horstwalde, Mückendorf, Papritz, Merzdorf, Petkus und Ließen.

2.3.2 Beschreibung des Umweltzustands und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.3.2.1 Schutzgut Boden

Der nördliche Teil der Stadt Baruth/Mark liegt in der Region Mittlere Mark und der südliche Teil im Fläming, die beide zur Großlandschaftseinheit Norddeutsches Tiefland gehört. Naturräumlich gehört die

Stadt im Bereich der Region Mittlere Mark im Norden zur Luckenwalder Heide und im zentralen Teil zum Baruther Tal. Im Bereich des Fläming schließt sich im Süden das Nördliche Fläming-Waldhügelland und die Östliche Fläming Hochebene an. Die vorkommenden naturräumlichen Regionen sind wie folgt charakterisiert:

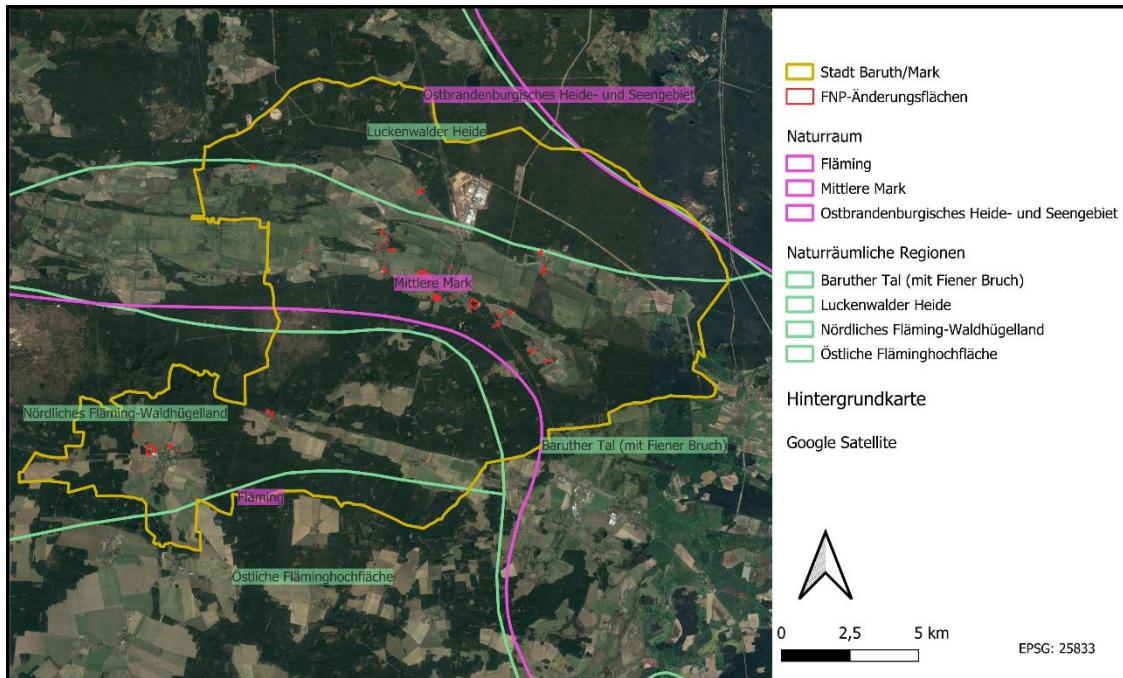


Abbildung 3: Naturräumliche Regionen Baruth/Mark

Luckenwalder Heide:

Sie ist eine Grundmoränenplatte, die sich ein wenig aus den Niederungsgebieten heraushebt und stellenweise durch aufgesetzte Endmoränenkuppen noch weiter erhöht ist. Große Teile der Landschaft sind von Sandern bedeckt, so dass mit Sander- und Endmoränenmaterial trockene Sandböden vorherrschen, die lediglich für Kiefernforste günstige Bedingungen aufweisen. Auf Flächen, wo etwas Geschiebelehm ansteht, ist auch Ackerbau möglich. Vorherrschend im Gebiet ist die Nutzung der Kiefernforste. Ackerwirtschaft nimmt wenige Flächen ein und Grünländer finden sich nur in den feuchten Niederungen. Die meisten Schutzgebiete liegen im Bereich der Niederungen.

Baruther Tal:

Das Baruther Tal erstreckt sich mit einer durchschnittlichen Breite von 6 km über ca. 100 km Länge von Südost nach Nordwest. Es wird beidseitig von höher gelegenen Grundmoränenplatten, Sandern und Endmoränenkuppen begrenzt. Das Tal ist ein ehemaliges Urstromtal, in dem die eiszeitlichen Schmelzwässer des Inlandeises abflossen. Das Substrat ist überwiegend aus Talsanden und holozänen Ablagerungen gebildet, auf denen sich moorige Böden entwickelt haben. Bei den von hohen Grundwasserständen geprägten Flächen bestimmt Dauergrünland das Bild. Dort, wo Entwässerungsmaßnahmen erfolgreich waren, findet man großräumig Ackerwirtschaft vor. Teilweise ragen Strichdünen und Mergelkuppen aus der Niederung auf, die in der Regel sehr trocken und daher mit Kiefern bestanden sind. Hydrographisch gesehen ist das Baruther Tal heute keine Einheit mehr. Die zahlreichen Bäche entwässern im Westen über die Plane, im mittleren Teil über die Nuthe und im Osten über die

Spree. Der überwiegende Teil des Baruther Tals wird als Ackerland genutzt, feuchte Bereiche tragen Dauergrünland und trockene Sandrücken werden als Kiefernforste bewirtschaftet.

Nördliches Fläming-Waldhügelland:

Es Dabei handelt es sich um ein Endmoränengebiet, welches während der Saaleeiszeit (Warthe-Stadium, Altpleistozän) gebildet wurde. Die Böden sind sandig bis kiesig und mit tiefliegendem Grundwasserstand. Die Offenlandschaften sind heute durch unterschiedliche Stadien der natürlichen Wiederbewaldung gekennzeichnet. Das heißt, auf den ehemaligen durch Trockenrasen und Heide geprägten Offenflächen sind halbnatürliche Lebensräume aus Vorwäldern vorwiegend mit Birke und Heide entstanden. Der Gehölzbewuchs weist unterschiedliche Deckungsgrade auf. Im nördlichen sowie stellenweise im südlichen Randbereich bilden Kiefernforste einen Puffer.

Östliche Fläming Hochebene:

Sie ist flachwellig geformt und im Gegensatz zur Heide beinahe ausschließlich von Ackerland geprägt. Den Untergrund bildet eine glaziale Hochfläche, die von Flottsand überkleidet ist und gelegentlich Aufragungen bis zu 150 m aus Endmoränenmaterial hat. Im Osten stehen einige Kiefernwälder, inselhafte Laubwälder inmitten der Ackerlandschaft sind nur noch selten vorhanden.

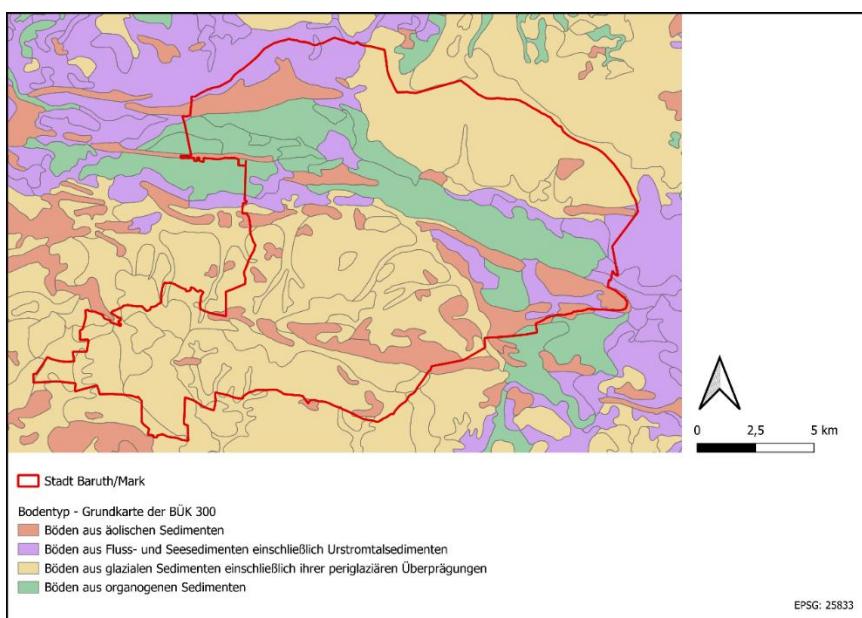


Abbildung 4: Bodenhaupttypen in der Stadt Baruth/Mark

Im südlichen und südlichen Bereich der Stadt Baruth/Mark dominieren Böden aus glazialen Sedimenten einschließlich ihrer periglazialen Überprägung. Im zentralen Bereich zieht sich ein Band aus Böden aus organogenen Sedimenten und Böden aus Fluss- und Seesedimenten einschließlich Urstromtalsedimenten von Osten nach Westen. Daran schließen sich im Süden Böden aus äolischen Sedimenten an (Abbildung 4). Die Bodenarten werden durch Sand geprägt. Im zentralen Bereich sind Böden aus geringmächtigem Torf mit mächtigem Torf präsent. An einigen Stellen sind Böden aus Flugsand und Böden aus Sand/Lehm mit Sand zu finden (Abbildung 5).

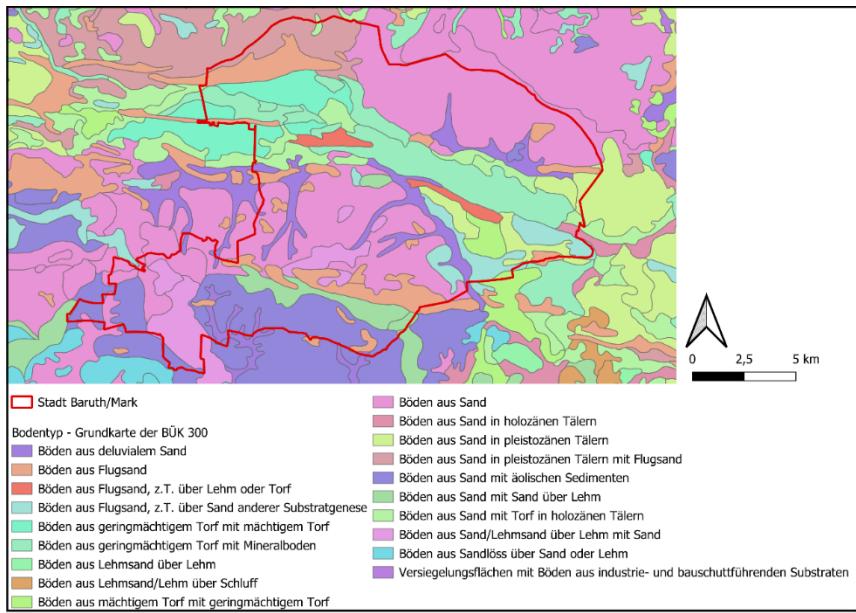


Abbildung 5: Bodentypen in der Stadt Baruth/Mark

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Bodendenkmäler. Drei Änderungsflächen (Nr. 10, 59 und 59a) liegen im Bereich eines Bodendenkmals. Jedoch ist bei diesen Flächen keine Änderung des Bestandes vorgesehen, sodass von keiner Beeinträchtigung auszugehen ist.

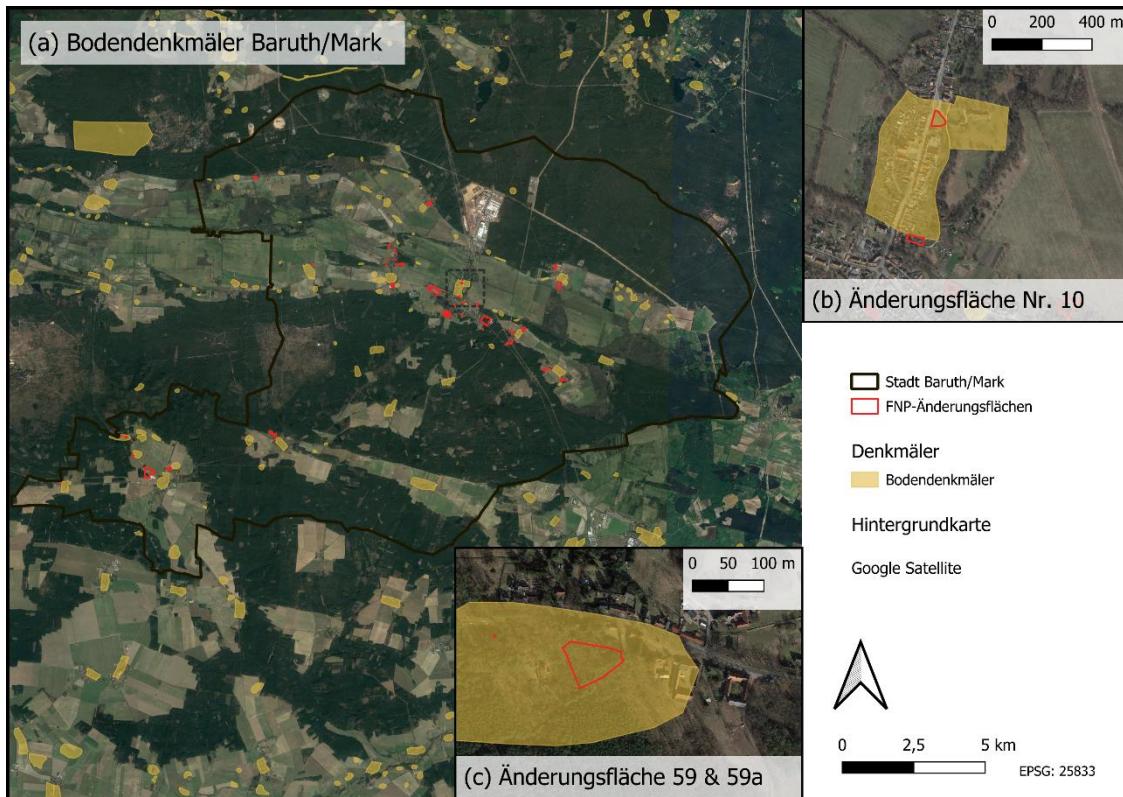


Abbildung 6: Bodendenkmäler Baruth/Mark

Im gesamten Plangebiet ist eine hohe anthropogene Vorbelastung anzutreffen, vor allem auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und in Siedlungsgebieten. Im Siedlungsgebiet der Kernstadt Baruth und der Ortsteile sowie im Industriegebiet Berhardsmüh wird eine hohe Versiegelung angetroffen. Die Änderungsflächen (v.a. Wohnbebauung) befinden sich hauptsächlich in oder an Siedlungsgebiete

anschließend, wo die Versiegelung der Böden relativ hoch ausfällt. Neben der Störung der Bodenstruktur ist die in einigen Teilen wahrscheinlich eine hohe Munitionsbelastung vorzufinden (Truppenübungsplatz „Heidehof“, Radarstation Kemlitz, NVA-Liegenschaft Massow, BAM/TEZ Gelände Horstwalde, Militärjagdgebiet Johannismühle). Weitere Belastungen des Bodens ergeben sich aus dem Kontakt mit verschiedenartigen lebensfeindlichen Stoffen, die in Deponien und Altlasten enthalten sind und in den Boden eingebracht bzw. eingewaschen werden können. Im Bereich der FNP-Änderung liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine altlastenverdächtigen Flächen, Altlastenstandorte sowie Altablagerungen. Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

Die Böden im gesamten Stadtgebiet unterlagen bzw. unterliegen fast durchgängig unterschiedlichen menschlichen Nutzungen. Die überwiegende Prägung besteht neben der Nutzung für Wohnen mit hohem Versiegelungsgrad aus Agrar-, Vieh- bzw. Forstwirtschaft.

2.3.2.2 Schutzgut Klima/Luft

Die Wirkungen einer Landschaft auf die Klimafaktoren ist vor allem von der geographischen Lage, dem Relief und von der Vegetationsbedeckung bzw. Flächennutzung abhängig. Brandenburg mit dem Planungsraum Baruth befindet sich im Übergangsbereich zwischen ozeanischem Klima in Westeuropa und kontinentalem Klima im Osten und ist geprägt durch Wärme und Trockenheit im Sommer sowie Kälte und Trockenheit im Winter (Hendl 1994) und liegt laut der effektiven Klimaklassifikation Köppen-Geiger in einer Cfb-Klimazone. Vor allem die in Baruth vorherrschenden großräumigen feuchten Niedersetzungen des Baruther Urstromtals und die zusammenhängenden Waldkomplexe der Luckenwalder Heide haben lokal Einfluss auf die klimatischen Bedingungen. Die Niedersetzungsgebiete, aber auch die Rodungsinseln auf dem Höhendiluvium sind in diesem Zusammenhang als große Kaltluft- bzw. Frischluftentstehungsgebiete anzusehen, die wegen der guten Austauschbedingungen die angrenzenden Siedlungsräume durch die Zufuhr frischer und feuchtigkeitsgesättigter Luft begünstigen. Insgesamt haben die Niedersetzungen eine ausgleichende Funktion auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte, da die durch hohe Bodenfeuchte und Dauergrünland bedingte hohe Verdunstungsrate keine extremen Temperaturgradienten oder Austrocknung zulässt. Im Gegensatz dazu weisen die Rodungsinseln auf dem Fläming eine hohe Strahlungsabhängigkeit auf, sodass bei strahlungsreichen Wetterlagen sehr hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht und bei trocken-warmem Sommerwetter durch stark erwärmte Luftmassen aber auch konvektive Luftbewegungen auftreten können. Die geschlossenen Waldkomplexe des Planungsraumes tragen als weitere bedeutsame klimatische Funktionsräume durch die Ausfilterung von Luftschadstoffen und Stäuben zur Verbesserung

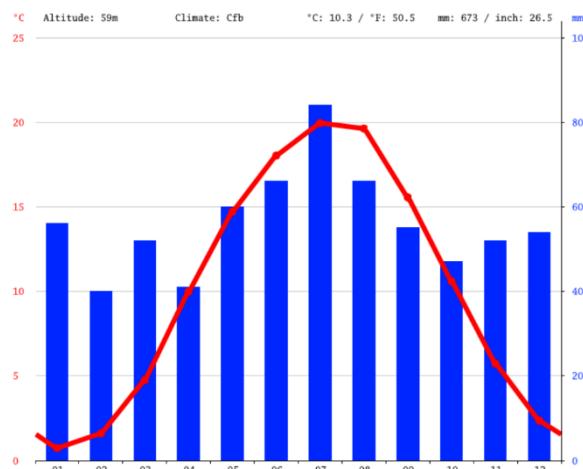


Abbildung 7: Klimadiagramm Baruth/Mark (Quelle:
Climate-data.org, 2024)

der Luftqualität bei. Zudem haben die Wälder durch die Minderung der Windgeschwindigkeit und der Strahlung im Waldesinneren auch eine ausgleichende Wirkung auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte.

Wie oben erwähnt beeinflusst die Vegetation auf mikroklimatischer Ebene das Klima in der Region. So kann es in den exponierten, strukturarmen Gebieten im Stadtgebiet zu Abweichungen der Durchschnittswerte kommen, wohingegen die Waldgebiete im Norden sowie die Flusslandschaft als ausgleichend auf Wetterschwankungen wirken kann (vgl. Abbildung 7). Durch das Vorhandensein von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten im durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Planungsraum und den guten Bedingungen für den Luftmassenwechsel zwischen Siedlungsraum und Offenlandschaft sind die klimatischen Bedingungen günstig.

2.3.2.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Wasserschutzgebiete:

- Baruth (Frauenberg)
- Groß Ziescht
- Kummersdorf-Gut/I
- Lindenbrück

Weitere befinden sich in unmittelbarer Umgebung (Abbildung 8).

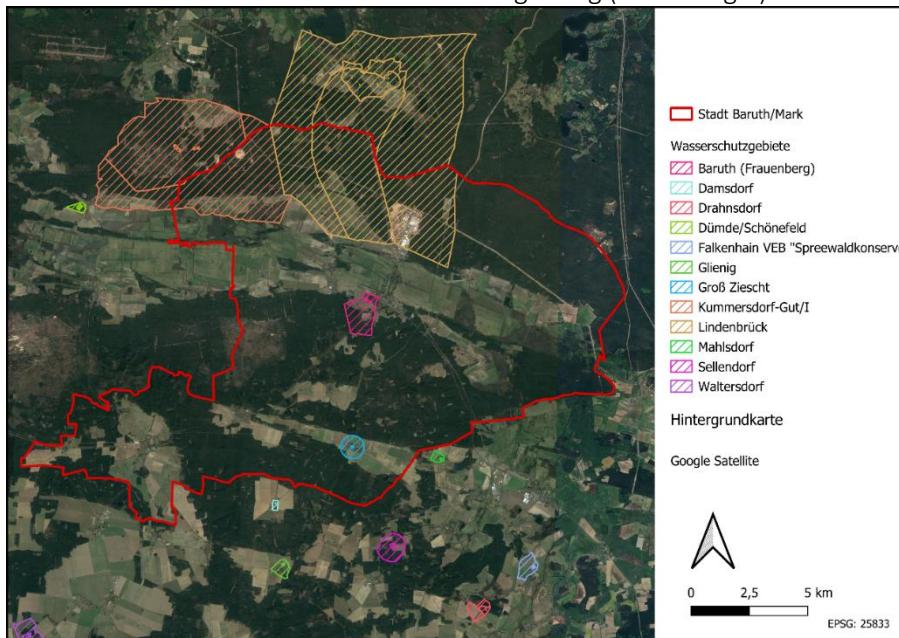


Abbildung 8: Wasserschutzgebiete

Der Grundwasserflurabstand (GW-Flurabstand) variiert über das Stadtgebiet sehr stark. Im Bereich des Baruther Tals mit Böden aus organogenen Sedimenten, ist der Grundwasserflurabstand zwischen ≤ 1 m und 15 m vergleichsweise gering. Von dort aus steigt nach Norden und Süden der Grundwasserflurabstand an. Im Bereich des Naturraumes Nördliches Fläming-Waldhügelland im Süden des Stadtgebietes ist ein Grundwasserflurabstand von > 50 m vorherrschend, während im Norden im Bereich Luckauer Heide der Flurabstand bis zu > 20 – 30 m beträgt (Abbildung 9).

In einigen Bereichen des Stadtgebietes sowie auf Änderungsflächen ist ein GW-Flurabstand von unter 5 m vorhanden. Vor allem auf Flächen mit einer FNP-Änderung oder Neuausweisung zu Wohn- und gemischten Bauflächen ist dieser Umstand in der Planung zu berücksichtigen (v.a. Kellertiefen).

Im Stadtgebiet befinden sich mehrere Wasserschutzgebiete (Abbildung 8). Zwei Änderungsflächen liegen innerhalb (Nr. 2) oder teilweise innerhalb (Nr. 13) ausgewiesener Wasserschutzgebiete. Zwei der Änderungsflächen liegen in der Schutzzone III und werden im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesen, was potenziell eine Bebauung mit sich zieht. In diesen Bereichen sind Verbote und Nutzungsbeschränkungen, die sich durch das Wasserschutzgebiet ergeben, zu beachten, um erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut auszuschließen. Die Größe und Lage der Schutzonen werden nach den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen im Einzelfall festgelegt. Die weitere Schutzzone (Zone III) dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen. In der engeren Schutzzone (Zone II) soll darüber hinaus eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden. Der Fassungsbereich (Zone I) soll zusätzlich vor unmittelbaren Gefahren schützen.

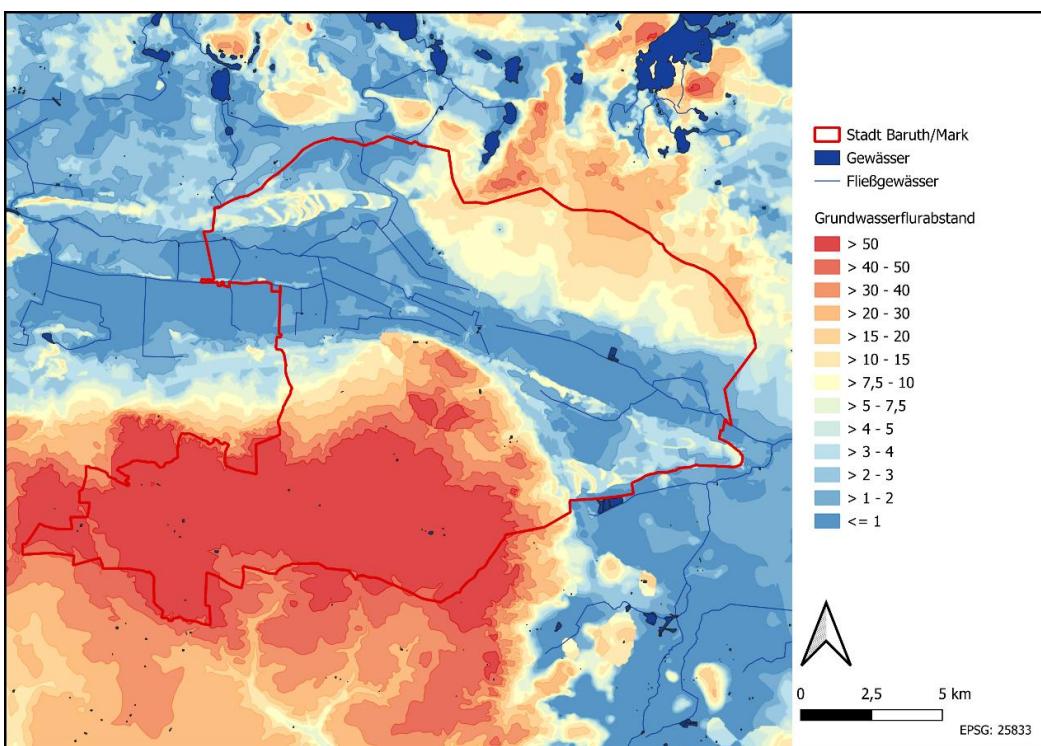


Abbildung 9: Grundwasserflurabstand und Oberflächengewässer

Oberflächengewässer

Im gesamten Stadtgebiet gibt es mehrere Oberflächengewässer, die jedoch eine geringe Größe vorweisen. Das Baruther Urstromtal ist von zahlreichen Gräben und Fließen durchzogen, z.B. Hammerfließ, Mückendorfer Graben, Baruther Buschgraben (Abbildung 9).

Das Stadtgebiet liegt im Bereich von Hochwasserrisikogebieten (HQ 10/20, HQ100, HQextrem). Das Hochwasserrisikogebiet betrifft jedoch lediglich einen kleinräumigen Bereich westlich von Horstwalde am Hammerfließ. Die Änderungsflächen, die Gegenstand der Änderung des FNP Baruth/Mark sind, werden durch die fachplanerisch festgestellten Hochwasserrisikogebiete nicht berührt. Auch Oberflächengewässer werden durch die geplanten Änderungen nicht berührt.

2.3.2 4 Schutzgut Fauna und Flora

Die Erfassung faunistischer Vorkommen ist deshalb wichtig, da viele Tierarten Zeigerarten sind, die durch ihr Vorkommen, ihre unterschiedliche Häufigkeit (Abundanz) bzw. Dominanz unterschiedliche Lebensraumeigenschaften (-qualitäten) anzeigen. Tiere können dabei, ähnlich wie Pflanzen, die abiotischen Standortbedingungen (Mikroklima, Bodentyp usw.) und darüber hinaus auch die Qualität der räumlichen Strukturen, die Vernetzung von Lebensräumen, die zeitliche Dynamik sowie Art und Intensität anthropogener Veränderungen und Beeinflussungen anzeigen.

Avifauna

Vögel sind aufgrund ihrer guten Kenntnis über ihre Ansprüche und Verbreitung, ihrer Mobilität und ihres bei vielen Arten hohen Raumbedarfs gute Indikatoren bei der Bewertung von Lebensräumen. Die Einzelbäume, Feldgehölze und forstwirtschaftlich genutzten Flächen erfüllen eine Funktion als Lebensraum für Boden-, Baum- und Höhlenbrüter. Die intensiv genutzten Äcker sind teilweise für Feldlerchen relevante Brutplätze, die ruderalen Pionierstaufenflächen sind für weitere Bodenbrüter relevant. Auch können gebäudebrütende Arten an Bauwerken vorkommen. Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG.

Fledermäuse

Gewässer, Gehölzflächen mit altem Baumbestand und Offenlandschaften mit linearen Strukturen wie Alleen gehören regelmäßig zum Lebensraumspektrum der heimischen Fledermausarten. Das Lebensraumpotenzial für Fledermäuse liegt in seiner Funktion als Nahrungshabitat und ggf. in der Existenz von Baumhöhlen, die als Tagesquartiere in der Sommer- bzw. Fortpflanzungszeit nutzbar sind. Auch Winterquartiere können im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Begehungen zur Bestandsaufnahme erfolgte eine visuelle Untersuchung der Baumbestände der Gehölze. Dabei konnten mehrere Bäume mit Höhlungen ermittelt werden. Weitere Höhlen im oberen Kronenbereich sind nicht auszuschließen. Gesonderte Untersuchungen mit technischen Hilfsmitteln wurden nicht durchgeführt.

Alle in Brandenburg heimischen Fledermausarten unterliegen neben dem gesetzlichen Artenschutz zusätzlich einer Gefährdungseinstufung nach der Roten Liste.

Zauneidechsen

Die Zauneidechse *Lacerta agilis* ist eine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und unterliegt einem strengen Schutz. Sie gilt sowohl in Brandenburg als auch deutschlandweit als gefährdet (RL 3). Zauneidechsen besiedeln verschiedene, vor allem durch den Menschen geprägte Lebensräume, wie Parkanlagen, Wegränder, Böschungen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, aber auch naturnahe Waldränder. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Sonnen- (z.B. auf Steinen, Totholz oder freien Bodenflächen) und Versteckplätze sowie bewuchsreicher Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage. Direkte Erkenntnisse über Vorkommen in den Änderungsflächen gab es bisher nicht. Aus der aktuellen Quellenlage ließ sich jedoch eine Vermutung ableiten. Im Verbreitungsatlas für die Zauneidechse in Brandenburg gibt es einen Nachweiseintrag für die Perioden 1960 – 1989 und 1990 – 2012. Auf einigen Änderungsflächen gibt es Bereiche, in denen aufgrund der strukturellen Gegebenheiten potenziell Zauneidechsen vorkommen können. Dies ist in den nachgelagerten Verfahren (Bebauungsplan, Baugenehmigung) zu beachten. Während der Begehungen wurden keine Zauneidechsen gesichtet.

Amphibien

Die im Raum Brandenburg vorkommenden Amphibienarten sind bei ihrer Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Je nach Amphibienart stellen sie unterschiedliche Ansprüche an die Ausbildung der Gewässer. Viele Arten verbringen viel Zeit ihres Lebens an Land. Amphibien kommen insbesondere in offenen und feuchten Laubwäldern, in Auen, auf Feuchtwiesen, in Mooren und naturnahen Gärten vor. Auf den Änderungsflächen gibt es auf bereits bebauten und von keiner baulichen Veränderung betroffenen Flächen teilweise Teiche, an denen potenziell Amphibien angetroffen werden könnten. Während der im möglichen Rahmen durchgeführten Begehungen wurden keine Amphibien auf den Änderungsflächen gesichtet oder gehört.

Wolf

Laut der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) ist im nördlichen Teil des Stadtgebietes ein Wolfsrudel nachgewiesen (Stand: 06.11.2024). Im Jahr 2023 konnte eine Reproduktion (4 Welpen) dokumentiert werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die europäisch geschützten Tierarten (FFH-Arten) besonders zu berücksichtigen, da die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für diese Arten nicht der Abwägung unterliegen. Im Falle einer Beeinträchtigung dieser Arten durch ein im Rahmen der Bauleitplanung vorbereitetes Vorhaben sind Vermeidungs- und gegebenenfalls vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zwingend vorzusehen, anderenfalls ist eine Ausnahme von den Verbotstatbeständen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

Flora

Die gegenwärtige Biotopausstattung des Plangebietes weist nur noch in Teilbereichen die potenziell natürliche Vegetation auf. Ein Großteil der Vegetationsstrukturen ist durch menschlichen Einfluss vieler Jahrhunderte erheblich verändert, so z.B. auf den großflächigen Agrarlandschaften, in den größtenteils naturfernen Forsten sowie in den Siedlungsgebieten.

In dem Untersuchungsraum sind intensiv genutzte Äcker und Kiefernforste die dominierenden Biotoptypen.

In Baruth/Mark sind zahlreiche nach § 30 BNatSchG und FFH-Verordnung als geschützte Biotope vorzufinden (siehe Anhang für Liste geschützter Biotope in Baruth/Mark). Diese Biotope bieten wertvolle Lebensräume für spezialisierte und seltene Arten, die an die besonderen Standortbedingungen angepasst sind.

2.3.2.5 Schutzgut Mensch

Eine intakte Umwelt ist auch die Lebensgrundlage für den Menschen. Durch die Benennung des Schutzgutes Mensch mit dem Zusatz „einschließlich der menschlichen Gesundheit“ in § 2 UVPG wird deutlich, dass es bei der Betrachtung des Schutzgutes in Abgrenzung zu anderen Schutzgütern im Wesentlichen um das Wohlbefinden des Menschen und ein die Gesundheit förderndes Wohnumfeld geht. Zur Beurteilung des Schutzgutes Mensch sind daher die Ausstattung des Plangebiets im Hinblick auf ein attraktives und gesundes Wohnumfeld, die Erholungseignung von siedlungsnahen Flächen sowie erholungsrelevante Infrastruktur und mögliche Beeinträchtigungen dieser Qualitäten durch beispielsweise Lärm und sonstige Immissionen oder fehlende Zugänglichkeit/Durchgängigkeit von Erholungsflächen zu betrachten.

Das Stadtgebiet zeichnet sich durch eher kleine dörfliche Strukturen, innerhalb landwirtschaftlich

genutzter Naturräume aus. Die Dörfer bestehen vor allem aus Einzelhausstrukturen. Nahe den Siedlungsgebieten befinden sich Grün-, Forst- und Waldflächen, die zur Erholung genutzt werden können.

Insgesamt ist die lufthygienische Belastung innerhalb des Planungsraumes als gering einzustufen. Lokale Immissionsbelastungen werden vor allem durch den Kraftfahrzeugverkehr verursacht und können in unmittelbarer Nähe zu den Bundesstraßen zu hohen, für den Menschen langfristig gesundheitsschädlichen Schadstoffkonzentrationen und Lärmbelastungen führen. Immissionsschutzrechtliche Konflikte können insbesondere auch in Wohnbereichen, im Nachbarschaftsbereich von Tierhaltungsanlagen, Handwerks- und Gewerbegebieten und gewerblichen Flächen und Sonderbauflächen für die Windenergienutzung hervorgerufen werden. Es sind vor allem Auswirkungen durch Lärmbelastung, Luftverunreinigungen, Gerüche und verkehrliche Erschließung der Anlagen zu erwarten.

Die geplanten Änderungen beziehen sich auf die Neuausweisung von Wohngebieten, die sich an bestehende Siedlungszusammenhänge anschließen. Von ihnen geht potenziell nur eine temporäre Lärmimmission während der Bauphase aus. Für die neuausgewiesenen Mischgebiete, in denen teilweise Gewerbeansiedlung möglich ist, kann keine Abschätzung getroffen werden. Die Siedlungsgebiete sind stark durchgrün. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche ausgewiesene Radwege und Rundstrecken, die Teil des Fläming-Skates sind und überregional angebunden sind. Das Museumsdorf Baruther Glashütte, die Dorfkirche Petkus sowie das Schloss Baruth sind einige kulturelle Sehenswürdigkeiten der Region. Das Gebiet befindet sich außerhalb von Erdbebengefährdungsgebieten. Eine kleine Fläche um das Hammerfließ bei Horstwalde liegt im Hochwasserrisikogebiet.

2.3.2.6 Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild

Im Landschaftsbild der Stadt spiegeln sich sowohl die charakteristische Struktur des Naturraums als auch die typischen Formen der Landnutzung im ländlichen Raum wider. Im Bereich der Kernstadt Baruth/Mark ist die Siedlungsstruktur etwas dichter. Am Siedlungsrand grenzen landwirtschaftliche Strukturen an. Das Baruther Tal sowie die Landschaft um einige Ortsteile im Süden ist durch große zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Nördlich und südlich des Baruther Tals sind zusammenhängende Waldflächen zu finden. Das ländliche Landschafts- und Siedlungsbild zieht sich durch das gesamte Stadtgebiet.

2.3.2.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Das Denkmalverzeichnis des Landkreises Teltow-Fläming weist für Baruth/Mark 100 Baudenkmäler aus, die nach § 9 Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg (DenkSchG) in die Denkmalliste aufgenommen worden sind. In Folgenden Ortsteilen sind diese zu finden:

Tabelle 5: Baudenkmäler in Baruth/Mark

Ortsteil	Anzahl der Baudenkmäler	Dokumentnummer (mit Bezeichnung)
Baruth/Mark	27	09105067 (Wohnhaus), 09105261 (Kirche), 09105262 (Schlossanlage), 09106447 (Verbindungsgang), 09106703 (Wohnhaus), 09106704 (Wohnhaus), 09106705 (Villa), 09106446 (Eiskeller), 09105263 (Windmühle), 09105264 (Ehrenfriedhof, Denkmal), 09105613 (Schlosspark), 09105738 (Wohnhaus), 09105739 (Wohnhaus), 09105745 (Fürsterei), 09106967 (Wohnhaus), 09106968 (Stall), 09105771 (Villa), 09106039 (Villagarten), 09105820 (Wohnhaus), 09105821 (Mietwohnhaus), 09105828 (Mietwohnhaus), 09105850 (Wohnhaus), 09105978 (Forstarbeiterhaus), 09105986 (Pfarrhaus), 09106203 (Wohnhaus), 09106204 (Wirtschaftsgebäude), 09107236 (Amtsgerichtsgebäude, Postgebäude)

Charlottenfelde	2	09105474 (Glockenturm), 09105473 (Wohnhaus)
Dornswalde	4	09107205 (Gehöft), 09107206 (Wohnhaus), 09107207 (Stall, Scheune), 09107208 (Stall)
Glashütte	4	09105571 (Industrieanlage Glashütte, mit altem und neuem Hüttengebäude sowie Werkstattgebäuden, Hütteniedlung und Backhäuschen), 09106762 (Glashütte, Werkstattgebäude), 09106017 (Wohnhaus), 09106345 (Backhaus)
Groß Ziescht	8	09107174 (Gehöft), 09107175 (Wohnhaus), 09107176 (Stall), 09107177 (Stall), 09107178 (Torhaus), 09107179 (Scheune), 09107180 (Remise), 09105309 (Dorfkirche)
Horstwalde	8	09105780 (Gehöft), 09107006 (Wohnhaus), 09107007 (Wohnhaus), 09107008 (Stall, Scheune), 09105762 (Gehöft), 09106984 (Wohnhaus), 09106985 (Schuppen, Waschküche), 09106986 (Stall, Lagergebäude, Toilettenhaus)
Kemlitz	2	09105310 (Dorfkirche), 09105846 (Erdkeller)
Klasdorf	6	09105731 (Bahnhof Klasdorf), 09106954 (Bahnhofsempfangsgebäude), 09106957 (Stellwerk), 09106958 (Wartehalle), 09106955 (Toilettenhaus), 09106956 (Güterschuppen)
Ließen	2	09105386 (Dorfkirche), 09106717 (Taufengel)
Merzdorf	7	09105443 (Dorfkirche), 09106322 (Glocke), 09105445 (Zisterne), 09105444 (Mühlengehöft), 09106735 (Wohnhaus), 09106736 (Stall), 09106737 (Mühle)
Paplitz	5	09105466 (Dorfkirche), 09105806 (Gutsmitarbeiterhäuser), 09107045 (Scheune), 09105995 (Gutsmitarbeiterhäuser), 09105995 (Stall)
Petkus	20	09105467 (Dorfkirche), 09105807 (Zentralschule), 09105461 (Wasserwerk), 09105470 (Backhaus), 09105471 (Schule, Küsterei), 09105472 (Paltrockwindmühle), 09105761 (Saatgutspeicher), 09105468 (Gutspark), 09105402 (Denkmal Ferdinand von Lochow, Gutspark), 09105469 (Gutsanlage Petkus), 09106347 (Herrenhaus), 09106348 (Speicher, Wohnhaus), 09106349 (Remise), 09106350 (Scheune), 09106351 (Schmiede), 09106352 (Stall), 09106353 (Stall), 09106354 (Stall), 09106355 (Stall), 09106356 (Speicher)
Radeland	1	09105868 (Wohnhaus)
Schöbendorf	4	09105030 (Horstmühle), 09106523 (Wohnhaus), 09106524 (Wirtschaftsgebäude), 09106525 (Eiskeller)

Zudem befinden sich zahlreiche Naturdenkmäler innerhalb des Gebietes von Baruth/Mark. Naturdenkmäler sind nach § 28 BNatschG unter Naturschutz stehende Landschaftselemente, deren Schutz erforderlich ist. Als Naturdenkmal können sowohl Einzelgebilde wie landschaftsprägende Bäume, Felsen oder Höhlen als auch naturschutzwürdige Flächen bis zu fünf Hektar Größe wie kleinere Wasserflächen, Moore oder Heiden ausgewiesen werden. Der Schutzstatus der flächenhaften Naturdenkmale ist mit dem eines Naturschutzgebietes vergleichbar. Eine Veränderung, Beseitigung oder Beschädigung der Denkmäler ist nicht zulässig.

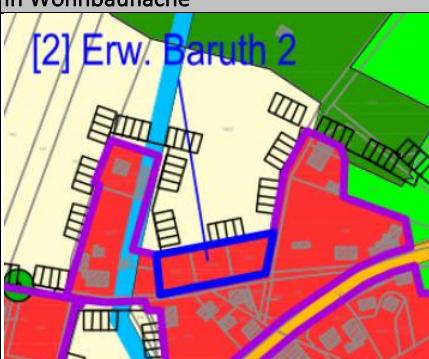
2.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung ist in den jeweiligen Änderungsbereichen keine Änderung zu erwarten und die vorhandene Nutzung wird beibehalten.

3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Einzelflächen

Die Änderungsflächen wurden auf Grundlage der vorliegenden Daten nach ihrem Konfliktpotenzial bewertet. Dies geschah zuerst im Detail anhand der verschiedenen Schutzwerte, um anschließend eine Gesamtbewertung des Konfliktpotenzials darstellen und potentielle Minderungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ableiten zu können.

Die detaillierten Darstellungen der Beschreibung und Bewertungen der voraussichtlichen Umwelteinwirkungen durch die geplanten FNP-Änderungen sind im Folgenden durch Einsehen der Steckbriefe zu jeder Fläche zu entnehmen. Wenn möglich, wird bei der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung sowie den Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen auf die in Kapitel 1.5.2 dargestellten Ziele der einschlägigen Fachplanungen verwiesen.

Name: Erweiterung Baruth 2 - Wohnbaufläche Nr.: 2 Größe: 1.825 m ² = ca. 0,18 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
[2] Erw. Baruth 2	Boden	Überwiegend Braunerden, keine Versiegelung, unbebaut	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggfs. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben Max. Versiegelung von 730 m ² bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung 1.095 m ²), tlw. Verlust der Bodenfunktionalität Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA A BE	x o -
	Wasser	Keine Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 40 – 50 m	Fläche liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Baruth: in diesem Bereich sind Verbote und Nutzungsbeschränkungen, die sich durch das Wasserschutzgebiet ergeben, zu beachten - bei Beachtung der Vorgaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten (Ziel LP 4a) Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggfs. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA A BE	x o -
	Klima/Luft	Im Norden Offenland, Koppeln und anschließend Baumbestand, Frischluftentwicklung	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a) Kein Konfliktpotenzial	BA A BE	x - -
	Biotoptyp	CIR-BT: intensiv genutzte Äcker (09130)	Das im Norden angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA A BE	x -
	Flora	Koppel mit sandigem Boden bzw. Wiese, im Südosten kleines Gebiet mit vorwiegend jungem Gehölz und einer älteren Eiche	Inanspruchnahme von intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche (geringwertiges Biotop) potenzielle Aufwertung der Flora und Fauna durch Grünanteile des Grundstücks möglich	BA A BE	- -
	Fauna	Baum- und Höhlenbrüterpotential, durch Nutzung als Pferdekoppel für	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-

		Bodenbrüter ungeeignet, ggf. Fledermäuse in Baumhöhlungen			
Mensch		Umgeben von Siedlungsgebiet, liegt nahe der Straße B 115	Temporär; Lärm, Staub	BA	X
			Aufgrund der Nähe zur Straße B 115 ist mit erhöhter Lärmbelästigung zu rechnen	A	O
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Landschaft		Als Koppel genutzte Offenfläche wird durch Bebauung verändert	Temporäres Baugeschehen	BA	X
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbereiches zu verdichtetem Siedlungsbild, Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	X
Kultur- und Sachgüter		Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
				BA	-
				A	-
Gesamtbewertung					X

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen empfohlen Mensch: <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Erstellung eines Lärmgutachtens 	Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Erweiterung Baruth 4 – Wohnbaufläche Nr.: 4 Größe: 49.607 m ² = ca. 5 ha (davon 48.132 m ² Wohnbau- und 1.475 m ² Grünfläche) Umwandlung: Wald in Wohnbau-, Straßenverkehrs- und Grünfläche	Schutzbereich	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	Überwiegend Braunerden und podsolige Regosole, verbreitet hoher Grundwassereinfluss, Versiegelungsgrad < 1 %, keine Altlasten vorhanden, keine Informationen zu vorhandenen Kampfmitteln, punktuelle Bauschuttablagerungen	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Tlw. Versiegelung einer großen unbebauten Fläche, max. mögliche Neuversiegelung: 33.612 m ² , tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächenwasser, GW-Flurabstand 3 - 7,5 m, Grundwassereinzugsgebiet der Spree, Grundwasser fließt nach NO, Plangebiet liegt in keinem Überschwemmungs- oder Hochwasserrisikogebiet	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung, sandiger Boden gut wasserdrücklässig; verschmutzungsempfindlich, Stoffeinträge bzw. Verschmutzungen des GW bei sachgemäßem Umgang i.d.R. ausgeschlossen	BA	x
			Negative Auswirkungen auf Grundwasserneubildung, keine Versickerung auf versiegelten Flächen, vermehrt oberirdischer Abfluss, Niederschlagsversickerung auf Grundstück durch Errichtung von Mulden und Rigolen möglich (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	x
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischlufuentwicklung durch Baumbestände und Freiflächen, jedoch aufgrund der Lage abseits der Hauptwindrichtung sowie mit dem nach NO zur Niederung abfallenden Gelände ist die Fläche nur sehr eingeschränkt für den klimatischen Ausgleich der Stadt Baruth wirksam, Wald mit Funktion lokaler Klimaschutzwald: bewahrt Siedlungen, Straßen, Erholungsanlagen und landwirtschaftliche Flächen vor Kaltluftschäden und vor nachteiligen Windeinwirkungen	Schadstoffemissionen und damit verbundene Beeinträchtigungen der Luftqualität vorübergehend durch Baufahrzeuge, hohe Wärmespeichervermögen von Baumaterialien kann lokal zu erhöhten Temperaturen führen	BA	x
			Entnahme von Gehölzen und Bebauung verändert Mikroklima; Verlust der Funktion des Lokalen Klimaschutzwaldes: fehlende Transpiration und Beschattung durch Vegetation bei strahlungsreichen und austauscharmen Wetterlagen kann zu erhöhten Temperaturen, verzögter nächtlicher Abkühlung und verringriger Luftfeuchte führen, deutliche Abnahme der Frischluftentwicklung, GRZ ermöglicht Anteil von unbebauter Grünfläche	A	x
			Geringe Schadstoffemission durch Anliegerverkehr, lokal begrenzte Belastungen der Luftqualität durch Immissionen zu verkehrsreichen Zeiten (B 96)	BE	o
	Biotoptyp	Überwiegend Kiefernforst (08480), Kiefernforst mit verschiedenen Laubbaumarten (08688) im S, Kahlfächen und Rodungen (08261) im O, untergeordnet Ruderale Gras- und Staudenfluren (03200) und Wege mit Asphalt- und Betondecke (12654), keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden	im N angrenzendes NSG „Glashütte“ und LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das NSG und LSG zu erwarten	BA A BE	x
			Inanspruchnahme von Waldstück mit gering bis mittlerem sowie höherem (im S) Biotopwert vorhanden, Offenflächen geringwertig, Biotopverlust: 52.160 m ² , mögliche Konflikte durch Tötungen und Verletzungen von Tieren während der Baufeldfreimachung bzw. Gehölzrodung,	BA	o
	Flora	überwiegend mittlerer und gleichaltriger Kiefernforst mit eingestreuten Laubbaumarten (Roteiche, Stieleiche, Robinie, Birke) und zwei Rodungsstreifen	Inanspruchnahme von Waldstück konfliktbehaftet, nahezu vollständige Rodung der Gehölze, Verlust des Waldbestandes und seiner Lebensraumfunktionen, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Verlust von	A	●

	Fauna	(Totholz, Sträucher), Bodenvegetation; Moose, wenige Gräser. Wald ist mit Waldfunktion 3100 (lokaler Klimaschutzwald) belegt. Habitatbäume: Vorkommen überwiegend abgestorbener Bäume (Kiefern, Birken), die potentielle Quartierstrukturen für Fledermäuse bieten sowie einige Höhlenbäume, für die es Brutnachweise von Vögeln gibt Brutvögel: überwiegend typische Waldarten, Freibrüter-, Boden-, Höhlen und Spaltenbrüterpotenzial Fledermäuse: potenziell Quartiere + Jagdrevier – erste Erfassungen zeigen geringe Aktivität Zauneidechse: potenzieller Lebensraum in Randlagen – bisher kein Nachweis, für Amphibien voraussichtlich keine ausreichenden Habitatbedingungen Ameisen: hügelbauende Waldameisen vorhanden, bisher 10 Nester im Plangebiet lokalisiert und einige in angrenzenden Flächen; Horste von Großvögeln: kein Nachweis gefunden	Habitate für Frei-, Höhlen- und Bodenbrütern, potenzieller Zauneidechsenlebensraum durch Entfernung der strukturreichen Fläche gefährdet, Verlust von Nahrungraum, Verlust von Totholz, Grünflächen auf Grundstücken können tlw. Erhaltung von Arten und Lebens- und Nahrungsräumen ermöglichen. Waldfunktion (lokaler Klimaschutzwald) hat höheres Kompensationserfordernis von 1:2 zur Folge. Geringe Immission durch Wohnnutzung		
	Mensch	N – Bahngleise O – brachliegende Fläche „ehemaliges Ferienlager“ S – B 96 + Wohnbebauung W – Wohnbebauung Nächster Anschluss ÖPNV (Schienennetz): Bahnhof Baruth/Mark in ca. 3,5 km nordwestlicher Entfernung, Waldstück für Erholungssuchende gut zugänglich + durch Waldwege vom Wohngebiet im W sowie von der Bundesstraße aus erschlossen	Temporär; Lärm, Staub Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung oder Anliegerverkehr, Entfernung von Waldwegen zur Erholungsnutzung Aufgrund der Nähe zur Straße B 96 und zur Bahnstrecke, welche sich in 200 m Entfernung befindet, ist mit erhöhter Lärmbelästigung zu rechnen	BA A BE	x - o
	Landschaft	Lage am Siedlungsrand, vollständig Kiefernforst, flaches Gelände, strukturarm,	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung des gehölzreichen Landschaftsbildes zu verdichteterem Siedlungsraum, jedoch Erhalt eines strassenbegleitenden Gehölzstreifens an B 96, Verlust der Waldfläche, ohne besondere Beeinträchtigungen von Sichtbeziehungen, der Wohnumfeldqualität oder der Zugänglichkeit von angrenzenden Erholungsgebieten, schließt Lücke zwischen Siedlungsbereich und brachliegender Fläche „ehemaliges Ferienlager“ Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	x o -
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	- - -
Gesamtbewertung					o

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) - während Baubetrieb: Arbeiten sind ausschließlich bei trockenen bis schwach feuchten Bodenbedingungen durchzuführen, möglichst wenig Überfahrten, bodenschonender Maschineneinsatz, Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen mit reduziertem Reifendruck <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Klima:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendeckende Dachbegrünung von Dächern mit Neigung unter 15 Grad <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Erhalt von wertvollen Teilflächen des Waldbestandes, Neupflanzung von Bäumen und Hecken im neuen Wohngebiet, strassenbegleitende Gehölze erhalten (10 m Randstreifen), Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen - Ggf. Maßnahmen zur Umsiedlung von Ameisennestern oder zu deren Schutz innerhalb nicht überbauter Bereiche erforderlich - Rodung bis an das NSG "Glashütte" sowie „LSG Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ heran vermeiden: Pufferbereich mit Gehölzen, um Betroffenheit bzgl. des Artenschutzes zu vermeiden/mindern (siehe Stellungnahme 23.71) <p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutzworrichtungen zur Minderung der Lärmbelastung des Wohngebietes durch die B96 - ggf. Erstellung eines Lärmgutachtens 	<p>Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche von bis zu 33.612 m² sowie der Anzahl der zu rodenden Gehölze Kompensation durch Anpflanzungen von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen primär auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f), gemäß HVE: flächige Gehölzpflanzungen wie Hecken mit einer Mindestbreite von 5 m + Kompensationswirkung von 50 m² für neu gepflanzte großkronige Bäume; auf privaten Grünflächen: pro angefangenen 200 m² Baugrundstücksfläche ist ein standortgerechter, hochstämmiger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen, Festsetzung einer Maßnahmenfläche im Norden des Plangebietes, voraussichtlich umfangreiche externe Maßnahmen: prioritär Entsiegelungsmaßnahmen im Flächenverhältnis 1:1, ökologischer Waldumbau, Erstaufforstung/Gehölzpflanzungen <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Baum-/Waldbestand mit der Funktion Lokaler Klimaschutzwald ist bei Rodung im Verhältnis 1:2 zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers, je nach Artenspektrum und Anzahl betroffener Baumhöhlen wird deren Ersatz durch Anbringen von geeigneten Nisthilfen und Ersatzquartieren erforderlich - Bei Zauneidechenvorkommen Umsetzung der Individuen erforderlich
<p>Hinweis: Die detaillierte Bewertung der Schutzgüter sowie daraus folgende Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen bezogen auf das auf der Fläche geplante Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 27/20 „Borgsheidchen II“) werden in dem dazugehörigen Umweltbericht ausgearbeitet. Stand Juni 2025 lag der Vorentwurf des Umweltberichtes sowie erste Ergebnisse des Artenschutzfachbeitrages vor.</p>	
<p>In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):</p> <p>Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.</p>	
<p>Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):</p> <p>Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.</p>	

Name: Änderung in Grünfläche Schlossvorplatz Nr.: 10 Größe: 2.294,12 m ² = 0,23 ha Umwandlung: Gemischte Baufläche in Grünfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand, keine Versiegelung, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Mulfmiedermooren	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten (Ziel LP 5a + 7g und Landschaftsrahmenplan TF) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - da keine Flächenänderung vorgesehen wird Bodendenkmal nicht beeinträchtigt - kein Konflikt erkennbar 		
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 2 – 3 m			
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf großer Freifläche			
	Biotoptyp	CIR-BT: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%) (032002)			
	Flora	Offene Wiese mit vereinzeltem Baumbestand			
	Fauna	Boden- und Baumbrüterpotenzial			
	Mensch	Liegt innerorts an B 96 (Hauptstraße)			
	Landschaft	Grün- und Freifläche im Siedlungsraum, ermöglicht Sichtbeziehungen auf das Schlossensemble			
	Kultur- und Sachgüter	liegt im Bereich eines Bodendenkmals (siehe Abb. 6), Keine weiteren Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung					-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung zu Grünfläche Nr.: 11 Größe: 1.121,06 m ² = ca. 0,11 ha Umwandlung: Wohnbaufläche zu Grünfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden, keine Versiegelung, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Mulfmiedermooren	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten (Ziel LP 5a + 7g und Landschaftsrahmenplan TF) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 5 – 7,5 m			
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf Offenfläche			
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete (12261)			
	Flora	Rasenfläche, 4 ältere Bäume mit 2 Nistkästen, Sträucher angrenzend im NW			
	Fauna	Bodenbrüterpotential (ebenfalls nördlich auf angrenzender Grünfläche), Baum- und Höhlenbrüterpotential			
	Mensch	Dient der Erholungsnutzung, umgeben von bebauten Grundstücken im Süden der Stadt Baruth/Mark, schließt sich an Grünfläche im N/NW an			
	Landschaft	Grün- und Freifläche im Siedlungsraum, fügt sich an die Grünfläche im Norden an			
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung					-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung Baruth Wiesenweg – Wohnbaufläche Nr.: 11a Größe: 3.422,51 m ² = 0,34 ha Umwandlung: Grünfläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
[11a] Änderung zu Wohnbaufläche	Boden	überwiegend Braunerden, teilweise durch Laube/Schuppen versiegelt, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Malmniedermooren	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Max. Versiegelung von ca. 0,17 ha bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung ca. 0,21 ha), tlw. Verlust der Bodenfunktionalität Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Wasser	Keine Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	A	x
	Klima/Luft	Ortsrandlage im Norden Felder, Frischluftentwicklung	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a) Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete (12261), ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%) (032002)	Das im Norden angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
	Flora	Wiesen sowie Sträucher und junges Gehölz an Grundstücksgrenze	Inanspruchnahme bereits mit Gebäuden versehener Fläche	A	x
	Fauna	Baum-, Boden- und Gebäudebrüterpotential	Durch pot. Bebauung Habitatverlust für Baum- und Bodenbrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
	Mensch	Am Siedlungsrand, im Osten Gärten und Sportplatz/Schule	Temporär; Lärm, Staub Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung Keine Lärmbelästigung durch Anliegerstraße zu erwarten	BA	x
	Landschaft	Schließt sich an Siedlungsgefüge an und rundet dieses ab	Temporäres Baugeschehen Geringfügige Umgestaltung durch Bebauungsverdichtung in bereits durch Wohnbebauung geprägtem Siedlungsgebiet (LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ Kein Konflikt erkennbar	A	x
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Gesamtbewertung					x
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung			Kompensation		
Boden:			Boden:		
<ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) 			<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) 		
Wasser:			Artenenschutz:		
			<ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen 		

- geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) Artenschutz: - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig	- Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
--	--

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung Baruth Wiesenweg - Grünfläche Nr.: 11b Größe: 539,84 m ² = 0,05 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Grünfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand, keine Versiegelung, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Mulmniedermooren	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Boden bei Pflanzungen, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Boden bleibt unversiegelt, Bodenfunktionen bleiben erhalten bzw. pot. verbessert	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Fläche (Ziel LP 7e)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Klima/Luft	Ortsrandlage Frischluftentwicklung, Felder/Offenland im Norden	kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Gesundes Ortsklima bleibt durch unbebaute Fläche und Pflanzungen erhalten bzw. wird durch Anpflanzungen verbessert (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%) (032002), Intensivgrasland incl. Intensivweiden (05150)	Erhalt und pot. Verbesserung einer Fläche mit bestehender Vegetation	BA	-
			Fläche für Grünordnungsmaßnahmen, Festsetzung als Entwicklungsfläche für Wiesen-, Busch- und Baumgruppenlandschaften (Bebauungsplan 2/94); Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Anpflanzungen (Biotoptypaufwertung), Erhaltung von Arten und Lebensräumen, Schaffung neuer Lebens- und Nahrungsräume (Ziel LP 7g und Landschaftsrahmenplan TF)	A	-
	Flora	Wiese und Sträuchern bzw. jungem Gehölz			
	Fauna	Baum- und Bodenbrüterpotenzial	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Mensch	Schließt Siedlungsgebiet ab	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Herstellung und Sicherung eines grünen Ortsrandes (Ziel LP 7d)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Landschaft	Grünfläche schließt den Siedlungsbereich ab, unbebauter Bereich setzte sich mit landwirtschaftlichen Flächen im Norden fort	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Vegetationsgeprägter Fläche (Wiese mit Sträuchern und Gehölzen) wird mehr Bestand hinzugefügt, Gehölze schließen Siedlungsgebiet ab (Ziel LP 7d und 7g)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial	
Vermeidung, Minderung	Kompensation
Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - Gehölzbestand sichern 	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Durch die Umsetzung der Planung sind positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt (v.a. Boden, Klima, Flora/Fauna) zu erwarten.	

Name: Änderung Baruth Wiesenweg - Straßenverkehrsfläche Nr.: 11c Größe: 92,47 m ² Umwandlung: Grünfläche zu Straßenverkehrsfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand, keine Versiegelung, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Mulmniedermooren	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Teilversiegelung durch versickerungsfähige Beläge, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung vor auf Fläche (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Klima/Luft	Im Norden schließen sich Felder/Offenland an, Frischluftentwicklung	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima Erhalt des Ortsklimas, da nur kleine Fläche von Flächenänderung betroffen (Ziel LP 5a) Kein Konfliktpotenzial	A	x
	Biotoptyp	CIR-BT: ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzbedeckung 10-30%) (032002)	Inanspruchnahme von Wiesenfläche Erhaltung von Lebensräumen durch (Teil-)Versiegelung nicht möglich Geringe Immission durch Nutzung als Verkehrs-/Parkfläche	BE	x
	Flora	Wiesenfläche an Hecken anschließend			
	Fauna	Bodenbrüterpotenzial			
	Mensch	Anschluss an Straße und Wendeschleife, ruhige Ortsrandlage	Temporär – Lärm, Staub Geringe Auswirkungen und temporäre Lärmentwicklung durch Nutzung Kein Konflikt erkennbar	BA	x
	Landschaft	Befindet sich an Siedlungsrandlage, fügt sich an Wohnbebauung an	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung der offenen Wiese zu (teil-)versiegelter Fläche Kein Konflikt erkennbar	A	x
				BF	-

	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	- - -



Gesamtbewertung x

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden: - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e)	Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Artenschutz: - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung)	Artenschutz: - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Ausweisung Baruth Luckenwalder Str. – gemischte Baufläche Nr.: 12 Größe: 59.712,25 m ² = ca. 6,0 ha Umwandlung: Landwirtschaft in gemischte Baufläche	Schutzbaufläche	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	Überwiegend Braunerden, Versiegelung ca. 90%, Lage innerhalb bzw. angrenzend zu unterschiedlich mächtigen Erd- und Mulmniedermooren	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggfs. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Nachverdichtung mit potenziell zusätzlicher Verdichtung verbunden	A	o
	Wasser	Keine Oberflächengewässer, im Norden grenzt tlw. Graben	Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggfs.	BA	x

	(Gewässer II. Ordnung) an, GW-Flurabstand > 1 – 5 m	Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial		
	Klima/Luft	Ortsrandlage, Frischluftentwicklung auf umliegenden Offenflächen	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima Fläche im N und S von Grünflächen/Offenflächen umgeben, Ortsklima wird nicht verändert Kein Konfliktpotenzial	BA x A - BE -
	Biototyp	CIR-BT: Grünlandbrachen frischer Standorte (0513202), Gärten (10111), Wohn- und Mischgebiete (12261), Lagerflächen (12740), Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit geringem (12312) und mit hohem Grünflächenanteil (12311), Gebäude industrieller LW (12420)	Inanspruchnahme bereits bebauter und stark versiegelter Fläche Geringer Grünanteil kann erhalten bleiben Immission durch gewerbliche Nutzungen möglich	BA - A - BE x
	Flora	Vereinzelt Gehölze, Sträucher und Rasenflächen		
	Fauna	Baum- und Gebäudebrüterpotenzial		
	Mensch	Am westlichen Ortsausgang an Luckenwalder Straße der Stadt Baruth/Mark gelegen	Temporär; Lärm, Staub Durch Lage an Luckenwalder Straße, angrenzende Sporteinrichtung und die vorhandenen gewerblichen Nutzungen ist mit Immissionsbelastungen wie Lärm zu rechnen, Immissionsbelastungen halten sich in ortstypischem Rahmen und prägen Bestandssituation bereits Kein Konflikt erkennbar	BA x A o BE -
	Landschaft	Schließt lose an bestehenden Siedlungszusammenhang an	Temporäres Baugeschehen Landschaftscharakter geprägt durch bereits bestehende gewerbliche Nutzung, wird nicht verändert Kein Konflikt erkennbar	BA x A - BE -
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA - A - BE -
Gesamtbewertung				x

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden: - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e)	Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Wasser: - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen)	
Artenschutz: - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB und artenschutzfachliche Standortprüfung - Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen empfohlen	
Mensch: - Realisierung etwaig notwendiger Lärmschutzmaßnahmen	

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der

Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung Siedlung Mühlenberg – Wohnbaufläche Nr.: 13 Größe: 33.861,95 m ² = ca. 3,4 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	Überwiegend Braunerden, Versiegelung durch Bebauung	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Max Versiegelung von ca. 1,35 ha bei einer angenommenen GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung von ca. 2,0 ha, Teillächen durch Bebauung bereits stark versiegelt, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Keine Oberflächengewässer, GW-Flurabstand 30 - 50 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e)	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Siedlung liegt am Ortsrand, umgeben von Feldern und teilweise kleineren Waldgebieten	Teilflächen (Flst 141, 142/2 + 142/1 Gmkg Baruth, Flur 6) liegen innerhalb der Trinkwasserschutzzone III des Wasserwerkes Baruth: in diesem Bereich sind Verbote und Nutzungsbeschränkungen, die sich durch das Wasserschutzgebiet ergeben, zu beachten - bei Beachtung der Vorgaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten (Ziel LP 4a)	BA	x
			Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a)	A	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261) bzw. mit Waldbaubestand (12263), Grünlandbrachen frischer Standorte; mit spontanen Gehölzbewuchs (10-30% Gehölzdeckung) (0513202), sonstige Laubbaumbestände (inkl. Roteiche) (08380000)	Kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Das angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme von Flächen mit teilweise dichtem Gehölz (hochwertiges Biotop)	A	o
			Pot. Habitatverlust für Baum- und Höhlenbrüter, pot. Verlust von Nahrungsraum, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen den Erhalt von Arten und Lebensräumen, Konfliktpotenzial bei Brachfläche mit Gehölz	BE	-
	Flora	Baumbestand unterschiedlichen Alters, eine Fläche nördlich der B 115 unbebaut mit dichtem Laubbaum- und Strauchbestand Zum Teil sind Waldflächen (ohne besondere Waldfunktion) betroffen.	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
	Fauna	Baum-, Gebäude- und Höhlenbrüterpotential, Fledermaus möglich			
	Mensch	Wohngebiet mit Ortsrandlage, B 115 durchquert das	Temporär; Lärm, Staub Aufgrund der Nähe zur Straße B 115 ist mit erhöhter	BA	x

		Wohngebiet	Lärmbelästigung zu rechnen Kein Konflikt erkennbar	BE	-					
	Landschaft	Fügt sich an Ortscharakter an; geschlossener, durchgrüner Siedlungscharakter	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung von Landschaftsbereichen, die von Grünland und Gehölzen geprägt sind, zu verdichtetem Siedlungsbild; Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	BA	x					
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	A	x					
Gesamtbewertung				BE	-					
Eingriffsart:	- kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt									
Beeinträchtigungsgrad:	- kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial									
Vermeidung, Minderung	Kompensation									
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - Tlw. Erhalt der bestehenden Gehölzstrukturen empfohlen <p>Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Lärm- und Luftbeeinträchtigung durch Schutzmaßnahmen beidseitig der B 115 empfohlen - Ggf. Erstellung eines Lärmgutachtens 	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen. Inanspruchnahme von Waldflächen erfordert Waldumwandlungsverfahren. - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers 									
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):										
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.										
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):										
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.										

Name: Abrundung Baruth/Mark Viehtrift Nr.: 15 Größe: 1.781,75 m ² = 0,18ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	Überwiegend Braunerden und Erdniedermoore, Versiegelungen durch Gebäude für Wohnnutzung vorhanden	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 1,11 ha bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, bei Beibehalt der Nutzung kann größerer Anteil des Bodens unversiegelt bleiben, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität möglich	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf den Grundstücken (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	x
	Klima/Luft	Durchgrüntes Siedlungsgebiet	Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre	BA	x

		sichert Frischluftentwicklung	Auswirkungen auf Luft/Klima		
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a)	A	-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Dörfliche Bebauung/Dorfkern, verstädtert (12292)	Kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Das teils im Südosten angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
	Flora	Gärten mit vereinzelt Gehölzen, Sträuchern und Wiesen	Inanspruchnahme bereits teilweise bebauter Flächen	BA	-
			Pot. Habitatverlust von Baum-, Boden- und Gebäudebrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	-
	Fauna	Baum-, Boden- und Gebäudebrüterpotenzial, Fledermaus möglich	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
			Temporär; Lärm, Staub	BA	x
	Mensch	Liegt an ruhiger Anliegerstraße	Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
			Keine Lärmbelästigung durch Anliegerstraße zu erwarten	BE	-
			Temporäres Baugeschehen	BA	x
	Landschaft	Rundet durchgrünen Siedlungszusammenhang ab	Auch bei teilweiser Nachdichtung bleibt grüner Siedlungscharakter erhalten, Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-
Gesamtbewertung					x

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden:	Boden:
<ul style="list-style-type: none"> - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Wasser:	Artenschutz:
<ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen
Artenschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung Baruth/Mark - Hauptstraße Nr.: 15b Umwandlung: Grünfläche in Haus-/Eigentümergärten	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	Überwiegend Braunerden und Erdniedermoore, Versiegelungen durch Gebäude für Wohnnutzung vorhanden	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Versiegelung durch ggf. die Errichtung von Nebenanlagen	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf den Grundstücken, Reduktion der Versickerung durch Versiegelung	A	x
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Durchgrüntes Siedlungsgebiet sichert Frischluftentwicklung	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp Flora Fauna	Gärten mit vereinzelt Gehölzen, Sträuchern und Wiesen, Frei- und Höhlenbrüterpotenzial	Das im Osten angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden	BA	x
			Inanspruchnahme unbebauter Flächen	A	BE
			Nebengebäude reduzieren den Grünflächenanteil und zersiedeln die Habitatflächen	A	o
	Mensch	Liegt zwischen ruhiger Anliegerstraße und Wohnbebauung an der Hauptstraße	Kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Temporär; Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen	A	-
	Landschaft	Fügt sich in die anthropogene Erholungsnutzung der Umgebung ein	Kein Konfliktpotenzial	BE	-
			Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Auch bei teilweiser Nachdichtung bleibt grüner Siedlungscharakter erhalten	A	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Kein Konflikt erkennbar	BA	-
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Gesamtbewertung					x

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden: - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Belege	Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen Laubbäumen und Heckenstrukturen empfohlen Artenschutz: - Bei Flächenbebauung unter 50 m ² ist keine artenschutzrechtliche Prüfung notwendig - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Baruth/Mark – Am Backenberg Nr.: 16 Größe: 1.634,22 m ² = 0,16 ha Umwandlung: Änderung Grünfläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Braunerden, teilversiegelt durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - grenzt direkt an das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: da jedoch nur bestandssichernde Änderung ist kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 5 m			-
	Klima/Luft	Ortsrand, umgeben von Wohnbebauung im O und S, ansonsten umgeben von Offenland/Wiese Obstbäumen/Gemüsebaubeete, Frischluftentwicklung			-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung (12261)			-
	Flora	Wiesenanteile mit Gehölzen und Sträuchern			-
	Fauna	Baum- und Höhlenbrüterpotenzial, Bodenbrüterpotenzial auf angrenzender Wiese			-
	Mensch	Liegt an ruhiger Nebenstraße am Ortsrand			-
	Landschaft	Durchgrüntes Siedlungsgefüge			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		BA A BE	- - -
Gesamtbewertung					-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

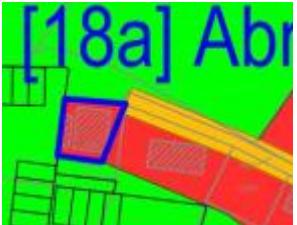
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Baruth/Mark Eichenweg Nr.: 18 Größe: 969,49 m ² = 0,1 ha Umwandlung: Grünfläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden überwiegend aus Sand über Schmelzwassersand, geringfügige Versiegelung durch Hütte	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Max. Versiegelung von 388 m ² bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung 582 m ²), tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW- Flurabstand > 10 – 20 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e)	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Schließt an Waldbestand im S an, Frischluftentwicklung	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete (12261)	Das im S angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme von Fläche mit hohem Grünanteil und geringer Versiegelung	A	o
			Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen konfliktbehaftet, pot. Habitatverlust für Baum-, Boden- und Höhlenbrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen,	BE	-
	Flora	Gehölze im Randbereich, mittig Wiesenfläche	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BA	-
			Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen konfliktbehaftet, pot. Habitatverlust für Baum-, Boden- und Höhlenbrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen,	A	o
			Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
	Fauna	Baum-, Boden und Höhlenbrüterpotenzial, Fledermaus möglich	Temporär; Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
			Keine Lärmbelästigung durch Anliegerstraße zu erwarten	BE	-
	Mensch	Liegt an ruhiger Nebenstraße am Ortsrand	Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Umgestaltung des durch großen Grünanteil geprägten Landschaftsbereiches zu verdichtetem Siedlungsbild, Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	x
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kulturstoffe und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kulturstoffe und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
		A	-		
		BE	-		
Gesamtbewertung					o
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			
Boden:		Boden:			
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a)		- Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und			

<p>Maß</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Baumbestand im Falle einer Bebauung möglichst tlw. erhalten, Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen 	<p>Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)</p> <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Abrundung Baruth/Mark – Eichenweg 2 Nr.: 18a Größe: 339,04 m ² = 0,03 ha Umwandlung: Grünfläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Braunerden, teilweise versiegelt durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - grenzt östlich an das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: da jedoch nur bestandssichernde Änderung ist kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 20 – 30 m			-
	Klima/Luft	Ortsrandlage, umgeben von Gehölzen, Frischluftentwicklung			-
	Biotoptyp	CIR-BT: Robinienbestand, ohne Mischbaumart (08340000)			-
	Flora	Schließt sich an Baumbestand an			-
	Fauna	Baum- und Höhlenbrüterpotenzial			-
	Mensch	liegt an ruhiger Nebenstraße			-
	Landschaft	Fügt sich an durchgrünten Siedlungscharakter, geht in Waldbestand über			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		BA	-
Gesamtbewertung				A	-
				BE	-
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung	Kompensation				
- nicht notwendig	- nicht notwendig				

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Klein Ziescht – Am Heideweg Nr.: 19 Größe: 408,17 m ² = 0,04 ha Umwandlung: Wald in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	überwiegend Braunerden, teilweise versiegelt durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - grenzt westlich an das LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: da jedoch nur bestandssichernde Änderung ist kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 10 – 15 m			-
	Klima/Luft	Ortsrandlage, umgeben von Gehölzen, Frischluftentwicklung			-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Waldbaubestand (Waldsiedlungen) (12263)			-
	Flora	Wohnhaus unter älterem Kiefernbestand, im S und O schließt sich Kiefernforst an			-
	Fauna	Baum- und Höhlenbrüterpotenzial			-
	Mensch	Trampelpfad verbindet westl. Siedlung mit Wald, im S Kleingartenanlage, liegt an ruhiger Nebenstraße			-
	Landschaft	Fügt sich an durchgrünen Siedlungscharakter, geht in Waldbestand über			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		BA A BE	-
Gesamtbewertung					-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Erweiterung Klein Ziescht 2 - Wohnbaufläche Nr.: 21 Größe: 6.630,68 m ² = ca. 0,66 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, keine Versiegelung	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,27 ha bei einer angenommen GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung von ca. 0,4 ha), tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 3 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf dem Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf großer Freifläche	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotential	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Frischwiesen und Frischweiden; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0511001), Gärten (10111) Pferdekoppel/Weide, straßenbegleitend Eichen, vereinzelt Sträucher	Das teils an die Fläche angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche (geringer Biotoptwert)	BA	x
			Pot. Habitatverlust für Baumbrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	o
	Flora	Fauna	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
			Ruhige Ortsrandlage	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
	Mensch		Keine Lärmbelastung durch Anliegerstraße zu erwarten	BE	-
			Offen durchgrüntes Landschaftsbild	BA	x
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichtetem Siedlungsbild, schließt sich an bestehendes Siedlungsgefüge an (Ziel LEP HR), geringer GRZ führt zu Durchgrünungserhaltung	A	x
	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	BA	-
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
				BE	-
Gesamtbewertung					x

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial	
Vermeidung, Minderung	Kompensation
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Bäume sind während Bauarbeiten zu schützen 	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Verlauf der Straßenverkehrsfläche - Klein Ziescht Nr.: 22a Größe: 3.511,95 m ² = 0,35ha Umwandlung: Wald zu Straßenverkehrsfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	Hoher Versiegelungsgrad durch Straße und Fahrradweg			-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer			-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung, nahegelegener Waldbestand			-
	Biototyp	CIR-BT: Frischwiesen und Frischweiden; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0511001) und mit Gehölzbewuchs (0511002), Kiefernbestand, ohne Mischbaumart (08480000), Nadel-Laubb-Mischbestand, Hauptbaumart Kiefer, sonstige Laubholzarten (inkl. Roteiche) als Mischbaumart (08688000)	- Bestand bleibt erhalten (Radweg: Ziel Landschaftsrahmenplan TF) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - liegt innerhalb des LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: da jedoch nur bestandssichernde Änderung ist kein Konflikt erkennbar		
	Flora	An Hängen der Brücke Wiesenfläche mit vereinzelt jungem Gehölz (Kiefern)			-
	Fauna	Baum- und Bodenbrüterpotenzial			-
	Mensch	Straßenbrücke verbindet B 96 mit Ortschaft, führt über			-

		Bahngleise, Lärmimmission durch Auto- und Bahnverkehr			
	Landschaft	Verkehrsfläche stellt Verbindungselement zwischen Bundesstraße und Ortschaft Klein Ziescht dar, fügt sich dem durch Verkehr geprägten Charakter der Umgebung an			
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung					-
<p>Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt</p> <p>Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial</p>					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			
- nicht notwendig		- nicht notwendig			
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):					
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.					
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):					
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.					

Name: Ausweisung SPE-Fläche - Klein Ziescht Nr.: 22b Größe: 1.178,99 m ² = 0,12 ha Umwandlung: Änderung Grünfläche zu Grünfläche überlagert durch die Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, keine Versiegelung	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Boden bei Pflanzungen, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Boden bleibt unversiegelt, Bodenfunktionen bleiben erhalten bzw. verbessert	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 2 – 3 m	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Fläche (Ziel LP 7e)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf großer Freifläche im N	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Gesundes Ortsklima bleibt durch unbebaute Fläche und Pflanzungen erhalten bzw. wird verbessert (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Frischweiden, Fettweiden; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0511101), Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)	Erhalt und pot. Aufwertung einer Fläche mit bestehender Vegetation	BA	-
			Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Anpflanzungen (Biotoptypaufwertung), Erhaltung von Arten und Lebensräumen, Schaffung neuer Lebens- und Nahrungsräume (Ziel LP 7d und Landschaftsrahmenplan TF)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Flora	Baumreihe mit jungem Gehölz, Sträucher, tlw. Wiese			
	Fauna	Baumbrüterpotenzial			
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Herstellung eines begrünten Ortsrandes (Ziel LP 7d)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Landschaft	Offen durchgrüntes Landschaftsbild	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Vegetationsgeprägte Fläche (Baumreihe, Sträucher Wiese) wird mehr Bestand hinzugefügt, Gehölze schließen Siedlungsgebiet ab (Ziel LP 7c)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-

Gesamtbewertung

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Durch

die Umsetzung der Planung sind positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt (v.a. Boden, Klima, Flora/Fauna) zu erwarten.

Name: Änderung zu Waldfläche - Radeland Nr.: 23b 40.854 m ² = ca. 4,1 ha Umwandlung: Änderung Landwirtschaft zu Waldfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario))	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	vorherrschend Humusgleye und gering verbreitet Reliktanmoorgleye aus Flusssand, keine Versiegelung	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Boden bei Pflanzungen, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Boden bleibt unversiegelt, Verbesserung der Bodenfunktionen, Änderung mindert Eingriff in Bodenhaushalt (u.a. Bearbeitung des Bodens, Eintrag von Pestiziden)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, Baruther Buschgraben grenzt im S an Fläche, GW-Flurabstand <= 1 m	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung möglich	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Fläche (Ziel LP 7e)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf großer Freifläche	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Gesundes Ortsklima bleibt durch unbebaute Fläche und Pflanzungen erhalten bzw. wird verbessert (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: intensiv genutzte Äcker (09130) Flora Fauna	Liegt innerhalb des LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“: durch Aufforstung ist von keiner Beeinträchtigung des LSG auszugehen	BA	-
			Inanspruchnahme einer intensiv genutzten Ackerfläche, ökologische Aufwertung durch Anpflanzungen, Umwandlung zu Wald (Ziel LP 6a + 6b)	A	-
			Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Anpflanzungen/Aufforstung (Biotoptypaufwertung), Erhaltung von Arten und Lebensräumen bzw. Schaffung von neuen Lebens- und Nahrungsräumen (Ziel LP 7g und Landschaftsrahmenplan TF)	BE	-
			Kein Konflikt erkennbar	BA	-
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage	Temporär und kurzweilig	BE	-
			Herstellung und Sicherung eines begrünten Ortsrandes (Ziel LP 7d)	BA	-
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
	Landschaft	Offen durchgrüntes Landschaftsbild, geprägt durch Acker- und Forstflächen	Temporär und kurzweilig	BE	-
			Ackerfläche wird durch Aufforstung dauerhaft mit Gehölzen besetzt, Gehölze schließen Siedlungsgebiet ab	BA	-
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Gesamtbewertung				BA	-
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung			Kompensation		
- nicht notwendig			- nicht notwendig		

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Durch die Umsetzung der Planung von landwirtschaftlicher Fläche zu Waldfäche durch Aufforstung sind positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt (v.a. Boden, Klima, Flora/Fauna) und die Landschaft zu erwarten.

Name: Abrundung – südl. Klasdorfer Bahnhofstraße Nr.: 27 Größe: 3.083,08 m ² = 0,31 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, teilweise Versiegelung durch Bebauung (max. 10 %)	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,12 ha bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung von ca. 0,18 ha), teilweise bereits durch Wohnbebauung im SW versiegelt, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Ortsrandlage, Frischluftentwicklung auf großer Freifläche sowie durch angrenzendes Waldgebiet im SW	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: intensiv genutzte Äcker (09130), Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)	Das im Westen angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme von Grünlandbrache/Frischwiesen	BA	x
			Habitatverlust von Bodenbrütern/der Feldlerche, pot. Verlust von Nahrungsraum, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	o
	Flora	Grünlandbrache	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
			Temporär; Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
	Fauna	Bodenbrüterpotenzial (v.a. Feldlerche)	keine Lärmbelastung durch ruhige Anliegerstraße zu erwarten	BE	-
			Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftscharakters zu verdichteteren Siedlungsbild, geringer GRZ führt zu Durchgrünungserhaltung	A	x
	Mensch	Ortsrandlage an Ortsausgangsstraße, umgeben von Wohnbebauung im O + W und offenen Feldern im S	Siedlungszusammenhang, bildet einen Lückenschluss und rundet den Siedlungszusammenhang ab(Ziel LEP HR)		
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Kein Konflikt erkennbar	BA	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und	Kein Konflikt erkennbar	A	-

Gesamtbewertung	Sachgüter	BE	-		
			o		
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 		<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bodenbrütervorkommen Kompensation für den Verlust von Brutstätten 			
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):					
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.					
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):					
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.					

Name: Erweiterung Klasdorf 2 - Wohnbaufläche Nr.: 28 Größe: 2.632,88 m ² = 0,27 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, , keine Versiegelung	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,11 ha bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung von ca. 0,16 ha), tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Keine Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Ortsrandlage, Frischluftentwicklung auf großer Freifläche sowie durch angrenzendes Waldgebiet im SW	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Trockenrasen; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0512001)	Das im N und W angrenzende LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ darf gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme von Grünlandbrache/Frischwiesen	A	-
			Habitatverlust für Bodenbrüter/der Feldlerche, pot. Verlust von Nahrungsraum, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten	BE	-
	Flora	Grünlandbrache/Trockenrasen		BA	x
				A	o



	Fauna	Bodenbrüterpotenzial (v.a. Feldlerche)	und Lebensräumen Geringe Immission durch Wohnnutzung		
	Mensch	Ortsrandlage an Ortsausgangsstraße, umgeben von Wohnbebauung im O und offenen Feldern im S	Temporär; Lärm, Staub, Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung keine Lärmbelastung durch ruhige Anliegerstraße zu erwarten	BA A	- -
	Landschaft	Offen durchgrüntes Ortsbild	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftscharakters zu verdichteteren Siedlungsbild, geringer GRZ führt zu Durchgrünungserhaltung Siedlungszusammenhang, bildet einen Lückenschluss und rundet den Siedlungszusammenhang ab (Ziel LEP HR) Kein Konflikt erkennbar	A	x
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	- - -
	Gesamtbewertung				o

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bodenbrütervorkommen Kompensation für den Verlust von Brutstätten

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Umweltbericht

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

Name: Änderung Klasdorf LPG-Hallen – gemischte Baufläche Nr.: 29 Größe: 5.673,27 m ² = ca. 0,57 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	<p>Boden</p> <p>Wasser</p> <p>Klima/Luft</p> <p>Biotoptyp</p> <p>Flora</p> <p>Fauna</p> <p>Mensch</p> <p>Landschaft</p> <p>Kultur- und Sachgüter</p>	<p>überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, Versiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen (Platten) ca. 90 %</p> <p>Keine Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1- 2 m</p> <p>Ortsrands, umgeben von landwirtschaftlich genutzten, offenen Flächen im W und Walgebiet im S, Frischluftentwicklung</p> <p>CIR-BT: Gebäude industrieller LW (12420)</p> <p>Grünstreifen mit einigen Gehölzen und Wiese im SO,</p> <p>Baum-, Boden- und Gebäudebrüterpotenzial, Fledermäuse möglich</p> <p>Ortsrandlage, liegt an ruhiger Nebenstraße, landwirtschaftliche Betriebe sowie landwirtschaftlich genutzte Fläche in unmittelbarer Nähe bzw. auf Fläche</p> <p>Durchgrüntes Siedlungsgebiet</p> <p>Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter</p>	<p>Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung</p> <p>Bereits stark versiegelt, durch Aktivierung als Wohnbaufläche keine bzw. nur eine geringe Neuanspruchnahme von unbebauter Fläche, tlw. Verlust von Bodenfunktionalität möglich</p> <p>Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial</p> <p>Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers</p> <p>Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden</p> <p>Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial</p> <p>Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima</p> <p>Ortsklima wird durch die geringe Flächenneuananspruchnahme nicht wesentlich verändert</p> <p>Kein Konfliktpotenzial</p> <p>Inanspruchnahme von bereits stark bebauter Fläche mit geringem Grünanteil</p> <p>Pot. Habitatverlust von Baum- und Bodenbrütern, bestehende Grünflächen auf Grundstück ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen</p> <p>Geringe Immission durch geplante Wohnnutzung</p> <p>Temporär; Lärm, Staub</p> <p>Immissions- sowie Nutzungskonflikte zwischen der möglichen zukünftigen Wohnnutzung und der umgebenden Landwirtschaft</p> <p>Kein Konflikt erkennbar</p> <p>Temporäres Baugeschehen</p> <p>schließt unmittelbar an den Siedlungsbereich an, nur geringfügige Umgestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Kein Konflikt erkennbar</p> <p>Kein Konflikt erkennbar</p>	<p>BA</p> <p>A</p> <p>BE</p> <p>BA</p> <p>A</p> <p>BE</p> <p>BA</p> <p>A</p> <p>BE</p> <p>BA</p>	<p>x</p> <p>o</p> <p>-</p> <p>x</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>x</p> <p>x/o</p> <p>-</p> <p>x</p>
Gesamtbewertung					x
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung	Kompensation				
Boden:	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 				
	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers 				

<p>BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Baumbestand im Falle einer Bebauung möglichst tlw. erhalten, Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen 	
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Abrundung Klardorf Nr.: 32 Größe: 1.062,98 m ² = 0,1 ha Umwandlung: Waldfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, Versiegelung durch Gebäude und Zufahrt	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m			-
	Klima/Luft	Ortrandlage, junger Kiefernwald schließt im O an bevor offene Felder folgen, Frischluftentwicklung			-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Dörfliche Bebauung / Dorfkern, ländlich (12291)			-
	Flora	Hecken, Sträucher und junges Gehölz			-
	Fauna	Baumbrüterpotenzial			-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage, an Straße ohne Durchgangsverkehr			-
	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			-
Gesamtbewertung					-
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung			Kompensation		
- nicht notwendig			- nicht notwendig		

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung ‚Spielplatz‘ und ‚Sportplatz‘ Nr.: 32a Umwandlung: Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche (Spielplatz) bzw. zur Kennzeichnung der Lage (Sportplatz)	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario))	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gley-Braunerden, keine Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten, dient Sicherung der Standorte beider Anlagen - nur Symbolergänzung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m			
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf Offenflächen der Umgebung			
	Biotoptyp	CIR-BT: im Bereich Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261) und Grünlandbrachen frischer Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0513201)			
	Flora & Fauna	Spielplatz: Rasenfläche mit vereinzelt Gehölzen, Boden- und baumbrüterpotenzial Sportplatz: Grünbrachland, Bodenbrüterpotenzial			
	Mensch	Spielplatz: Lage zentral im Ort an Durchfahrtsstraße, umgeben von Wohnbebauung Sportplatz: ruhige Ortsrandlage			
	Landschaft	Offen durchgrüntes Landschaftsbild			
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Änderung Mückendorf Baruther Straße – gemischte Baufläche Nr.: 34a Größe: 10.218,14 m ² = ca. 1,2 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
		Boden	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden überwiegend aus Sand über Schmelzwassersand, Versiegelung durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 	-
		Wasser	Kein Oberflächengewässer; GW-Flurabstand > 1 – 2 m		
		Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf angrenzenden Offenflächen		
		Biotoptyp	CIR-BT: Gebäude industrieller LW (12420), Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)		
		Flora	Vereinzelt Rasenflächen sowie Gehölz und Sträucher		
		Fauna	Baum- und Gebäudebrüterpotenzial, Fledermäuse möglich		
		Mensch	Liegt an Dorfstraße mit geringem Verkehr		
		Landschaft	Schließt sich an durchgrünten Ortscharakter an, durch Ausweisung wird Lücke der Dorfgebietsdarstellung im FNP geschlossen		
		Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
-----------------------	--------------

- nicht notwendig	- nicht notwendig
-------------------	-------------------

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung ‚Spielplatz‘ - Mückendorf Nr.: 36a Umwandlung: Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden überwiegend aus Sand über Schmelzwassersand, keine Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten, Sicherung des Standortes der Anlage - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m			-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung durch angrenzendes Waldgebiet			-
	Biotoptyp	CIR-BT: im Bereich Grünlandbrachen frischer Standorte; mit spontanen Gehölzbewuchs (10 - 30 % Gehölzdeckung) (0513202)			-
	Flora	Rasenfläche, angrenzend Gehölze (v.a. Birken, Kiefern) und Sträucher			-
	Fauna	Baumbrüterpotenzial, Zauneidechsen möglich an angrenzendem Wall mit geeigneten Habitatstrukturen			-
	Mensch	Liegt auf Grünfläche mit angrenzendem Teich, hoher Erholungswert, ruhiges Gebiet			-
	Landschaft	Fügt sich an durchgrünten Siedlungscharakter an			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			-
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
-----------------------	--------------

- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Abrundung - Schöbendorf Nr.: 38a Größe: 1.266,80 m ² = 0,13 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Humusgleye und Gleye, keine Versiegelung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 760 m ² bei angenommener GRZ für Mischgebiete, hohes Versiegelungspotenzial, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand <= 1	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), sehr geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf Offenland	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Intensivgrasland incl. Intensivweiden (05150)	Fläche grenzt im N und O an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“, welches gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden darf – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Ackerfläche/Weide	A	-
			Inanspruchnahme von Ackerfläche (geringwertiges Biotop)	BE	
	Flora	Bodenbrüterpotenzial	Durch mögliche Bebauung tlw. Habitatverlust für Bodenbrüter sowie pot. Nahrungsraumverlust, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen	BA	x
			Geringe Immission durch Nutzung erwartet	A	o
			Erhaltung von Arten und Lebensräumen	BE	
	Fauna		Temporär – Lärm, Staub,	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Nutzung	A	-
			keine Lärmelastung durch ruhige Anliegerstraße zu erwarten	BE	-
	Mensch	Liegt an ruhiger Nebenstraße, Ortsrandlage, im O schließt sich landwirtschaftlicher Betrieb an	keine Lärmelastung durch ruhige Anliegerstraße zu erwarten	BA	x
			Temporäres Baugeschehen	A	x
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichteterem Siedlungsbild, Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	BE	-
	Landschaft	Schließt sich an bestehende Wohnbebauung an, bildet Siedlungsabschluss	Kein Konflikt erkennbar	BA	x
			Kein Konflikt erkennbar	A	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-

Umweltbericht

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017

Feststellungsfassung
Juli 2025

	Sachgüter	BE	-		
Gesamtbewertung			x		
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			
Boden <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) Wasser: <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 		Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - ggf. bei Bodenbrütervorkommen Kompensation für den Verlust von Brutstätten 			
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):					
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.					
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):					
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.					

Name: Ausweisung Paplitz Kemlitzer Str. – gemischte Baufläche Nr.: 40 Größe: 10.991,39 m ² = ca. 1,1 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	vorherrschend Humusgleye, bereits hohe Versiegelung durch bestehende Bebauung	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben Erhöhung der Versiegelung durch Lückenschlüsse möglich, max. Versiegelung von ca. 0,66 ha bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, jedoch bereits stark versiegelt	BA	x
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 10 – 20 m	Temporär, Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung durch potenzielles Bauvorhaben, gemäßigte Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	A	o
	Klima/Luft	Liegt im Ortskern, Ortschaft von Ackerflächen und Waldgebiet im S umgeben, Frischluftentwicklung möglich	Durch Staubentwicklung nur geringe und temporäre Auswirkungen auf Luft/Klima Auf neu bebauten Flächen kann GRZ einen ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche ermöglichen, gesundes Ortsklima kann erhalten werden (Ziel LP 5a) Kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Biotoptyp	CIR-BT: Gebäude industrieller Landwirtschaft (12420)	Inanspruchnahme von Flächen mit z.T. bereits starker Versiegelung	BA	x
	Flora	Vereinzelt Hecken, Sträucher, Gehölz und Rasenflächen	Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen den Erhalt von Arten und Lebensräumen	A	x
	Fauna	Baum-, Boden- und Gebäudebrüterpotenzial,	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-



		Fledermäuse möglich		
Mensch		Im N grenzt Straße L 73 mit erhöhtem Verkehrsaufkommen an, umgeben von Bebauung	Temporär; Lärm, Staub vor allem im N der Fläche ist aufgrund von zeitweise hohem Verkehrsaufkommen mit erhöhter Lärmbelästigung zu rechnen, Immissionskonflikte mit im W gelegener Betriebe (Schweinemastanlage, Biogasanlage) sind nicht ausgeschlossen	BA x A o
			Kein Konflikt erkennbar	BE -
Landschaft		Fügt sich an Ortscharakter an; geschlossener, durchgrünter Siedlungscharakter	Temporäres Baugeschehen	BA x
			Umgestaltung von Teilbereichen, die von Grünland und Gehölzen geprägt sind, zu verdichtetem Siedlungsbild; Anschluss an bestehendes Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A x
Kultur- und Sachgüter		Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE -
			Kein Konflikt erkennbar	BA - A - BE -
Gesamtbewertung				x

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden:	Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Artenschutz:	Artenschutz: - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
Mensch:	
- Verminderung der Lärm- und Luftbeeinträchtigung durch Schutzmaßnahmen zur L 73 empfohlen - Ggf. Erstellung eines Lärmgutachtens - Immissionskonflikte mit (landwirtschaftlichen) Anlagen im Westen ausschließen	

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Ergänzung Symbol / Anlage und Einrichtungen für erneuerbare Energien Nr.: 40a Umwandlung: Ergänzung eines Symbols zur Kennzeichnung der Lage einer Anlage bzw. Einrichtungen für erneuerbare Energien (Biogasanlage)	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung				
				Art	Grad			
 	Boden	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden, Versiegelung durch bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-			
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 20 – 30 m						
	Klima/Luft	Geruchsimmission durch Anlage möglich, umgeben von Offenflächen und angrenzendem Waldstück, Frischluftentwicklung in Umgebung						
	Biotoptyp	CIR-BT: Gebäude industrieller Landwirtschaft (12420)						
	Flora	Rasenfläche um Anlage						
	Fauna	Bodenbrüterpotenzial						
	Mensch	Geruchsimmission durch Anlage möglich, Fläche befindet sich an Ortsrand						
	Landschaft	Schließt sich an landwirtschaftliche Betriebe und Anlagen im Norden an						
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter						
Gesamtbewertung					-			
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt								
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial								
Vermeidung, Minderung			Kompensation					
- Mögliche Geruchsimmission minimieren			- nicht notwendig					
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):								
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.								
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):								
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.								

Name: Erweiterung Paplitz 5 - Wohnbaufläche Nr.: 44 Größe: 7.520,49 m ² = 0,75 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand und podsolige Regosole, keine Versiegelung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,30 ha bei angenommener GRZ von 0,4 (bei max. Überschreitung von ca. 0,45 ha, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität)	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 3 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), sehr geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf Offenland und durch umliegende Waldgebiete; Wald mit Funktion lokaler Klimaschutzwald	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, Mikroklima durch Versiegelung und pot. Baumfällungen verändert	A	x
			Entnahme von Gehölzen und Bebauung der Offenflächen verändern Mikroklima	BE	x
	Biotoptyp	CIR-BT: Laub-Nadel-Mischbestand, Hauptbaumart sonstige Laubholzarten (inkl. Roteiche) oder Hauptbaumart ni. erkannt, ohne Mischbaumart; Nebenbaumart Kiefer (08580800), sonstige Laubholzbestände (inkl. Roteiche) (08380000), ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; weitgehend ohne Gehölbewuchs (Gehölddeckung < 10%) (032001), Wohn- und Mischgebiete, Dörflche Bebauung / Dorfkern, ländlich (12291)	Fläche grenzt im N und O an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“, welches gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden darf – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
			Inanspruchnahme von Ackerland (geringwertiges Biotop) und Gehölz/Waldaum (hochwertiges Biotop)	BA	o
			Inanspruchnahme von Gehölz konfliktbehaftet, Habitatverlust für Boden-, Baum- und Höhlenbrüter, Verlust von Horst- und Höhlenbäumen an den Waldrandbereichen, Verlust von Totholz als Lebensraum, Verlust von Nahrungsräumen, Grünflächen auf Grundstücken können tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen ermöglichen. Inanspruchnahme des lokalen Klimaschutzwaldes, Waldfunktion hat dabei ein höheres Kompensationserfordernis von 1:2 zur Folge.	A	o
	Flora	Tlw. Ackerfläche/Mähwiese mit einzelnen Obstbäumen, Waldbestand im W/NW mit tlw. älterem Baumbestand (Eichen u.a.) am Wegesrand, vorwiegend Kiefern, Totholz, Sträucher; Wald ist mit Waldfunktion 3100 (lokaler Klimaschutzwald) belegt.	Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
	Fauna	Bodenbrüterpotenzial (v.a. Feldlerche), Baum- und Höhlenbrüterpotenzial, Eremit, Zauneidechse und Fledermaus möglich			
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage, kein Durchgangsverkehr	Temporär – Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
			keine Lärmbelastung durch ruhige Anliegerstraße zu	BE	-

			erwarten		
Landschaft	Schließt sich an bestehende Wohnbebauung an, bildet Siedlungsabschluss		Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichteteterem Siedlungsbild, Abrundung des bestehenden Siedlungsgefüges (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	x
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-

Gesamtbewertung

o

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Baumbestand im Falle einer Bebauung möglichst tlw. erhalten, Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen 	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen. Inanspruchnahme von Waldflächen erfordert Waldumwandlungsverfahren, Waldfunktion (lokaler Klimaschutzwald) hat dabei ein höheres Kompensationserfordernis von 1:2 zur Folge. - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers - Bei Zauneidechsenvorkommen Umsetzung der Individuen

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Ausweisung Paplitz Dorfgemeinschaftshaus – gemischte Baufläche Nr.: 45 Größe: 3.419,01 m ² = ca. 0,34 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Basiszenario	
				Art	Grad
<p>[45] Änd. zu gem. Baufl.</p>	Boden	podsolige Regosole und Podsol-Regosole verbreitet aus Flugsand und verbreitet aus Flugsand über tiefem Torf, teilweise Versiegelung durch bestehende Bebauung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,21 ha bei angenommener GRZ von 0,6, hohes Versiegelungspotenzial, Teilebereiche bereits versiegelt, tlw. Verlust der Bodenfunktionalität	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), sehr geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf umliegendem Offenland und	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x




		Waldgebiet	GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
		Kein Konfliktpotenzial		BE	-
Biotoyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Dörfliche Bebauung / Dorfkern, ländlich (12291), Grünlandbrachen frischer Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0513201)	Fläche grenzt im W an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“, welches gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden darf – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x	
		Inanspruchnahme von Mähwiese	BA	x	
		Habitatverlust von Baum- und Bodenbrütern durch pot. Bebauung und Baumfällungen, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	o	
Flora	Brachfläche, vereinzelt Gehölz	Geringe Immission durch Nutzung erwartet	BE	x	
Fauna	Baum- und Bodenbrüterpotenzial	Temporär – Lärm, Staub	BA	x	
		Keine erheblichen Auswirkungen durch Nutzung	A	-	
Mensch	Ortsrandlage	Kein Konflikt erkennbar	BE	-	
		Temporäres Baugeschehen	BA	x	
		Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichteterem Siedlungsbild, schließt sich an bestehendes Siedlungsgefüge an (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	x	
Landschaft	Schließt sich an bestehende Wohnbebauung an, bildet Siedlungsabschluss	Kein Konflikt erkennbar	BE	-	
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-	
			A	-	
			BE	-	
Gesamtbewertung					x

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden:	Boden:
<ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Wasser:	Artenschutz:
<ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
Artenschutz:	
<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 	

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Paplitz 1 - Eichengrund Nr.: 46 Größe: 1.894,84 m ² = 0,19 ha Umwandlung: Wald in gemischte Baufläche	Schutzbereich	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	podsolige Regosole und Podsol-Regosole verbreitet aus Flugsand und verbreitet aus Flugsand über tiefem Torf, Versiegelung durch bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 	-	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m		-	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf anschließendem Offenland und Waldgebiet		-	-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Dörfliche Bebauung / Dorfkern, ländlich (12991), ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren; mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (032002)		-	-
	Flora	Rasenfläche, Sträucher/Hecken, vereinzelt Bäume		-	-
	Fauna	Baumbrüterpotenzial, ggfs. Fledermaus möglich		-	-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße		-	-
	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungsverbundes und rundet diesen ab		-	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter		-	-
Gesamtbewertung				-	-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Paplitz 2 - Eichengrund Nr.: 47 Größe: 820,24 m ² = 0,08 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	podsolige Regosole und Podsol-Regosole verbreitet aus Flugsand und verbreitet aus Flugsand über tiefem Torf, keine Versiegelung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Max. Versiegelung von ca. 492 m ² bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, hohes Versiegelungspotenzial, tlw. Verlust der Bodenfunktionen Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
			A	o	
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), sehr geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf nahegelegenen Offenflächen und Waldgebiet; Wald mit Funktion lokaler Klimaschutzwald	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche, pot. Versiegelung und Baumfällungen verändern Mikroklima Kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)	Fläche grenzt im O an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“, welches gemäß § 26 BNatSchG nicht beeinträchtigt werden darf – bei Umsetzung der Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das LSG zu erwarten	BA	x
	Flora	Brachfläche mit tlw. älteren Gehölzen (Eiche, Kiefer, Birke), Totholz, Naturdenkmal: Geschützter Landschaftsbestandteil/Einz Elbaum; Wald ist mit Waldfunktion 3100 (lokaler Klimaschutzwald) belegt.	Inanspruchnahme von Offenfläche mit Gehölz (hochwertiges Biotop), Naturdenkmal muss während Bauarbeiten geschützt werden	BA	o
	Fauna	Baum-, Höhlen- und Bodenbrüterpotenzial, Eremit und Fledermaus möglich	Inanspruchnahme von Fläche mit tlw. älteren Einzelbäumen konfliktbehaftet, Habitatverlust durch Baumfällungen und Versiegelung für Baum-, Höhlen- und Bodenbrüter, Verlust von Totholz als Lebensraum, Grünflächen auf Grundstücken können tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen ermöglichen, Erhalt des Naturdenkmals. Inanspruchnahme des lokalen Klimaschutzwaldes, Waldfunktion hat dabei ein höheres Kompensationserfordernis von 1:2 zur Folge.	A	o
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Nebenstraße	Geringe Immission durch Nutzung	BE	-
	Landschaft	Schließt sich an bestehende Wohnbebauung an, bildet Siedlungsabschluss	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichteterem Siedlungsbild, Anschluss Siedlungsgefüge (Ziel LEP HR), Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ Kein Konflikt erkennbar	BA	x
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
Gesamtbewertung					o

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig - Baumbestand im Falle einer Bebauung möglichst tlw. erhalten, Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen - Bebauung zwar möglich, Naturdenkmal muss jedoch erhalten bleiben und Konflikte mit diesem v.a. während der Bauphase müssen vermieden werden 	<p>Boden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Naturschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen, Inanspruchnahme von Waldflächen erfordert Waldumwandlungsverfahren, Waldfunktion (lokaler Klimaschutzwald) hat dabei ein höheres Kompensationserfordernis von 1:2 zur Folge. - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Abrundung Paplitz 3 - Eichengrund Nr.: 48 Größe: 875,55 m ² = 0,09 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung		
				Art	Grad	
  	Boden	podsolige Regosole und Podsol-Regosole verbreitet aus Flugsand und verbreitet aus Flugsand über tiefem Torf, Versiegelung durch bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-	
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m			-	
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung, anschließender Waldbestand			-	
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261), Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit geringem Grünflächenanteil (12312)			-	
	Flora	Hecken, vereinzelt Bäume und Sträucher			-	
	Fauna	Baum- und Gebäudebrüterpotenzial Fläche grenzt im O an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“			-	
	Mensch	Ortsrandlage, liegt an ruhiger Nebenstraße, im Osten schließt			-	

		sich Waldbestand an		
Landschaft	Fügt sich in Siedlungszusammenschluss ein			-
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung				-
Eingriffsart:	- kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt			
Beeinträchtigungsgrad:	- kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial			
Vermeidung, Minderung	Kompensation			
- nicht notwendig	- nicht notwendig			
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):				
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.				
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):				
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.				

Name: Abrundung Paplitz 4 – Straße der Jugend Nr.: 48a Größe: 1.786,77 m ² = ca. 0,2 ha Umwandlung: Wald in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	podsolige Regosole und Podsol-Regosole verbreitet aus Flugsand und verbreitet aus Flugsand über tiefem Torf, keine Versiegelung	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 0,11 ha bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, hohes Versiegelungspotenzial, tlw. Verlust der Bodenfunktionen	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächenwasser, GW-Flurabstand 1 – 2 m	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e), geringer GW-Flurabstand muss bei Bebauung beachtet werden	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung durch Baumbestände	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht tlw. Erhalt von unbebauter Grünfläche, Mikroklima wird durch potenzielle Baumfällungen verändert	A	o
			Entnahme von Gehölzen und Bebauung der Fläche verändern Mikroklima	BE	o
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Waldbaubestand (Waldsiedlungen) (12263)	Inanspruchnahme von Waldstück mit höherwertigem Biotopwert vorhanden, Fauna im Waldstück könnte durch Bauarbeiten gestört werden	BA	o
			Inanspruchnahme von Waldstück konfliktbehaftet, Habitat- und Nahrungsraumverluste durch Rodungen und Versiegelung, Verlust von Totholz als Lebensraum, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen tlw. Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	o
			Geringe Immission durch Wohnnutzung	BE	-
	Flora	Vorwiegend junge und mittelalte Kiefern, auch Eichen und eine tote Birke. Zum Teil Waldflächen (ohne besondere Waldfunktion).	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße, angrenzend Weide	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohnnutzung	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Fauna	Baumbrüter-, Freibrüter- und Höhlenbrüterpotenzial, Fledermäuse möglich, pot. Horststandort	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab	BA	x
			Umgestaltung des bewaldeten Landschaftsbildes zu verdichtetem Siedlungsraum, Anschluss an Siedlungszusammenhang (Ziel LEP HR)	A	x
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kulturstandorte	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kulturstandorte	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
	Landschaft			A	-
				BE	-
	Kultur- und Sachgüter				
Gesamtbewertung					o
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigunggrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			
Boden: - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a)		Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die			

<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) <p>Wasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> geringer GW-Flurabstand bei Bebauung zu beachten (bes. Kellertiefen) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) ÖBB notwendig Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig Baumbestand im Falle einer Bebauung möglichst tlw. erhalten und in Siedlungsstruktur integrieren, Bäume sind während der Bauarbeiten zu schützen 	<ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen und Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen. Inanspruchnahme von Waldflächen erfordert Waldumwandlungsverfahren. Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers
---	--

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Paplitz 5 - Eichengrund Nr.: 49 Größe: 862,59 m ² = 0,09 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand, Versiegelung durch bestehende Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 1 – 2 m			-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung, im NO schließt Waldgebiet an			-
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)			-
	Flora	Rasenfläche, Sträucher/Hecken			-
	Fauna	Baumbrüterpotenzial, ggf. Fledermaus und Gebäudebrüter möglich			-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße			-
	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			-
Gesamtbewertung					-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

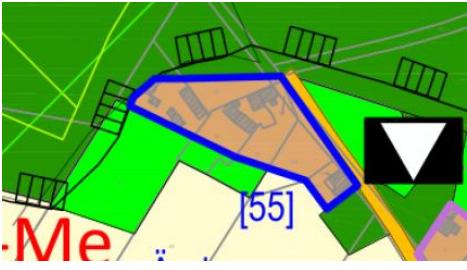
Name: Abrundung Paplitz 6 - Birkenhain Nr.: 49a Größe: 776,59 m ² = 0,08 ha Umwandlung: Wald in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	K Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flussand, teilversiegelt durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand <= 1 m			-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung im N Offenland/Felder, im W älterer Baumbestand			-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)			-
	Flora	Rasenfläche, Sträucher/Hecken, vereinzelt Bäume,			-
	Fauna	Baumbrüterpotenzial, ggf. Fledermaus und Gebäudebrüter möglich			-
		grenzt im N an LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“			-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße			-
	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab			-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			-
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
-----------------------	--------------

- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen	

Name: Ausweisung Merzdorf 1 – gemischte Baufläche Nr.: 55 Größe: 6.427,63 m ² = 0,64 ha Umwandlung: Grünfläche + LW in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend podsolige Regosole und verbreitet podsolige Braunerde-Regosole, Versiegelung durch bestehende Bebauung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Max. Versiegelung von ca. 0,39 ha bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, Teilbereiche bereits versiegelt, tlw. Verlust der Bodenfunktionen Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	A	-
	Klima/Luft	Ortsrandlage, umgeben von Waldbestand sowie Offenland	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261), Grünlandbrachen frischer Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0513201), Landwirtschaft und Tierhaltung (12400), Lagerflächen (12740)	Grenzt im N an SPA-Gebiet „Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West“ sowie tlw. an FFH-Gebiet „Heidehof – Golmberg“: Beeinträchtigung dieser muss ausgeschlossen werden Inanspruchnahme von Mähwiese Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen Geringe Immission durch Nutzung erwartet	BA	x
	Flora	Wiesen/Mähwiese, vereinzelt Gehölz und Sträucher		A	-
	Fauna	Boden-, Gebäude- und Baumbrüterpotenzial, Fledermaus möglich		BE	x
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße, an Siedlung anschließendes großes Waldgebiet mit hohem Erholungswert, Freizeit- und Sportanlagen im O der Fläche	Temporär – Lärm, Staub Keine erheblichen Auswirkungen durch Nutzung Zeitweilige Lärmbelästigung im O angrenzende Freizeit- und Sportanlagen möglich, keine Lärmbelastung durch ruhige Anliegerstraße zu erwarten	BA	x
				A	-
				BE	x/o

	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, liegt nahe des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab	Temporäres Baugeschehen Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftsbildes zu verdichteterem Siedlungsbild, Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	X X -
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA A BE	- - -
Gesamtbewertung					x
Eingriffart:	- kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt				
Beeinträchtigungsgrad:	- kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial				
Vermeidung, Minderung	Kompensation				
Boden: <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 	<p>Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) <p>Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers </p>				
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):					
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.					
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):					
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.					

Name: Änderung Merzdorf 2 – gemischte Baufläche Nr.: 56 Größe: 2.984,39 m ² = ca. 0,30 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 	Boden	überwiegend podsolige Regosole und verbreitet podsolige Braunerde-Regosole, teilweise Versiegelung durch 2 bestehende Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 		-
		Teich auf westlicher Fläche, GW-Flurabstand > 50 m			
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung, grenzt im N an größeres Waldgebiet			
	Biotoptyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Waldbaubestand (Waldsiedlungen) (12263)			
		Baumbestand, Sträucher, Rasen, sonst Gartennutzung, Teich auf westlicher Fläche			
	Fauna	Baum-, Gebäude und Höhlenbrüterpotential, Amphibienpotenzial,			



	Fledermäuse möglich			
Mensch	Ruhiges Siedlungsgebiet, im SW Friedhof, im N Sportplatz, Lärmbelästigung möglich			-
Landschaft	liegt nahe des Siedlungszusammenhangs an ruhiger Straße, Teil des lockeren, durchgrünten Bebauungsgefüges			-
Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter			
Gesamtbewertung				-

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Abrundung Merzdorf Nr.: 56a Größe: 1.020,33 m² = ca. 0,1 ha Umwandlung: Grünfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Braunerden, Versiegelung durch bestehendes Gebäude			-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m			-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf umlegenden Offenflächen			-
	Biototyp	CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten (12261)			-
	Flora	einzelne Gehölze, Hecke als Grenze zu Friedhof, Rasenfläche			-
	Fauna	Baum- und Bodenbrüterpotenzial			-
	Mensch	Ruhige Ortsrandlage an wenig befahrener Straße			-
	Landschaft	Durchgrünter			

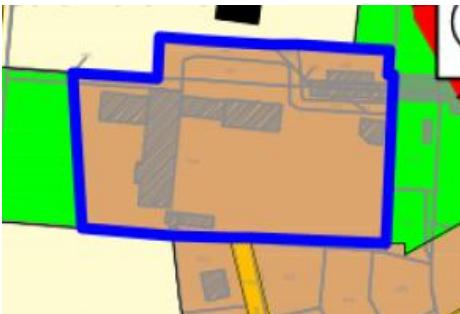
		Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs und rundet diesen ab		-			
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter					
Gesamtbewertung				-			
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt							
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial							
Vermeidung, Minderung		Kompensation					
- nicht notwendig		- nicht notwendig					
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):							
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.							
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):							
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.							

Name: Entwidmung Gewerbegebiet – Ausweisung Wald Nr.: 58 Größe: 81.556,39 m² = ca. 8,2 ha Umwandlung: Gewerbliche Baufläche in Wald	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	<p>Boden</p> <p>Wasser</p> <p>Klima/Luft</p> <p>Biotoptyp</p> <p>Flora</p> <p>Fauna</p> <p>Mensch</p> <p>Landschaft</p> <p>Kultur- und Sachgüter</p>	vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden, keine Versiegelung	Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Boden bei Pflanzungen, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Boden bleibt unversiegelt, Verbesserung der Bodenfunktionen	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m	Bei Aufforstung: Temporär und kurzweilig; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung möglich	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Fläche (Ziel LP 7e)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		Frischluftentwicklung auf umliegenden Offenflächen im N und S sowie Waldbestand im W	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
			Gesundes Ortsklima bleibt durch unbebaute Fläche erhalten bzw. wird verbessert (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		CIR-BT: Grünlandbrachen frischer Standorte; weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (< 10 % Gehölzdeckung) (0513201), sonstige Laubholzbestände (inkl. Roteiche) (08380000),	Inanspruchnahme einer landwirtschaftlichen Fläche, ökologische Aufwertung durch Anpflanzungen/Umwandlung zu Wald	BA	-
			Verbesserung des ökologischen Zustandes durch Anpflanzungen/Aufforstung (Biotoptypaufwertung), Erhaltung von Arten und Lebensräumen bzw. Schaffung von neuen Lebens- und Nahrungsräumen (Ziel LP 6a + 6b und Landschaftsrahmenplan TF)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		Im S: lockerer Waldbestand (v.a. Robinie) Im N: Gehölzstreifen und gut zugewachsene Bachfläche mit jungen bis mittelalten Gehölzen (v.a. Birke, Holunder, Haselnuss, Bergahorn, Weißdorn, Traubenkirsche), Robinienaufwuchs auf Fläche, Sträucher (u.a. Ginster, Brombeere)			
		Boden- und Baumbrüterpotenzial, pot. Zauneidechsenlebensraum, Fledermäuse möglich			
		Lage außerhalb des Siedlungsgebietes nahe Bundesstraße, neben Gewerbegebiet und landwirtschaftlichen Flächen	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Herstellung und Sicherung eines begrünten Ortsrandes (Ziel LP 7d)	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		Schließt sich an Waldbestand im W/NW an	Temporär und kurzweilig	BA	-
			Landwirtschaftliche Fläche wird durch aufkommende junge Waldvegetation bzw. pot. Aufforstung dauerhaft mit Gehölzen besetzt, Gehölze schließen Siedlungsgebiet ab	A	-
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
		Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-
Gesamtbewertung					
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			

- nicht notwendig-	- nicht notwendig
Hinweis: Vor einer potenziellen Ausweisung als Ersatz- und Ausgleichsfläche ist in dem Bereich der Änderungsfläche zwingend eine aktuelle Biotopkartierung durchzuführen (gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde LK Teltow-Fläming).	
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Durch die Umsetzung der Planung von gewerblicher Fläche zu Waldfläche sind positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt (v.a. Boden, Klima, Flora/Fauna) und die Landschaft zu erwarten.

Name: Änderung ehem. Schule Petkus in gemischte Baufläche Nr.: 58a Größe: 11.544,65 m ² = ca. 1,2 ha Umwandlung: Gemeinbedarfsfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
	Boden	überwiegend Braunerde-Fahlerden und Fahlerden, bereits hohe Versiegelung durch bestehende Bebauung	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung Max. Versiegelung von ca. 0,69 ha bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, jedoch hohes Versiegelungspotenzial, bereits stark versiegelt Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BA	x
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e) Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	A	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf angrenzenden Offenflächen, Ortsrand	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biototyp	CIR-BT: Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser etc.); mit hohem Grünflächenanteil (12331), Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb); mit hohem Grünflächenanteil (12311), großflächige Garagenkomplexe (BTLN 2011) (12690)	Inanspruchnahme bereits anthropogen stark geprägter Fläche Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen Geringe Immission durch Wohn- und Gewerbenutzung erwartet	BA	-
	Flora	Vereinzelt Rasenflächen, Sträucher und Gehölz		A	x
	Fauna	Baumbrüterpotenzial, Fledermaus und Gebäudebrüter möglich		BE	x
	Mensch	Liegt an wenig befahrener	Temporär – Lärm, Staub	BA	x

		Nebenstraße, in unmittelbarer Umgebung Straßen B 115 + L 70	Keine erheblichen Auswirkungen durch Wohn – und Gewerbenutzung zu erwarten	A	-			
			Potenzielle Lärmbelästigung durch nahegelegene Straßen B 115 + L 70	BE	x/o			
	Landschaft	Durchgrünter Siedlungscharakter, Teil des Siedlungszusammenhangs	Temporäres Baugeschehen	BA	x			
			Geringfügige Umgestaltung des bereits durch Bebauung geprägten Landschaftsbildes, verdichtetes Siedlungsgefüge, Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ	A	x			
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-			
Gesamtbewertung	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-			
				A	-			
				BE	-			
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt								
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial								
Vermeidung, Minderung			Kompensation					
Boden: - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e)			Boden: - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)					
Artenschutz: - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig								
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):								
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.								
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):								
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.								

Name: Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung ‚Dauerkleingärten‘ Nr.: 58b Umwandlung: Ergänzung eines Symbols zur Zweckbestimmung der Grünfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
 <p>[58b] Ergänzung Symbol Dauerkleingärten</p>   	Boden	überwiegend Braunerde- Fahlerden und Fahlerden, geringe Versiegelung durch bestehende Gebäude	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Bei angenommener geringer GRZ bleibt größerer Bereich unversiegelt, durch Nebengebäude Teilbereiche bereits versiegelt	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m	Temporär; Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung; niedrige Gefährdung des Grundwassers	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e)	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf angrenzender Offenfläche	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Gärten (10111) Flora Fauna	Inanspruchnahme bzw. Erhaltung der Kleingärten mit Gehölzen und Sträuchern	BA	x
			Erhalt der Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	x
			Geringe Immission durch Nutzung erwartet	BE	x
	Mensch	Grüne Ortsrandlage, umgeben von Wohnbebauung im W und landwirtschaftlicher Fläche im O, nahe der Bundesstraße B 115 im N	Temporär – Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Nutzung	A	-
			Lärmbelästigung durch nahegelegene Bundesstraße B 115 möglich	BE	x
	Landschaft	Durchgrünte Ortsrandlage, schließt sich an Siedlungszusammenhang an und rundet diesen ab	Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Geringfügige Umgestaltung des durch Kleingärten geprägten Landschaftsbildes, ggfs. verdichtetes Siedlungsbild, Durchgrünungserhaltung durch geringe GRZ (Ziel LP 7c)	A	x
			Kein Konflikt erkennbar	BE	-
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BA	-
				A	-
				BE	-
Gesamtbewertung					x

Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial

Vermeidung, Minderung	Kompensation
Boden: <ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für Einzelhausbebauung typisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzrechtliche Standortprüfung nötig - Wenn (Obst-)bäume erhalten bleiben, dringend bei Bauarbeiten schützen 	Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f) Artenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Entfernung ist der Baumbewuchs nach geltender Baumschutzverordnung zu ersetzen - Bei Vogel- oder Fledermausvorkommen Ersatz der Brutstätte bzw. des Quartiers

In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):

Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.

Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):

Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Name: Änderung in gemischte Baufläche Charlottenfelde Nr.: 58c Größe: 838,20 m ² = ca. 0,08 ha Umwandlung: Straßenverkehrsfläche in gemischte Baufläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	überwiegend lessivierte, podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden sowie gering verbreitet podsolige, lessivierte Braunerden aus Lehmsand, keine Versiegelung	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Max. Versiegelung von ca. 503 m ² bei angenommener GRZ von 0,6 für Mischgebiete, jedoch hohes Versiegelungspotenzial, tlw. Verlust der Bodenfunktion möglich	A	o
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Wasser	Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m	Temporär – Auf- und Abtrag von Oberboden, fahrzeugbedingte Verdichtungen und ggf. Zwischenlagerung	BA	x
			Niederschlagsversickerung auf Grundstück (Ziel LP 7e)	A	-
			Bei korrekt verbauten Anlagen kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung auf angrenzender Offenfläche	Durch Staubentwicklung nur geringe Auswirkungen auf Luft/Klima	BA	x
			GRZ ermöglicht ausreichend hohen Anteil von unbebauter Grünfläche – gesundes Ortsklima bleibt erhalten (Ziel LP 5a)	A	-
			Kein Konfliktpotenzial	BE	-
	Biotoptyp	CIR-BT: Ackerbrachen (09140)	Inanspruchnahme von Frischwiese/Grünlandbrache	BA	x
			Habitatverlust für Bodenbrüter, Grünflächen auf Grundstücken ermöglichen Erhaltung von Arten und Lebensräumen	A	o
	Flora	Frischwiese/Grünlandbrache, vereinzelt Sträucher	Geringe Immission durch ggfs. Wohnnutzung	BE	-
	Fauna	Bodenbrüterpotenzial, Zauneidechse möglich	Temporär; Lärm, Staub	BA	x
			Keine erheblichen Auswirkungen durch Nutzung zu erwarten	A	-
	Mensch	Ortsrandlage, Lage direkt an Bundesstraße B 115	Lärmelästigung durch direkt an Fläche liegender Bundesstraße B 115	BE	o
	Landschaft	Offen durchgrüntes Ortsbild	Temporäres Baugeschehen	BA	x
			Umgestaltung des offenlandgeprägten Landschaftscharakters zu verdichteteren Siedlungsbild, geringer GRZ führt zu Durchgrünungserhaltung, Siedlungszusammenhang, bildet einen Lückenschluss (Ziel LEP HR)	A	x
	Kultur- und Sachgüter	Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter	Kein Konflikt erkennbar	BE	-
Gesamtbewertung					o
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial					
Vermeidung, Minderung		Kompensation			

Boden:	<ul style="list-style-type: none"> - sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Ziel LP 3a) - Begrenzung der Neuversiegelung auf ein für den Bebauungstyp spezifisches Maß - Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge (Ziel LP 7e) 	Boden:	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Versiegelungsfläche wird zur Kompensation die Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Heckenstrukturen auf der Fläche empfohlen (Ziel LP 6c und 7f)
Artenschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung entsprechend den Zugriffsverboten des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG (z.B. Bauzeitenregelung) - ÖBB notwendig - Artenschutzfachliche Standortprüfung nötig 		<ul style="list-style-type: none"> - Bei Bodenbrütervorkommen Kompensation für den Verlust von Brutstätten - Bei Zauneidechsenvorkommen Umsetzung der Individuen empfohlen
Mensch:	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutvorrichtungen zur Minderung der Lärmbelastung des Wohngebietes durch die B96 - ggfs. Erstellung eines Lärmgutachtens 		
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):			
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.			
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):			
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.			

Name: Änderung zu Waldfläche - Ließen Nr.: 59 Größe: 3.238,77 m² = 0,32 ha Umwandlung: Gemischte Baufläche und Grünfläche in Waldfläche	Schutzgut	Derzeitiger Umweltzustand (Basiszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden, keine Versiegelung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten (Ziel LP 6a) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - da keine Flächenänderung vorgesehen wird Bodendenkmal nicht beeinträchtigt - kein Konflikt erkennbar 		-
		Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m			
	Klima/Luft	Frischluftentwicklung, geschlossener Baumbestand			
		CIR-BT: Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbebauung mit Waldbaubestand (Waldsiedlungen) (12263)			
	Flora	Mittelalter Baumbestand (v.a. Kiefer, Ahorn)			
		Baum- und Höhlenbrüterpotenzial, Fledermäuse möglich, pot. Horststandort, Fledermaus möglich			
	Fauna	Liegt am Ortsrand an ruhiger Nebenstraße umgeben von weiteren Waldgebieten und durchgrünter Wohnbebauung im N/NO			
		Landschaft			
		Schließt im N an Wohnbebauung und Siedlungszusammenhang an, im S größeres, zusammenhängendes Waldgebiet			

	Kultur- und Sachgüter	liegt im Bereich eines Bodendenkmals (siehe Abb. 6), eine weiteren Kultur- und Sachgüter					
Gesamtbewertung				-			
Eingriffart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt							
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial							
Vermeidung, Minderung		Kompensation					
- nicht notwendig		- nicht notwendig					
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):							
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.							
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):							
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.							

Name: Änderung zu Waldfläche - Ließen Nr.: 59a Umwandlung: Aufhebung Zweckbestimmung 'Freibad' der dargestellten Grünfläche	Schutzwert	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	Boden	vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden, teilweise Versiegelung durch Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten (Ziel LP 6) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - da keine Flächenänderung vorgesehen wird Bodendenkmal nicht beeinträchtigt - kein Konflikt erkennbar 		-
		Wasser			-
		Klima/Luft			-
		Biototyp			-
		Flora			-
		Fauna			-
		Mensch			-
		Landschaft			-
		Kultur- und Sachgüter			-
Gesamtbewertung					-

Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt	
Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O – mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial	
Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Name: Änderung zu Waldfläche, ehem. Kleinbahndamm Nr.: 59b Größe: 1.184,5 m ² = ca. 0,11 ha Umwandlung: Landwirtschaftliche Fläche in Wald	Schutzbereich	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Bewertung	
				Art	Grad
  	<p>Boden</p> <p>vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden, keine Versiegelung</p> <p>Wasser</p> <p>Kein Oberflächengewässer, GW-Flurabstand > 50 m</p> <p>Klima/Luft</p> <p>Frischluftentwicklung auf angrenzenden Offenflächen</p> <p>Biotoptyp</p> <p>CIR-BT: sonstige Laubholzbestände (inkl. Roteiche) oder Hauptbaumart ni. erkannt (08380000)</p> <p>junger bis mittalalter lockerer Baumbestand (v.a. Robinie), schließt sich an geschlossenes Waldgebiet im W an</p> <p>Flora</p> <p>Baum- und Höhlenbrüterpotenzial, pot. Horststandort</p> <p>Fauna</p> <p>Mensch</p> <p>Liegt in grüner Umgebung umgeben von Ackerflächen und Waldgebiet im W</p> <p>Landschaft</p> <p>Teil des grünen Landschaftscharakters, der durch zusammenhängendes Waldgebiet und landwirtschaftliche Flächen geprägt ist</p> <p>Kultur- und Sachgüter</p> <p>Keine Bodendenkmäler sowie weitere Kultur- und Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bestand bleibt erhalten (Ziel LP 6a und Landschaftsrahmenplan TF) - nur Darstellungsänderung in FNP (Anpassung an realen Bestand) - kein Konflikt erkennbar 			
Gesamtbewertung					-
Eingriffsart: - kein Eingriff, BA – Baubedingt, BE – Betriebsbedingt, A – Anlagenbedingt					

Beeinträchtigungsgrad: - kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial	
Vermeidung, Minderung	Kompensation
- nicht notwendig	- nicht notwendig
In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (vgl. Anlage 1, Ziffer 2d. BauGB):	
Die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten werden, sofern vorhanden, in den Änderungsblättern zu den Einzeländerungen in der Begründung Teil I der Flächennutzungsplanänderung beschrieben.	
Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen (vgl. Anlage 1, Ziffer 2e BauGB):	
Unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.	

Des Weiteren sind von der FNP-Änderung Symbolkorrekturen und bisher ausgenommene Flächen betroffen (siehe Tabelle 1). Da bei Änderungen dieser beiden Kategorien jeweils nur eine Anpassung im FNP an den realen Bestand und kein Eingriff stattfindet, sind keine Auswirkungen auf die Schutzwerte zu erwarten.

- (1) **Korrekturen:** Die Symboländerungen/-ergänzungen betreffen die Nr. 15a, 23a, 32b, 32c, 33a, 36b und 40b. Diese werden in der Begründung dargestellt.
- (2) **Bisher ausgenommene Flächen:** Diese Änderungen betreffen die Nr. 10a, 10b und 33b und ziehen wie oben erwähnt nur eine Anpassung an den Bestand nach, ohne, dass Eingriffe/Flächenänderungen stattfinden und Auswirkungen auf die Natur und Landschaft zu erwarten sind. Es erfolgt im FNP eine Erstdarstellung auf einer bisher von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommenen Fläche.

4 Potenzielle Eingriffe und resultierender Kompensationsumfang

4.1 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Einzelflächen

Aus der Stärke des Konfliktpotentials der geplanten FNP-Änderungen auf die jeweiligen Schutzwerte wurde die Ausgleichbarkeit durch Vermeidung, Minderung und/oder Kompensation abgeschätzt. Als mögliche Bewertungen wurden angesetzt:

- Kein Konfliktpotenzial (-) -> Kein Kompensationsbedarf
- Geringes Konfliktpotenzial (X) -> durch Kompensation ausgleichbar
- Mittleres Konfliktpotenzial (O) -> bedingt durch Kompensation ausgleichbar
- Erhebliches Konfliktpotenzial (●) -> nicht durch Kompensation ausgleichbar

In der folgenden Tabelle werden die bewerteten Schutzwerte der geplanten FNP-Änderungsflächen sowie der daraus resultierenden Ausgleichbarkeit dargestellt. Aus den Tabellen wird ersichtlich, dass auf keiner ein erhebliches Konfliktpotenzial vorliegt und alle Eingriffe, die mit Bebauung einhergehen voraussichtlich ausgleichbar bzw. zumindest bedingt ausgleichbar sind. Jede Änderungsfläche bedarf bei einer Bebauung eine Kompensation der Versiegelung. Hierfür wird die Pflanzung von heimischen, standortgerechten Laubbäumen oder Hecken im entsprechenden Maße auf der Fläche empfohlen.

Tabelle 6: Übersicht - Bewertung der Schutzgüter und Ausgleichbarkeit

Änderungsfläche	Bewertete Schutzgüter						Gesamt	Vermerk zur Ausgleichbarkeit
	Bo	Wa	K/L	BFF	Me	La		
Nr.2 - Erweiterung Baruth 2 - Wohnbaufläche	O	X	X	X	O	X	X	Ausgleichbar
Nr. 4 - Erweiterung Baruth 4 – Wohnbaufläche	O	X	O	O	O	X	O	Bedingt ausgleichbar
Nr. 10 - Änderung zu Grünfläche Schlossvorplatz	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 10a - Ergänzung bisher ausgenommene Fläche	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 10b – Ergänzung bisher ausgenommene Fläche	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 11 - Änderung zu Grünfläche	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 11a - Änderung Baruth Wiesenweg – Wohnbaufläche	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 11b - Änderung Baruth Wiesenweg - Grünfläche	X	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 11c - Änderung Baruth Wiesenweg - Straßenverkehrsfläche	X	X	X	X	'X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 12 - Ausweisung Baruth Luckenwalder Str. – gemischte Baufläche	O	X	X	X	O	X	X	Ausgleichbar
Nr. 13 - Änderung Siedlung Mühlenberg – Wohnbaufläche	O	X	X	O	O	X	O	Bedingt ausgleichbar
Nr. 15 - Abrundung Baruth/Mark Viehtrift	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 15b - Änderung - Haus-/Eigentümergärten	X	X	-	O	-	-	X	Ausgleichbar
Nr. 16 - Abrundung Baruth/Mark – Am Backenberg	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 18 - Abrundung Baruth/Mark Eichenweg	O	X	X	O	X	X	O	Ausgleichbar
Nr. 18a – Abrundung Baruth/Mark Eichenweg 2	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 19 - Abrundung Klein Ziescht – Am Heideweg	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 21 - Erweiterung Klein Ziescht 2 - Wohnbaufläche	O	X	X	O	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 22a - Verlauf der Straßenverkehrsfläche - Klein Ziescht	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 22b - Ausweisung SPE-Fläche - Klein Ziescht	X	X	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 23b - Änderung zu Waldfläche - Radeland	X	X	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 27 - Abrundung – südl. Klasdorfer Bahnhofstraße	O	X	X	O	X	X	O	Ausgleichbar
Nr. 28 - Erweiterung Klasdorf 2 - Wohnbaufläche	O	X	X	O	X	X	O	Ausgleichbar
Nr. 29 - Änderung Klasdorf LPG-Hallen – gemischte Baufläche	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 32 – Abrundung Klasdorf	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 32a - Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung „Spielplatz“ und „Sportplatz“	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 34a - Änderung Mückendorf	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf

Änderungsfläche	Bewertete Schutzgüter						Gesamt	Vermerk zur Ausgleichbarkeit
	Bo	Wa	K/L	BFF	Me	La		
Baruther Straße – gemischte Baufläche								
Nr. 36a - Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung ‚Spielplatz‘ - Mückendorf	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 38a – Abrundung Schöbendorf	O	X	X	O	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 40 - Ausweisung Paplitz Kemlitzer Str. – gemischte Baufläche	O	X	X	X	O	X	X	Ausgleichbar
Nr. 40a - Ergänzung Symbol / Anlage und Einrichtungen für erneuerbare Energien	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 44 - Erweiterung Paplitz 5 - Wohnbaufläche	O	X	X	O	X	X	O	Bedingt ausgleichbar
Nr. 45 - Ausweisung Paplitz Dorfgemeinschaftshaus – gemischte Baufläche	O	X	X	O	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 46 - Abrundung Paplitz 1 - Eichengrund	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 47 - Abrundung Paplitz 2 - Eichengrund	O	X	X	O	X	X	O	Ausgleichbar
Nr. 48 - Abrundung Paplitz 3 - Eichengrund	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 48a - Abrundung Paplitz 4 – Straße der Jugend	O	X	O	O	X	X	O	Bedingt ausgleichbar
Nr. 49 - Abrundung Paplitz 5 - Eichengrund	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 49a - Abrundung Paplitz 6 - Birkenhain	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 55 - Ausweisung Merzdorf 1 – gemischte Baufläche	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 56 - Änderung Merzdorf 2 – gemischte Baufläche	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 56a - Abrundung Merzdorf	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 58 - Entwidmung Gewerbegebiet – Ausweisung Wald	X	X	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 58a - Änderung ehem. Schule Petkus in gemischte Baufläche	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 58b - Ergänzung Symbol / Zweckbestimmung ‚Dauerkleingärten‘	O	X	X	X	X	X	X	Ausgleichbar
Nr. 58c - Änderung in gemischte Baufläche Charlottenfelde	O	X	X	X	O	X	O	Ausgleichbar
Nr. 59 - Änderung zu Waldfläche - Ließen	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 59a - Aufhebung Zweckbestimmung ‚Freibad‘ - Ließen	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf
Nr. 59b - Änderung zu Waldfläche, ehem. Kleinbahndamm	-	-	-	-	-	-	-	Kein Kompensationsbedarf

- kein Konfliktpotenzial, X – geringes Konfliktpotenzial, O - mittleres Konfliktpotenzial, ● – erhebliches Konfliktpotenzial
 Schutzgüter: Bo=Boden, Wa=Wasser, K/L=Klima/Luft, BFF= Biotop/Flora/Fauna, M=Mensch, La=Landschaft

4.2 Erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Boden

Auf Ebene des FNP ist eine detaillierte Abschätzung der Betroffenheit der Schutzgüter nur bedingt durchführbar. Mit Hilfe der entsprechenden GRZ ist die potenzielle Betroffenheit des Schutzgutes Bodens durch Versiegelung jedoch ansatzweise abschätzbar.

In der vorliegenden FNP-Änderung werden vorrangig für die Bebauung vorbereitend gesicherte Flächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen) neu ausgewiesen. Das dadurch potenziell zukünftig erhöhte Maß an zusätzlicher Versiegelung z.T. verbunden mit der Rodung von Gehölzen im Stadtgebiet zieht Kompensationsmaßnahmen mit sich, die entweder auf dem jeweiligen Plangebiet durchgeführt werden können oder für die (zusätzlich) externe Flächen für die Durchführung ebendieser ermittelt werden müssen.

Zur Ermittlung, wie viel Versiegelungsfläche es potenziell auszugleichen gilt, wird von der potenziell maximalen Versiegelung der Änderungsflächen ausgegangen und mit folgenden GRZ gerechnet (siehe Kapitel 2.2.2):

- Wohnbebauung: GRZ 0,4
- Gemischte Baufläche: GRZ 0,6

Weiterführend wird abgeleitet, ob angenommen werden kann, dass die auf den Flächen potenziell stattfindende (zusätzliche) Versiegelung auf ebendieser Fläche ausgeglichen werden kann. Im Zuge der geplanten Versiegelungen kann es je nach Vorhabenfläche zur Rodung von Gehölzen, Entfernung von Heckenstrukturen oder Wegfallen potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für verschiedene Tier- und Pflanzenarten kommen, sodass neben dem Ausgleich für den erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden ebenfalls ein Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Flora/Fauna erforderlich wird. Dadurch erhöht sich potenziell der Bedarf an für den Ausgleich notwendiger Fläche.

Die leicht grau hinterlegten Änderungsflächen weisen bereits eine Versiegelung auf. Es wurde hier, ebenfalls von der potenziell maximalen Versiegelung abgeleitet, von der Flächengröße ausgegangen. Da es bei vielen bereits bebauten Flächen keine Informationen darüber gibt, ob auf diesen in Zukunft zusätzliche Versiegelung stattfindet oder stattfinden kann, wird in der nachfolgenden Bewertung der Kompensationsmöglichkeiten auf den Änderungsflächen von einer potenziellen Nachverdichtung ausgegangen.

Tabelle 7: Maximal potenzielle Versiegelung der Änderungsflächen (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche) sowie Kompensationsmöglichkeiten

Legende

- | | |
|------|---|
| x | - Kompensation voraussichtlich innerhalb des Änderungsbereiches möglich |
| (x) | - Kompensation voraussichtlich nicht vollständig innerhalb des Änderungsbereiches möglich |
| grau | - Änderungsflächen mit Versiegelung bzw. mit potenziell maximal möglichem Versiegelungsgrad |

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Max. pot. Versiegelung (in m ²)	Geplante Nutzungsänderung; Anmerkungen	Kompensationsmöglichkeit auf Fläche
2	730	Wohnbaufläche	x
4	33.612	Wohnbaufläche - B-Plan Borgsheidchen II – durch geplantes Vorhaben entstehen erhebliche Eingriffe durch großflächige Versiegelung (+ Rodung des vorhandenen Waldgebietes) - die erforderlichen umfangreichen externen Maßnahmen werden bis zur Entwurfsfassung des	(x)

	„Borgsheidchen“	Bebauungsplans näher bestimmt	
11a	1.369	Wohnbaufläche	x
12	35.827	Gemischte Baufläche - bereits stark versiegelt, Nachverdichtung möglich	x
13	13.545	Wohnbaufläche - tlw. Vorhandensein von Flächen mit hohem Gehölzanteil und unversiegelt - Teilflächen bereits stark versiegelt	(x)
15	1.069	Gemischte Baufläche	x
16	654	Wohnbaufläche - Bestandssicherung, keine zusätzliche Versiegelung	x
18	388	Wohnbaufläche	x
18a	136	Wohnbaufläche	x
19	163	Wohnbaufläche - bereits versiegelt	x
21	2.652	Wohnbaufläche	x
27	1.233	Wohnbaufläche	x
28	1.053	Wohnbaufläche	x
29	2.269	Gemischte Baufläche	x
32	638	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
34a	6.131	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
38a	760	Gemischte Baufläche	x
40	6.595	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
44	3.008	Wohnbaufläche - v.a im nördlichen Bereich pot. erheblicher Eingriff durch Rodung der vorhandenen Gehölze - unversiegelt	(x)
45	2.051	Gemischte Baufläche - Teilebereiche bereits versiegelt	x
46	1.137	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
47	492	Gemischte Baufläche	x
48	525	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
48a	1.072	Gemischte Baufläche - Potenzielle Rodung mehrerer Gehölze - unversiegelt	(x)
49	518	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
49a	466	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
55	3.857	Gemischte Baufläche - Teilebereiche bereits versiegelt	x
56	1.791	Gemischte Baufläche - Teilebereiche bereits versiegelt	x
56a	612	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
58a	6.927	Gemischte Baufläche - bereits versiegelt	x
58c	503	Gemischte Baufläche	x
<hr/>			
Summe pot.			

max. Versiegelung	131.258		
Davon vollständige Neuversiegelung	48.977		

Als Summe der maximal möglichen Gesamt-Versiegelung aller Änderungsflächen wurden ca. 13 ha ermittelt. Darunter fällt jedoch, wie bereits erwähnt, ein großer Teil bereits stark versiegelter Flächen. Die reine potenziell maximale Neuversiegelung beläuft sich auf ca. 5 ha.

4.3 Kompensationsflächen

Durch die geplanten Änderungen kann es zu einer potenziell maximalen Neuversiegelung von ca. 49.000 m² kommen. Für erforderliche Kompensationsmaßnahmen im Zuge der potenziell stattfindenden Bauvorhaben und damit verbundener Versiegelung, die nicht innerhalb des Änderungsbereiches möglich sind, gilt es externe Flächen für die Durchführung ebendieser zu ermitteln.

Im Zuge des vorliegenden Änderungsverfahrens werden Flächen dauerhaft als Grün- oder Waldflächen gesichert. Diese stehen den Flächen, auf denen potenziell eine Versiegelung stattfinden wird, gegenüber und könnten teilweise als Ausgleichsfläche dienen. Die neu ausgewiesenen Grün- oder Waldflächen werden bezüglich ihres Potenzials als Kompensationsfläche bewertet.

Tabelle 8: Neu ausgewiesene Grün- und Waldflächen sowie deren Potential als Kompensationsfläche

Änderungsflächen mit lfd Nr.	Eignung als Kompensationsfläche	Potenzielle Kompensationsfläche in m ²	Geplante Nutzungsänderung	Anmerkungen
10	x	2.294,12	Grünfläche	Schlossvorplatz, Bestandsicherung - Baum- und Heckenpflanzungen möglich
11	x	1.121,06	Grünfläche	Bestandsicherung - Baum- und Heckenpflanzungen möglich
11b	x	539,84	Grünfläche	Bestandsicherung - Baum- und Heckenpflanzungen möglich
22b	(x)	(1.178,99)	Grünfläche + Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Baumreihe bereits vorhanden, nur bedingt als Kompensationsfläche geeignet
23b	-		Waldfläche	Acker zu Wald, Aufforstungsfläche im Rahmen der Landschaftsplan-Änderung für Verfahren Bernhardsmüh, Baruther Urstromquelle
58	x	81.556,39	Waldfläche	Gewerbe zu Wald, die Durchführung einer aktuellen Biotopkartierung vor einer potenziellen Ausweisung als Ausgleichsfläche ist zwingend erforderlich
59	-		Waldfläche	Bestandssicherung, flächendeckend Gehölz, nicht als Ausgleichfläche geeignet
Summe		85.511		

x = Eignung (x) = bedingte Eignung - = keine Eignung

Daraus ergibt sich eine Fläche von ca. 8,5 ha, die potenziell für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen könnte. Diese Fläche ist 35.000 m² größer als die potenziell maximale Neuversiegelung von ca. 49.000 m².

Da der Bedarf an Flächen für die voraussichtliche Kompensationen bei Annahme der potenziell maximalen Versiegelung sowie den Gehölzrodungen bei Bebauung jedoch diese übertrifft, müssen im Stadtgebiet oder darüber hinaus geeignete Flächen ermittelt werden. Mögliche Kompensationsflächen sowie konkrete Formen des Ausgleiches (z.B. Entsiegelung, Hecken- und Baumpflanzungen, Ackerrandstreifen, ökologischer Waldumbau) für erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt sind auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens festzulegen und möglichst in demselben Naturraum umzusetzen.

Verfügbare externe Maßnahmenflächen können dem Maßnahmenpool der Stadt Baruth/Mark entnommen werden. Momentan stehen Maßnahmenflächen von mindestens 21,3 ha zur Verfügung (Stand: 03.06.2025). Hinzu kommen Baum- und Heckenpflanzungen, für die eine genaue Größenangabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich war. Unter die verfügbaren Maßnahmentypen fällt vor allem die Pflanzung von Alleen/Baumreihe/Einzelbäumen und Feldhecken, der ökologische Waldumbau sowie die Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, alter Allen und historischer Parkanlagen. Alle Maßnahmen, die in der Liste des Maßnahmenpools festgehalten wurden, sind nicht an einen B-Plan gebunden und können auf Anfrage an Vorhabenträger vergeben werden.

Darüber hinaus könnten eventuelle Entsiegelungspotenziale im NSG Heidehof-Golmberg (ehem. Truppenübungsplatz) sowie im FNP-Änderungsbereich Nr. 12 vorhanden sein. Eine Prüfung dieser steht aus.

Es kann folglich festgehalten werden, dass die potenziell durch Versiegelung anfallenden Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet ausgeglichen werden können. In welchem Verhältnis die im konkreten Fall stattfindenden erhebliche Eingriffe ausgeglichen werden müssen, ist den zu dem Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gängigen Kompensationsberechnungen zu entnehmen (z.B. Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung in Brandenburg (HVE)).

5 Zusätzliche Angaben

5.1 Technische Verfahren

Technische Verfahren wurden bei der Umweltprüfung im Verfahren der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark nicht zur Anwendung gebracht.

5.2 Hinweise auf Schwierigkeiten

Bei der Zusammenstellung der Sachverhalte und Bewertungen der Umweltprüfung traten keine Schwierigkeiten und Defizite auf.

5.3 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die Schutzgüter des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild werden dann erforderlich, wenn eine Realisierung der Bauvorhaben in der Folge der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung von Bebauungsplänen) vorgesehen ist. Sie sind i.d.R. darauf gerichtet, alle Arbeiten und Begleitumstände optimal zu koordinieren, um eine nicht zulässige Beanspruchung nicht überplanter Flächen oder schutzwürdiger Bereiche auch in der Praxis wirksam auszuschließen. Dazu sind sowohl überwachende Kontrollen der Gemeinde als Träger der Bauleitplanung als auch die Selbstkontrolle künftiger Träger konkreter Bauvorhaben geeignet. Die Maßnahmen zur Ersatzaufforstung sowie zu realisierende Maßnahmen zur

Kompensation von naturschutzrechtlichen Eingriffen, die in der Pflicht des jeweiligen Vorhabensträgers (Eingriffsverursacher) liegen, werden durch die Kommune in Koordinierung mit den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden entsprechend dem Fortschritt einer Erschließung bzw. Bebauung künftig kontrolliert und dokumentiert. Träger konkreter Vorhaben sind verpflichtet, die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen fristgerecht anzuzeigen. Soweit perspektivisch technische Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Messungen, Sicherheitskontrollen u.ä.) für Anlagen, die aus der Realisierung der Bauleitplanung entstehen, erforderlich werden, obliegen diese i.d.R. den zuständigen Fach- oder Aufsichtsbehörden.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Baruth/Mark plant die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017. Gegenstand der Änderungen des FNP sind Flächen unterschiedlicher Größe (>100 m² bis ca. 81.500 m²) in der Kernstadt Baruth/Mark sowie in umliegenden Ortsteilen. Hauptsächliche Änderung der FNP-Darstellung ist die Umwandlung von Landwirtschafts-, Grün- und Waldflächen in Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen. Untergeordnet werden Gebiete neu als Grün- und Waldfläche ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Änderung die Erstdarstellung bisher ausgenommener Flächen sowie Korrekturen/Ergänzungen der Symbolik des vorherigen FNP.

Der gesamte Flächenumfang der Neuausweisungen beläuft sich auf ca. 37,35ha. Insgesamt sind 57 Änderungen vorgesehen, die verschiedene Flurstücke in den Gemarkungen Baruth/Mark, Klein Ziescht, Radeland, Klasdorf, Horstwalde, Schöbendorf, Mückendorf, Paplitz, Merzdorf, Petkus, Charlottenfelde und Ließen betreffen. Die bisherigen Ausweisungen bestanden hauptsächlich aus Landwirtschafts-, Grün- und Waldflächen sowie untergeordnet gemischten Bauflächen. Die Änderungen im aktuellen FNP-Änderungsverfahren gliedern sich in folgende Typen: Neu-Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen (ca. 21,50 ha), Abrundungen im Flächennutzungsplan mit Wohnnutzungen (kleine Wohnbau- und gemischte Bauflächen, ca. 1,94 ha), Änderungen in Darstellung Infrastruktur/Verkehrsfläche (ca. 3,10 ha) und Änderungen in Darstellung Grünfläche, Wald und Freiflächen (ca. 13,55 ha). Zwei Änderungsflächen (Nr. 22a und 23b) befinden sich vollständig oder zum Teil im LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Da jedoch bei einer Fläche nur um eine bestandssichernde Änderung im FNP bzw. einer Änderung von landwirtschaftlicher Fläche zu Wald vorgesehen ist, ist keine Beeinträchtigung diesbezüglich erkennbar. Von den Änderungen sind keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope betroffen. Drei Änderungsflächen (Nr. 10, 59 und 59a) liegen im Bereich von Bodendenkmälern. Da auf diesen Flächen keine Eingriffe geplant sind, ist von keiner Beeinträchtigung der Bodendenkmäler auszugehen. Zwei Änderungsflächen liegen innerhalb (Nr. 2) oder teilweise innerhalb (Nr. 13) ausgewiesener Wasserschutzgebiete. Zwei der Änderungsflächen liegen in der Schutzone III und werden im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesen, was potenziell eine Bebauung mit sich zieht. Wenn in diesen Bereichen Verbote und Nutzungsbeschränkungen, die sich durch das Wasserschutzgebiet ergeben, beachtet werden, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Die Änderungsflächen wurden hinsichtlich der geplanten Änderungen bewertet und geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert. Diese betreffen vorrangig Maßnahmen zur Minderung der potenziell negativen Auswirkungen sowie die Kompensation der geplanten Versiegelung durch Wohnbebauung und des Habitatverlustes durch Biotopveränderungen und Baumfällungen. Nach bisherigem Wissensstand liegt auf keiner der Flächen ein erhebliches Konfliktpotenzial vor. Alle Eingriffe, die mit Bebauung einhergehen, sind voraussichtlich ausgleichbar

bzw. zumindest bedingt ausgleichbar. Durch die Neu-Ausweisung im FNP von 13,55 ha als Grün-, Wald und Freifläche, darunter Aufforstungsflächen (Nr. 23b und 58), sind in diesen Bereichen positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt (v.a. Boden, Klima, Flora/Fauna) zu erwarten.

7 Quellenverzeichnis

7.1 Rechtsgrundlagen und Fachplanungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (2019): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (Land Berlin: GVBl. S. 294; Land Brandenburg: GVBl. II-2019, Nr. 35).

<https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-hauptstadtregion-berlin-brandenburg-lep-hr/>

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl.I Nr. 7, S. 95. zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08.05.2024 BGBl. 2024 I Nr. 151.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

Landschaftsprogramm Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR), Stand: Dezember 2000,
<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Landschaftsprogramm-BB.pdf>

Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming, Stand: Juli 2010
<https://www.teltow-flaeming.de/landschaftsrahmenplan>

Richtlinie des Rates der Europäischen Union 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, Abl.EG 1992 Nr. L 206/7

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWalG) Vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl I Nr. 24, 40).

7.2 Fachliteratur

Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten (Vollzug des § 42 Abs. Nr. 1 BNatSchG, Hrsg. MLUV Brandenburg 07/2008)

*Auskunftsplattform Wasser des Landes Brandenburg, abgerufen Mai 2025:
<https://apw.brandenburg.de/>*

Bebauungsplan Nr. 27/20 „Borgsheidchen II“, Begründung, Vorentwurf, NWP Planungsgesellschaft mbH, Februar 2024

Biotoptkartierung Brandenburg, Bd. 1+2, Hrsg. LUA Brandenburg 2004/2007

BLV-Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH München Wien Zürich, 1996

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Trinkwasserschutzgebiete. Einführung und Situation. Abgerufen am: 01.08.2024
<https://www.bmuv.de/themen/wasser-und-binnengewaesser/trinkwasser-trinkwasserschutzgebiete>*

Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (ABBO), Verlag Natur & Text, Rangsdorf 2001

*Geoportal des Landkreises Teltow-Fläming, abgerufen Mai 2025:
<https://geoportal.teltow-flaeming.de/de/startseite.php>*

Hendl, Manfred: "Klima." Physische Geographie Deutschlands (1994): 23-119.

Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), Hrsg. MLUV Brandenburg 04/2009

Jedicke, E. (Hrsg.): Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart 1998

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2/2002

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Herausgegeben im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA), 2005

Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2,3/2008, Hrsg. LUA Brandenburg

8 Anhang

Tabelle 9: Geschützte Biotope in Baruth/Mark

Biototyp	Kartierschlüssel
Aufgelassene Streuobstwiesen, überwiegend Altbäume	0717301
Aufgelassene Streuobstwiesen, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	0717302
Bäche und kleine Flüsse	01110
basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen	05122
Besenginsterheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0611002
bodensaure Halbtrockenrasen (Koelerio-Phleion phleoides)	051223
Brennnessel-Schwarzerlenwald	081038
Buchenforste	08320
Drahtschmielen-Eichenwald	081925
Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	08181
Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) ohne Mischbaumart (Fl.-Ant. > 30%) mit Birke (Nebenbaumart, Fl.-Ant. 10-30%), Sandrohr-Eichenforst	08310623
Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche)	08310
Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche) auf kräftig nährstoffversorgten Böden	08310010
Eichenforste (Stieleiche, Traubeneiche) auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden	08310020
Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	08190
Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflußt	08191
Erlen-Eschen-Wälder	08110
Erlen-Vorwald feuchter Standorte	082837
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	05103
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	0510311
flächige Obstbestände (Streuobstwiesen), überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	0717002
Flechten-Kiefernwald	08230
Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	0510601
genutzte Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs	07172
genutzte Obstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	0717203
genutzte Streuobstwiesen	07171
genutzte Streuobstwiesen, überwiegend Altbäume	0717101
genutzte Streuobstwiesen, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	0717103
genutzte Streuobstwiesen, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)	0717102
Gewässer in Sand- und Kiesgruben	02162
Giersch-Eschenwald	08112
Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen	0512121
Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	05121212
Grasnelken-Rauhblattschwingel-Rasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	05121211
Großseggen-Schwarzerlenwald	081034
Grubengewässer, Abgrabungsseen	02160
Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0513142
Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	0513141
Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	051311

Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0513112
Grünlandbrachen feuchter Standorte, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0513102
Heidenelken-Grasnelkenflur	0512122
Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	05121221
Honiggras-Birken-Stieleichenwald	081913
kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	05121502
kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	05121501
Kiefern-Vorwald trockener Standorte	082819
Kiefernwälder trockenwarmer Standorte	08210
perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhle etc., < 1 ha)	02120
perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhle etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	02122
perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhle etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	02121
Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	05121
Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung), mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	05121002
Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	05121001
Schilf-Landröhricht auf Sekundärstandorten, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	033411
Schilf-Röhricht an Standgewässern	022111
silbergrasreiche Pionierfluren	051211
silbergrasreiche Pionierfluren, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	05121102
silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	05121101
sonstige Abgrabungsgewässer	02167
sonstiger Vorwald frischer Standorte	082828
standorttypischer Gehölzaum an Gewässern	07190
Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	0514301
Staudenfluren und -säume, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0514002
Staugewässer / Kleinspeicher, naturnah, beschattet	02142
Staugewässer / Kleinspeicher, naturnah, unbeschattet	02141
Steinhaufen und -wälle, unbeschattet	11161
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	081812
Straußgras-Eichenwald	081923
Teiche, unbeschattet	02151
temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	02132
temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	02131
Traubenkirschen-Eschenwald	08113
trockene Sandheide, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%)	0610202
trockene Sandheide, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	0610201
Tümpelquelle, unbeschattet (Limnokrene)	011013
Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	081811